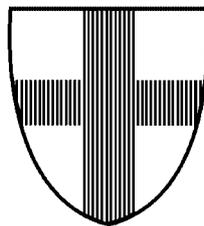


Sozialhilfe in der Stadt Freiburg 2000



Vorwort

In dem nun vorliegenden Bericht zur Sozialhilfe in der Stadt Freiburg für das Jahr 2000 können wir erstmals die erfreuliche Feststellung treffen, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger rückläufig ist. Zum Stichtag 31.12.2000 erhielten 8.201 Personen Sozialhilfe, was zur Zahl des Vorjahres mit 9.413 Personen ein Rückgang von 12,9% bedeutet.

Dadurch konnten auch die finanziellen Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt um 8% von 77,1 Mio. DM im Jahr 1999 auf 71 Mio. DM im Jahr 2000 reduziert werden.

Insbesondere die gezielte Beratung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger durch die kommunale Leitstelle für Arbeit ist ein wichtiger Baustein, um Hilfeempfänger wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dadurch konnte in zahlreichen Fällen der Sozialhilfebezug verringert oder gänzlich vermieden werden. Erfreulicherweise hat sich gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verschiebung der Vermittlungstätigkeit in „Normalarbeitsverhältnisse“ im 1. Arbeitsmarkt ohne Sozialhilfebezug ergeben.

Auch die Jugendagentur hat im Jahr 2000 ihre im Mai 1999 begonnene Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Von den 329 Jugendlichen, die bei der Jugendagentur im Jahr 2000 vorsprachen, konnten insgesamt 172 in Ausbildung, Maßnahmen des Jugendsofortprogramms, Arbeit oder andere Bildungsangebote vermittelt werden.

Bei den Kindern und Jugendlichen im Sozialhilfebezug kam es im Jahr 2000 sowohl bei den absoluten Zahlen wie auch bei der Sozialhilfequote ebenfalls zu einem deutlichen Rückgang. Diese Entwicklung zeigt, dass das Armutrisiko von Kindern und Jugendlichen nach wie vor hoch ist, aber gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen hat.

Die Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen steht im Zusammenhang mit der Zahl der Alleinerziehenden, die Sozialhilfe erhalten. Hier ist zum Stichtag 31.12.2000 ein Rückgang um 221 Haushalte von 1333 im Jahr 1999 auf 1112 im Jahr 2000 zu verzeichnen. Damit wurde der niedrigste Stand seit 1995 erreicht.

Erstmals ist dem Bericht des Statistischen Amtes zur Hilfe zum Lebensunterhalt ein Bericht des Sozial- und Jugendamtes über die Arbeit der einzelnen Bereiche des Amtes beigefügt, so dass das vorliegende Heft einen guten Überblick über die Entwicklung der Sozialhilfe in Freiburg gibt.

Freiburg i.Br, im November 2001



(Seeh)
Erster Bürgermeister

INHALT

Sozialhilfe in der Stadt Freiburg 2000

	Seite
1. Die Sozialhilfe als Indikator der Armutsentwicklung	7
2. Die zentralen Ergebnisse im Überblick	8
3. Das Datenmaterial	10
4. Die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt geht weiter zurück	12
5. Der Reinaufwand hat sich weiter reduziert	20
6. Die Sozialhilfebelastung Freiburgs im Vergleich mit anderen Stadtkreisen von Baden-Württemberg und den benachbarten Landkreisen	24
7. Die verschiedenen Gruppen von Sozialhilfeempfängern	26
7.1 Kinder- und Jugendliche im Sozialhilfebezug	28
7.2 Die allein Erziehenden	30
7.3 Die Arbeitslosen	37
8. Zugänge/Abgänge im Jahre 2000	42
9. Wo wohnen die Sozialhilfeempfänger?	48

Tabellenverzeichnis

	Seite
Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2000	17
Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2000 (Hilfearten)	18
Haushalte mit Sozialhilfeempfängern/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2000	19
Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000	34
Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000 (Hilfearten)	35
Haushalte mit allein erziehenden Sozialhilfeempfängern/innen in Freiburg 2000	36
Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000	39
Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000 (Hilfearten)	40
Haushalte mit arbeitslosen Sozialhilfeempfängern/innen in Freiburg 2000	41
Neuzugänge Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000	42
Neuzugänge Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000 (Hilfearten)	43
Haushalte mit Neuzugängen - Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000	44
Abgänge Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000	45
Abgänge Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000 (Hilfearten)	46
Abgehende Haushalte - Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000	47
Wohnstandorte der Sozialhilfeempfänger/innen außerhalb von Einrichtungen (nur Empfänger laufender Hilfe) in Freiburg am 31.12.2000	48
Sozialhilfedichte (Empfänger laufender Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen) in den Stadtbezirken von Freiburg am 31.12.2000	49

Hinweis:

Bei allen Prozentangaben sind Abweichungen der Summe der Einzelwerte von der ausgewiesenen Gesamtsumme rundungsbedingt.

Sozialhilfe in der Stadt Freiburg 2000

von P. Höfflin und Th. Willmann

1. Die Sozialhilfe als Indikator der Armutsentwicklung

Die Sozialhilfezahlen sind ein wichtiger Indikator für die Entwicklung von Einkommensarmut. Nach einem stetigen Ansteigen der Empfängerzahlen seit Anfang der 80er-Jahre bis 1998 ist auch in diesem Berichtsjahr die Zahl der Personen erneut zurückgegangen, die zum Stichtag am 31. Dezember auf Sozialhilfe angewiesen waren. Allerdings befinden sich die Sozialhilfezahlen nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Hauptursachen für die hohe Sozialhilfeabhängigkeit wirken weiter:

- die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Veränderungen im Zusammenleben von Männern und Frauen, die dazu führen, dass Familien immer kleiner werden und individualisierte Lebensformen zunehmen. Damit schrumpft das Netz informeller Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen und damit deren traditionelle Funktion als Auffangbecken in Notzeiten.
- die starke Zuwanderung von Ausländern und deren eingeschränkte Möglichkeiten, sich im Arbeitsmarkt erfolgreich durchzusetzen.

Allerdings verändert sich im Zeitverlauf nicht nur das Niveau der Empfängerzahlen, sondern auch die soziale Struktur der Sozialhilfebezieher unterliegt einem stetigen Wandel. Durch die Weiterentwicklung des Rentensystems ist beispielsweise die Einkommensarmut im Alter zurückgegangen. Die Pflegeversicherung hat ein weiteres Armutsrisiko für ältere Menschen reduziert. Gleichzeitig entstehen aber neue Risiken, etwa durch den Wandel der Familienstrukturen für Frauen und Kinder, die gegenwärtig überdurchschnittlich stark auf Sozialhilfe angewiesen sind, oder durch sinkende Erwerbschancen für Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation.

Die regelmäßige Sozialhilfeberichterstattung der Stadt Freiburg ist ein wichtiges Informationsinstrument, um absolute und strukturelle Veränderungen dieser Armutsrisiken zu erkennen und ihnen, soweit dies im kommunalen Rahmen möglich ist, sozialpolitisch entgegenzuwirken.

2. Die zentralen Ergebnisse im Überblick

- Am Stichtag 31.12.2000 erhielten in Freiburg 8 201 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Das sind 4,3 % der Freiburger Bevölkerung. Im gesamten Jahres wurden insgesamt 11 901 Sozialhilfeempfänger im Bereich der „laufenden Hilfe“ gezählt. Während die Stichtagszahl gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % abnahm, hat sich die kumulierte Jahreszahl um 5,9 % reduziert.
- Der finanzielle Reinaufwand für die Sozialhilfe hat sich zwischen 1999 und 2000 um 8,0 % auf 70 923 452 DM reduziert.
- Nach den aktuellsten Zahlen des Statistischen Landesamtes hat sich die Sozialhilfequote in Freiburg (nur laufende Hilfe) im Vergleich zu anderen Stadtkreisen überdurchschnittlich stark reduziert.
- Der Rückgang der Sozialhilfequote ist vor allem auf den gesunkenen Anteil der Sozialhilfeempfänger bei den Kindern und Jugendlichen zurückzuführen.
- Die Anzahl minderjähriger Sozialhilfeempfänger zum Stichtag am 31. Dezember ist von 3 527 im Jahr 1999 auf 3 151 im Jahr 2000 zurückgegangen. Über 40 % der sozialhilfeabhängigen Kinder und Jugendlichen sind im Alter unter sechs Jahren. Über die Hälfte der minderjährigen Sozialhilfeempfänger lebt in Haushalten von allein Erziehenden.
- Im Laufe des Jahres 2000 wurden 1 470 allein Erziehende im Sozialhilfebezug gezählt (Vorjahr: 1 716). Am Stichtag 31.12.2000 waren es 1 112 allein Erziehende (Vorjahr: 1 333). Beide Zahlen gingen deutlich zurück.
- Der Anteil der allein erziehenden Sozialhilfehaushalte an den allein erziehenden Haushalten insgesamt betrug am Jahresende 31,1 %. 32,2 % aller Sozialhilfeempfänger leben in einem allein Erziehendenhaushalt. Etwa knapp die Hälfte (47,5 %) aller minderjährigen Sozialhilfeempfänger lebt in Haushalten von allein Erziehenden.
- Allein erziehende Sozialhilfeempfänger sind überwiegend Frauen (97,2 %). Knapp die Hälfte (48,0 %) von ihnen ist ledig, etwa ein Viertel (24,6 %) ist verheiratet, lebt aber getrennt, und 21,0 % sind geschieden.
- Im Berichtsjahr 2000 wurden 2 581 arbeitslose Sozialhilfeempfänger gezählt. Zum Stichtag 31.12 waren es 1 481 Personen. Gegenüber 1999 ist dies ein Rückgang von 153 Personen bei der Jahreszahl bzw. von 352 Personen zum Stichtag.
- Bei den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern sind die Männer (56,7 %), die Ausländer (24,4 %) und Personen mit einer geringen beruflichen Qualifikation deutlich überrepräsentiert.
- Arbeitslose sind eher kurzfristig auf Sozialhilfe angewiesen. Ein Drittel (33,1 %) ist weniger als ein Jahr sozialhilfeabhängig. Andererseits sind 1 006 arbeitslose Sozialhilfeempfänger (39,0 %) schon mehr als drei Jahre von der Hilfe abhängig. Der hohe Anstieg dieses Anteiles gegenüber dem Vorjahr (24,5 %) ist auf die hohe Arbeitslosigkeit von 1996 zurückzuführen.

- Im Bereich der laufenden Hilfe waren 2 383 Neuzugänge im Jahr 2000 zu verzeichnen, während 3 700 Personen sich wieder aus eigener Kraft versorgen konnten.
- Die höchsten Sozialhilfedichten haben die Stadtbezirke Weingarten, Stühlinger-Beurbahrung, Brühl-Industriegebiet, Alt-Stühlinger, Haslach-Schildacker und Rieselfeld. Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ging in Weingarten von 152 Empfängern je 1 000 Einwohner im Vorjahr auf 135 Empfänger je 1 000 Einwohner am 31.12.2000 zurück. Im neuen Stadtteil Rieselfeld sank diese Zahl im gleichen Zeitraum von 88 auf 73 Empfänger je 1 000 Einwohner. Der Effekt, der durch die in der Anfangsphase große Anzahl neu erstellter Sozialwohnungen erzeugt wurde, gleicht sich zunehmend aus.

3. Das Datenmaterial

Die Daten für diesen Berichtsteil stammen vom Sozial- und Jugendamt. Sie wurden dort mit dem EDV-Verfahren SHV 400, das seit wenigen Jahren erfolgreich im Einsatz ist, erfasst und verarbeitet. Die Neuerungen brachten zweifellos Informationsgewinne; sie führten allerdings aber auch dazu, dass Vergleiche mit den Zahlen früherer Jahre (vor 1997/98) nur mit Einschränkung möglich sind. Insgesamt reichen die Informationen, die aus der städtischen Sozialhilfestatistik gewonnen werden können, weit über das hinaus, was die Bundes- oder Landesstatistik bereitstellen kann.

Für alle Fälle, die ausschließlich Hilfen in besonderen Lebenslagen erhalten haben, konnten vom Sozialamt keine, der laufenden Hilfe vergleichbaren Daten aus dem EDV-Verfahren übermittelt werden. Dieser Mangel ist immer dann gravierend, wenn die Fälle mit Hilfen in besonderen Lebenslagen eine bedeutende Rolle spielen. Dies ist bei der Analyse der Zu- und Abgänge sowie bei der Hilfedauer der Fall. Auch die Auswertung der drei Personengruppen, Langzeitempfänger, Senioren und Ausländer, wäre nicht mit den Vorjahren vergleichbar und würde ein falsches Bild der Sozialhilfesituation ergeben. Wir können in diesem Berichtsjahr deshalb keine mit den Vorjahren vergleichbaren Detailanalyse vorlegen. Da allein für den Bereich der laufenden Hilfe belastbare Zahlen zur Verfügung stehen, muss sich der vorliegende Bericht auf diese Empfängergruppe beschränken. Eine umfassende Berichterstattung, die auch Personen berücksichtigt, die ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten, ist in diesem Jahr nicht möglich.

Die Daten liegen in zwei Varianten vor:

1. als **kumulierte Jahresgesamtzahl**, bei der alle Personen erfasst sind, die während eines Kalenderjahres kurz- oder langfristig Sozialhilfe erhalten, sowie
2. als **Bestandszahl oder Stichtagszahl**, bei der die Empfängerzahlen zu einem bestimmten Stichtag (31. Dezember) ausgewiesen sind.

Die Jahresgesamtzahl erfasst – streng genommen – lediglich die Zahl der Sozialhilfefälle und nicht die Zahl der Empfänger, da es Personen gibt, die während eines Jahres in unterschiedlichen Zeiträumen, die nicht zusammenhängen, Sozialhilfe beziehen können.

Beschränkt man sich nur auf die Stichtagszahl (z. B. Jahresende), bleiben die innerhalb eines Jahres abgeschlossenen Fälle unberücksichtigt. Die Stichtagszahl hat deshalb den methodischen Nachteil, dass sie überdurchschnittlich viele Langzeitempfänger erfasst, nämlich all jene, die irgendwann einmal hilfebedürftig geworden sind und es bis zum Stichtag immer noch geblieben sind. Sie schichten sich über die Jahre hinweg auf (Bugwelleneffekt). Für Personen, die nur kurzzeitig im Sozialhilfebezug stehen, ist es dagegen viel unwahrscheinlicher, bei einer Stichtagsmessung erfasst zu werden. Dieser große und laufend wachsende Personenkreis wird bei einer Stichtagsbetrachtung unterschätzt.

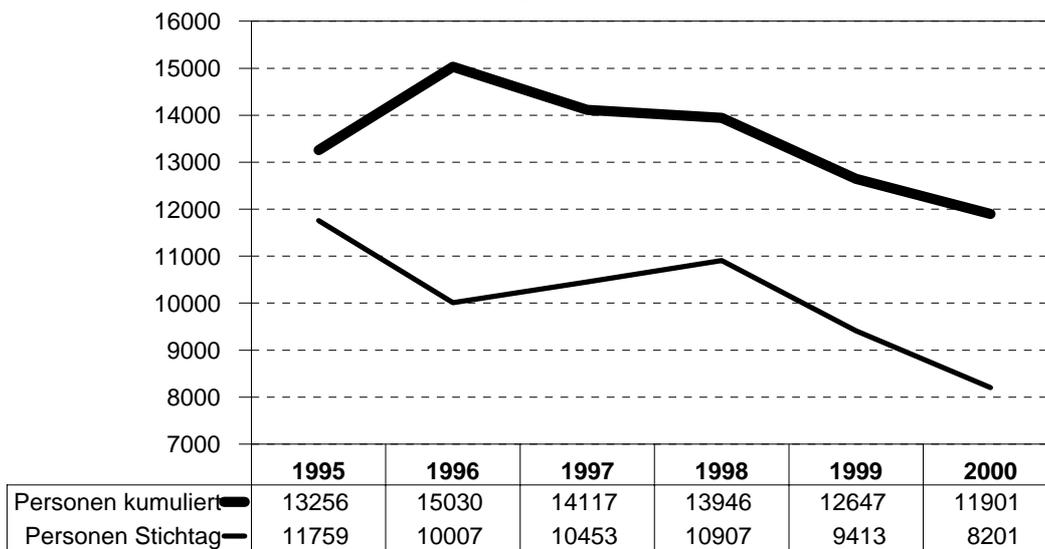
Trotzdem haben beide Zahlen ihren Sinn, und man wird sich je nach Fragestellung entweder für die eine oder die andere entscheiden. Will man, wie in diesem Bericht beabsichtigt, die Gesamtbelastung während eines Jahres darstellen und die Zahlen mit dem Ausgabenvolumen verknüpfen, dann wird man auf die kumulierte Zahl zurückgreifen. Außerdem sind interkommunale Vergleiche nur über die Jahresgesamtzahl möglich. Die Stichtagszahl wird verwendet, wenn Belastungsquoten berechnet werden, wenn z. B. errechnet wird, wie viel Prozent der Freiburger Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Sozialhilfe erhalten.

Des Weiteren wird bei den Sozialhilfeempfängern zwischen **Personen und Haushalten (Bedarfsgemeinschaften)** unterschieden. Mit Personen sind alle Empfänger gemeint, die im Laufe des Jahres Unterstützung erhielten. Die Zahl der Haushalte gibt an, in wie vielen Haushalten Sozialhilfeempfänger leben. Sie ist in jedem Fall beträchtlich kleiner als die Zahl der Personen, da in einem Haushalt mehrere Sozialhilfeempfänger leben können. Die Angaben zum Haushalt – z. B. Ursachen der Hilfsbedürftigkeit, Haupteinkommensart und Zuzugsjahr – beziehen sich jeweils auf den Haushaltsvorstand. Bei den Informationen über den Haushalt finden sich auch Angaben über die Zahl der Personen im Haushalt insgesamt, d. h. auch über jene, die keine Sozialhilfe beziehen. Diese Zahl ist deshalb von Bedeutung, weil das Schicksal der Angehörigen von Sozialhilfeempfängern – insbesondere der Kinder – nicht losgelöst werden kann von der Situation der Eltern. Relative Armut, mögliche Diskriminierung, starke psychische Belastungen der Eltern etc. können auch bei den übrigen Familienangehörigen zu schwerwiegenden Benachteiligungen und Problemen führen.

4. Die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt geht weiter zurück

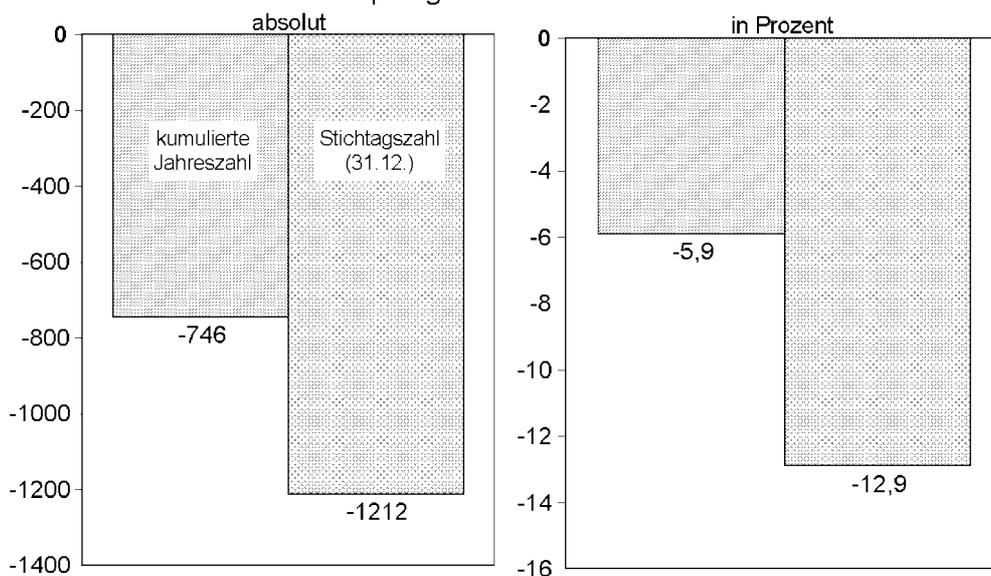
Im Laufe des Jahres 2000 wurden 11 901 Sozialhilfeempfänger registriert, die einmalig oder mehrfach, kurz oder langfristig Hilfe zum Lebensunterhalt bekamen. Zum Stichtag am 31. Dezember waren es 8 201 Personen, das sind 4,3 % der Freiburger Bevölkerung.¹⁾ Im Jahr zuvor waren es 12 647 (kumulierte Jahreszahl) bzw. 9 413 Sozialhilfeempfänger (Stichtagszahl 31.12.1999).

Entwicklung der Hilfeempfeängerzahlen 1995 - 2000 in Freiburg
- ausschließlich Empfänger/innen laufender Hilfe -



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Veränderung der Zahl der Sozialhilfeempfänger 1999 bis 2000 in Freiburg
- nur Empfänger/innen laufender Hilfe -



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

¹⁾ Die Prozentuierungsbasis ist die Einwohnerzahl nach dem Melderegister. Die Sozialhilfequote liegt deshalb etwas über der vom Statistischen Landesamt errechneten Quote von 4,1 %.

Während die Stichtagszahl gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % abnahm, hat sich die kumulierte Jahreszahl um 5,9 % im Bereich der laufenden Hilfe reduziert.

Das Bundessozialhilfegesetz definiert die Aufgabe der Sozialhilfe als Hilfe, die es dem Empfänger ermöglicht, soziale Grundrisiken abzusichern und ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sozialhilfe wird dabei als Hilfe zum Lebensunterhalt und als Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Während die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt dazu dient, die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens zu sichern, hat die Hilfe in besonderen Lebenslagen die Funktion, dann wirksam zu werden, wenn eine besondere Lebens- oder Bedarfssituation wie Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit entstanden ist.

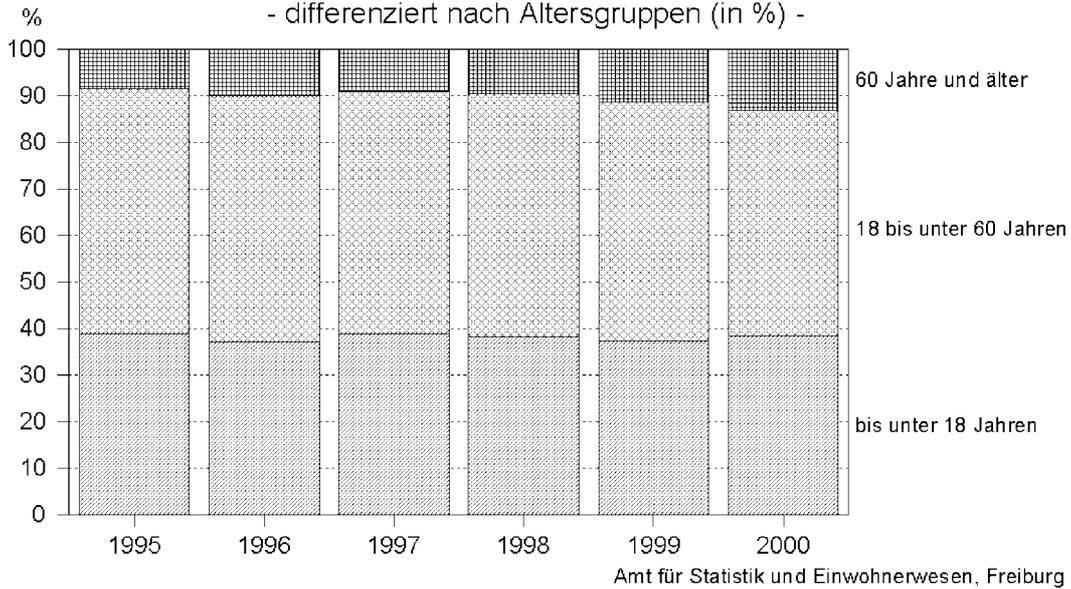
Gemessen an den Empfängerzahlen, aber auch am Umfang der Hilfe ist die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wesentlich umfangreicher als die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Deshalb wird die Sozialhilfe häufig mit der laufenden Hilfe gleichgesetzt. Knapp ein Fünftel der Empfänger bezieht jedoch ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen und dieser Anteil unterscheidet sich bei verschiedenen Personengruppen (beispielsweise Senioren) zum Teil erheblich. Über die Hilfe in besonderen Lebenslagen können wir aus den im Kapitel 3 benannten Gründen nur eingeschränkte Aussagen machen. Für die laufende Hilfe stellen wir im Folgenden die Alters- und Haushaltsstrukturen der Empfänger dar.

Welche Aussagen lassen sich über die Altersstruktur der Empfänger von laufender Hilfe machen? Zunächst ist festzustellen, dass die absolute Anzahl der Minderjährigen deutlich zurückgegangen ist, während ihr Anteil an den Empfängern laufender Hilfe relativ konstant bei etwa 38 % verblieb. Die Anzahl der über 60-jährigen bleibt bei der laufenden Hilfe fast unverändert, während sich ihr Anteil prozentual leicht erhöht.

Die Anzahl der Empfänger laufender Hilfe am Stichtag 31.12. von 1995 – 2000 in Freiburg
– differenziert nach Altersgruppen –

Jahr	insgesamt	bis unter 18 Jahren		18 bis unter 60 Jahren		60 Jahre und älter	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	11 780	4 583	38,9 %	6 203	52,7 %	944	8,4 %
1996	10 007	3 717	37,1 %	5 285	52,8 %	1 005	10,0 %
1997	10 453	4 058	38,8 %	5 422	51,9 %	973	9,3 %
1998	10 907	4 167	38,2 %	5 679	52,1 %	1 061	9,7 %
1999	9 431	3 527	37,4 %	4 820	51,1 %	1 084	11,5 %
2000	8 201	3 151	38,4 %	3 960	48,3 %	1 090	13,3 %

Die Struktur der Empfänger laufender Hilfe am Stichtag 31.12.
von 1995 - 2000 in Freiburg
- differenziert nach Altersgruppen (in %) -



Die Sozialhilfe betrifft nicht nur die unmittelbaren Empfänger, sondern auch die im Empfängerhaushalt lebenden Personen. Wir haben deshalb im Folgenden für die Empfänger von laufender Hilfe insgesamt und für wichtige Personengruppen differenziert dargestellt, wie viele Haushalte und weitere Personen betroffen sind.

Die Empfänger laufender Hilfe insgesamt am Stichtag 31.12. von 1995 – 2000 in Freiburg
– differenziert nach Haushalten und betroffenen Personen –

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Es leben ... HzL-Empfänger	11 759	9 981	10 440	10 879	9 413	8 201
in ... Haushalten	5 971	5 124	5 374	5 644	4 860	4 306
in denen ... Personen wohnen	13 818	11 567	11 713	12 133	10 494	9 081
von denen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten	11 759	9 981	10 440	10 879	9 413	8 201

Am 31.12.2000 lebten 8 201 Empfänger laufender Hilfe in 4 306 Haushalten, in denen 9 081 Personen lebten.

Arbeitslose Empfänger laufender Hilfe insgesamt am Stichtag 31.12.
von 1995 – 2000 in Freiburg
– differenziert nach Haushalten und betroffenen Personen –

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Es leben ... HzL-Empfänger	2 673	2 302	2 121	2 301	1 832	1 481
in ... Haushalten	2 379	2 053	1 937	2 088	1 652	1 357
in denen ... Personen wohnen	5 467	4 606	4 145	4 399	3 598	3 148
von denen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten	4 754	4 109	3 880	4 135	3 391	2 983

In 1 357 Haushalten gab es am 31.12.2000 insgesamt 1 481 arbeitslose Empfänger laufender Hilfe. In diesen Haushalten lebten 3 148 Personen, von denen 2 983 Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten.

Ausländische Empfänger laufender Hilfe insgesamt am Stichtag 31.12.
von 1995 – 2000 in Freiburg
– differenziert nach Haushalten und betroffenen Personen –

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Es leben ... HzL-Empfänger	2 656	2 513	2 615	2 745	2 199	1 991
in ... Haushalten	1 235	1 172	1 263	1 383	1 170	1 026
in denen ... Personen wohnen	3 605	3 348	3 492	3 723	3 133	2 705
von denen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten	3 174	2 966	3 142	3 335	2 808	2 403

Die 1 991 ausländischen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.2000 lebten in 1 026 Haushalten mit 2 705 Haushaltsmitgliedern. Von diesen bezogen wiederum 2 403 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Allein erziehende Empfänger laufender Hilfe insgesamt am Stichtag 31.12.
 von 1995 -2000 in Freiburg
 - differenziert nach Haushalten und betroffenen Personen -

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Es leben ... HzL-Empfänger	1 363	1 176	1 361	1 429	1 332	1 112
in ... Haushalten	1 363	1 176	1 361	1 429	1 332	1 112
in denen ... Personen wohnen	3 659	3 165	3 782	3 984	3 705	2 971
von denen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten	3 614	3 119	3 669	3 880	3 596	2 959

Bei der Gruppe der allein Erziehenden ist die Anzahl der Haushalte definitionsgemäß identisch mit der Anzahl der Hilfeempfänger. In diesen Haushalten leben 2 971 Personen, von denen 2 959 selbst Hilfeempfänger sind, da es sich durchweg um abhängige Kinder und Jugendliche handelt.

Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2000

Personen	kumuliert 2000						Stichtag 31.12.2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt		männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	5426	100.0	6475	100.0	11901	100.0	3578	100.0	4623	100.0	8201	100.0
Altersgruppen												
bis 18 Jahre	2292	42.2	2099	32.4	4391	36.9	1630	45.6	1521	32.9	3151	38.4
18 bis unter 25 Jahren	381	7.0	571	8.8	952	8.0	195	5.4	358	7.7	553	6.7
25 bis unter 30 Jahren	280	5.2	510	7.9	790	6.6	130	3.6	313	6.8	443	5.4
30 bis unter 35 Jahren	411	7.6	695	10.7	1106	9.3	203	5.7	445	9.6	648	7.9
35 bis unter 40 Jahren	430	7.9	658	10.2	1088	9.1	235	6.6	441	9.5	676	8.2
40 bis unter 45 Jahren	393	7.2	435	6.7	828	7.0	237	6.6	312	6.7	549	6.7
45 bis unter 50 Jahren	327	6.0	322	5.0	649	5.5	221	6.2	228	4.9	449	5.5
50 bis unter 55 Jahren	240	4.4	232	3.6	472	4.0	170	4.8	174	3.8	344	4.2
55 bis unter 60 Jahren	183	3.4	185	2.9	368	3.1	143	4.0	155	3.4	298	3.6
60 Jahre und mehr	489	9.0	768	11.9	1257	10.6	414	11.6	676	14.6	1090	13.3
Familienstand												
ledig	3793	69.9	3734	57.7	7527	63.2	2524	70.5	2633	57.0	5157	62.9
verheiratet	1010	18.6	1112	17.2	2122	17.8	660	18.4	740	16.0	1400	17.1
verheiratet, getrennt lebend	149	2.7	543	8.4	692	5.8	83	2.3	388	8.4	471	5.7
geschieden	413	7.6	802	12.4	1215	10.2	267	7.5	617	13.3	884	10.8
verwitwet	55	1.0	279	4.3	334	2.8	39	1.1	242	5.2	281	3.4
unbekannt	6	.1	5	.1	11	.1	5	.1	3	.1	8	.1
deutsch	4013	74.0	4976	76.8	8989	75.5	2642	73.8	3568	77.2	6210	75.7
nicht deutsch	1413	26.0	1499	23.2	2912	24.5	936	26.2	1055	22.8	1991	24.3
Höchster allgemeinb. Schulabschluss												
In schulischer Ausbildung	109	2.0	125	1.9	234	2.0	68	1.9	81	1.8	149	1.8
Volks- / Hauptschulabschluss	884	16.3	1030	15.9	1914	16.1	470	13.1	676	14.6	1146	14.0
Realschulabschluss	298	5.5	588	9.1	886	7.4	172	4.8	383	8.3	555	6.8
Fachhochschul- /Hochschulreife	444	8.2	652	10.1	1096	9.2	243	6.8	391	8.5	634	7.7
Sonstiger Schulabschluss	42	.8	47	.7	89	.7	18	.5	28	.6	46	.6
Kein Schulabschluss	247	4.6	264	4.1	511	4.3	182	5.1	197	4.3	379	4.6
Unbekannt	3402	62.7	3769	58.2	7171	60.3	2425	67.8	2867	62.0	5292	64.5
Höchster Berufsausbildungsabschluss												
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	918	16.9	1243	19.2	2161	18.2	555	15.5	864	18.7	1419	17.3
Noch in beruflicher Ausbildung	42	.8	87	1.3	129	1.1	19	.5	44	1.0	63	.8
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	122	2.2	320	4.9	442	3.7	64	1.8	217	4.7	281	3.4
Abgeschl. Lehre, gewerbl./technisch	541	10.0	304	4.7	845	7.1	299	8.4	200	4.3	499	6.1
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	45	.8	218	3.4	263	2.2	22	.6	137	3.0	159	1.9
Abschluss Fachschule, Meister...	44	.8	49	.8	93	.8	29	.8	31	.7	60	.7
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	207	3.8	305	4.7	512	4.3	121	3.4	166	3.6	287	3.5
Anderer berufl. Ausbildungsabschl.	65	1.2	129	2.0	194	1.6	40	1.1	78	1.7	118	1.4
Unbekannt	3442	63.4	3820	59.0	7262	61.0	2429	67.9	2886	62.4	5315	64.8
Dauer des Hilfebezugs												
weniger als 6 Monate	914	16.8	807	12.5	1721	14.5	427	11.9	419	9.1	846	10.3
6 Monate bis unter 1 Jahr	522	9.6	573	8.8	1095	9.2	293	8.2	371	8.0	664	8.1
1 bis unter 1 1/2 Jahren	475	8.8	489	7.6	964	8.1	288	8.0	339	7.3	627	7.6
1 1/2 bis unter 2 Jahren	389	7.2	452	7.0	841	7.1	260	7.3	299	6.5	559	6.8
2 bis unter 3 Jahren	743	13.7	887	13.7	1630	13.7	439	12.3	590	12.8	1029	12.5
3 bis unter 4 Jahren	983	18.1	1252	19.3	2235	18.8	736	20.6	954	20.6	1690	20.6
4 bis unter 5 Jahren	348	6.4	491	7.6	839	7.0	271	7.6	379	8.2	650	7.9
5 Jahre und mehr	1052	19.4	1524	23.5	2576	21.6	864	24.1	1272	27.5	2136	26.0
Erwerbsstatus												
Vollzeiterwerbstätig	154	2.8	98	1.5	252	2.1	75	2.1	56	1.2	131	1.6
Teilzeiterwerbstätig	138	2.5	322	5.0	460	3.9	73	2.0	195	4.2	268	3.3
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	416	7.7	309	4.8	725	6.1	241	6.7	181	3.9	422	5.1
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	1050	19.4	806	12.5	1856	15.6	541	15.1	518	11.2	1059	12.9
Nicht erwerbst. wg. Ausbildung	254	4.7	294	4.5	548	4.6	181	5.1	200	4.3	381	4.6
Nicht erwerbst. wg. häusl. Bindung	41	.8	1213	18.8	1254	10.6	27	.8	890	19.3	917	11.2
Nicht erwerbst. wg. Krankheit	512	9.4	454	7.0	966	8.1	421	11.8	375	8.1	796	9.7
Nicht erwerbst. wg. Alter	130	2.4	184	2.8	314	2.6	109	3.0	165	3.6	274	3.3
Nicht erwerbst. sonstige Gründe	2723	50.3	2786	43.1	5509	46.4	1907	53.3	2043	44.2	3950	48.2

Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2000

Hilfearten	kumuliert 2000						Stichtag 31.12.2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt		männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	5426	100.0	6475	100.0	11901	100.0	3578	100.0	4623	100.0	8201	100.0
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	777	100.0	837	100.0	1614	100.0	463	100.0	519	100.0	982	100.0
außerhalb von Einrichtungen	743	95.6	800	95.6	1543	95.6	448	96.8	510	98.3	958	97.6
in Einrichtungen	137	17.6	133	15.9	270	16.7	24	5.2	19	3.7	43	4.4
Hilfe z.Sicherung d.Lebensgrundlage	1	.1	1	.1	2	.1	1	.2			1	.1
vorbeugende Gesundheitshilfe	4	.5	6	.7	10	.6	3	.7	3	.6	6	.6
Krankenhilfe, H.z. Familienplanung	723	95.0	765	94.8	1488	94.9	408	91.3	450	91.8	858	91.6
Hilfe bei Schwangerschaft	41	5.4	70	8.7	111	7.1	37	8.3	64	13.1	101	10.8
Hilfe f. werdende Mütter u. Wöchn.			1	.1	1	.1						
Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts	7	.9	2	.2	9	.6	3	.7	2	.4	5	.5
Überwindung bes. Schwierigkeiten	9	1.2	10	1.2	19	1.2	6	1.3	2	.4	8	.9
Hilfe in anderen bes. Lebenslagen	21	2.8	22	2.7	43	2.7	15	3.4	15	3.1	30	3.2
Hilfe zur Pflege insgesamt	41	100.0	62	100.0	103	100.0	36	100.0	55	100.0	91	100.0
Pflegegeld - erheb. Pflegebed.	16	39.0	36	58.1	52	50.5	15	41.7	31	56.4	46	50.5
Pflegegeld - schwere Pflegebed.	7	17.1	14	22.6	21	20.4	5	13.9	13	23.6	18	19.8
Pflegegeld - schwerste Pflegebed.	9	22.0	5	8.1	14	13.6	9	25.0	4	7.3	13	14.3
andere Leistungen	15	36.6	26	41.9	41	39.8	7	19.4	16	29.1	23	25.3
teilstationär			1	1.6	1	1.0						
vollstationär	1	2.4	1	1.6	2	1.9	1	2.8	1	1.8	2	2.2
Altfälle	12	29.3	9	14.5	21	20.4	9	25.0	8	14.5	17	18.7
Eingliederungshilfe insgesamt	32	100.0	57	100.0	89	100.0	30	100.0	51	100.0	81	100.0
außerhalb von Einrichtungen	32	100.0	57	100.0	89	100.0	30	100.0	51	100.0	81	100.0
in Einrichtungen												
Ärztl.Behandl.u.Körperersatzstücke												
Heilpädagog. Maßnahmen für Kinder												
Hilfe zu angemessener Schulbildung												
Hilfe z.Berufsausbildung, Fortbildg.												
Beschäft. in Werkstatt f. Behinderte												
Suchtkrankenhilfe												
Sonstige Eingliederungshilfe	32	100.0	57	100.0	89	100.0	30	100.0	51	100.0	81	100.0

Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2000

Bedarfsgemeinschaften	kumuliert 2000		Stichtag 31.12.2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfängerhaushalte	6370	100.0%	4306	100.0%
Haushaltsgröße von BSHG-HH				
1	3017	47.4%	1935	44.9%
2	1506	23.6%	1106	25.7%
3	910	14.3%	633	14.7%
4	531	8.3%	355	8.2%
5	220	3.5%	142	3.3%
6	114	1.8%	84	2.0%
7	42	.7%	29	.7%
8 und mehr Personen	30	.5%	22	.5%
Personen in BSHG-HH insgesamt	13225		9081	
BSHG-HH mit minderjährigen Kindern				
1	1323	51.0%	909	49.9%
2	778	30.0%	548	30.1%
3	283	10.9%	202	11.1%
4	144	5.6%	119	6.5%
5 und mehr Kinder	66	2.5%	44	2.4%
Haushalte mit Kindern insgesamt	2594	100.0%	1822	100.0%
darin Kinder insgesamt	4670		3334	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	4391		3151	
BSHG-HH nach Sozialhilfeempfängeranzahl				
1	3476	54.6%	2243	52.1%
2	1456	22.9%	1067	24.8%
3	743	11.7%	517	12.0%
4	403	6.3%	269	6.2%
5 und mehr Personen	292	4.6%	210	4.9%
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	11901		8201	
HzL-HH nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	3476	54.6%	2243	52.1%
2	1456	22.9%	1067	24.8%
3	743	11.7%	517	12.0%
4	403	6.3%	269	6.2%
5 und mehr Personen	292	4.6%	210	4.9%
Haushalte insgesamt	6370	100.0%	4306	100.0%
soziale Situation des HH bei HzL				
Tod eines Familienmitglieds	59	.9%	44	1.0%
Trennung / Scheidung	711	11.3%	517	12.1%
Geburt eines Kindes	316	5.0%	231	5.4%
Freiheitsentzug / Haftentlassung	85	1.3%	52	1.2%
Unterbringung in stationäre Einrichtung	9	.1%	3	.1%
Suchtabhängigkeit	159	2.5%	121	2.8%
Überschuldung	61	1.0%	35	.8%
Ohne eigene Wohnung	102	1.6%	58	1.4%
sonstige soziale Situationen	4813	76.2%	3221	75.2%
Haupteinkommensart				
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	57	.9%	20	.5%
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	2	.0%	1	.0%
Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente	21	.3%	14	.3%
Altersrente	40	.6%	28	.7%
Hinterbliebenenrente	20	.3%	14	.3%
Leistungen der gesetzl. Krankenversich.	9	.1%	3	.1%
Arbeitslosengeld	23	.4%	8	.2%
Arbeitslosenhilfe	63	1.0%	31	.7%
Unterhaltsvorschuss (UVG)	2	.0%	1	.0%
Private Unterhaltsleistungen	19	.3%	11	.3%
Kindergeld	432	6.8%	269	6.2%
Wohngeld	4472	70.2%	3220	74.8%
Sonstige Einkünfte	614	9.6%	375	8.7%
kein Einkommen	596	9.4%	311	7.2%
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	1759	27.6%	1218	28.3%
vor 1990	2375	37.3%	1729	40.2%
1990	114	1.8%	79	1.8%
1991	105	1.6%	71	1.6%
1992	119	1.9%	63	1.5%
1993	148	2.3%	97	2.3%
1994	162	2.5%	112	2.6%
1995	192	3.0%	117	2.7%
1996	192	3.0%	131	3.0%
1997	263	4.1%	167	3.9%
1998	338	5.3%	201	4.7%
1999	359	5.6%	179	4.2%
2000	244	3.8%	142	3.3%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	6370	100.0%	4306	100.0%

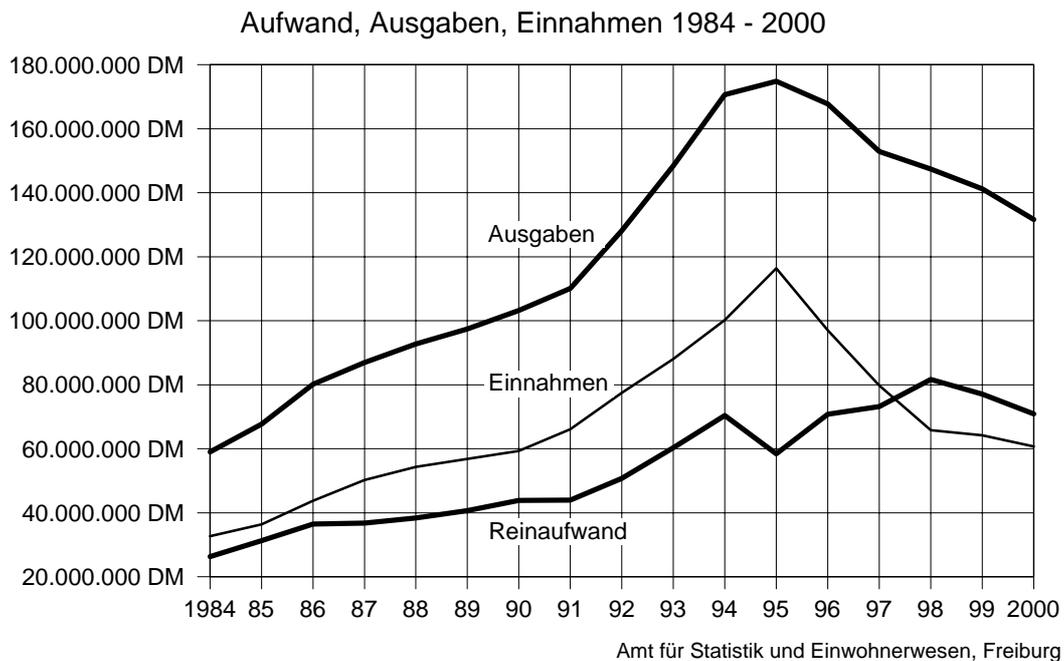
5. Der Reinaufwand hat sich weiter reduziert

Der erfreuliche Trend des letzten Berichtszeitraumes setzt sich auch im Jahresergebnis 2000 fort. Der Reinaufwand für die Sozialhilfeausgaben verringerte sich um acht Prozent. Mit einer Summe von fast 71 Millionen DM stellt die Sozialhilfe aber nach wie vor eine sehr hohe Belastung des städtischen Haushalts dar.

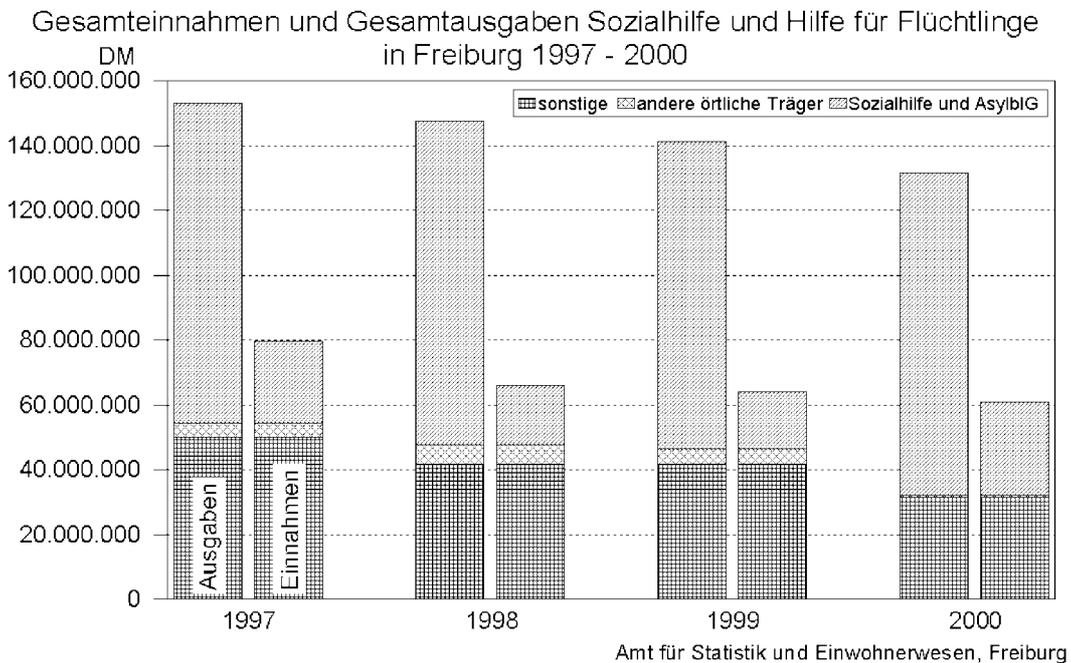
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Reinaufwand	
	DM			jährliche Veränderung (%)
1984	58 963 497	32 712 076	26 251 421	19,2
1985	67 679 188	36 390 362	31 288 826	16,4
1986	80 148 608	43 742 699	36 405 909	0,8
1987	86 911 356	50 203 178	36 708 178	4,6
1988	92 683 568	54 297 951	38 385 617	5,9
1989	97 397 229	56 759 582	40 637 647	7,9
1990	103 185 779	59 340 815	43 844 964	0,3
1991	110 097 412	66 127 761	43 969 651	15,4
1992	128 179 727	77 454 134	50 725 593	18,9
1993	148 407 898	88 091 576	60 316 322	16,7
1994	170 626 067	100 236 312	70 389 755	- 16,9
1995	174 842 150	116 382 345	58 459 811 ^{*)}	21,0
1996	167 789 158 ^{*)}	97 041 175	70 747 983	3,4
1997	152 906 309	79 767 539	73 138 770	11,6
1998	147 458 398	65 788 045	81 659 131	- 5,6
1999	141 255 784	64 155 906	77 099 878	- 8,0
2000	131 616 020	60 692 568	70 923 452	

^{*)} Der Reinaufwand 1995 gegenüber 1994 ist niedriger durch die Erstattung des Landes für Bürgerkriegsflüchtlinge für das Jahr 1994, die im Jahr 1995 vereinnahmt wurde. Der Rückgang der Ausgaben 1996 gegenüber 1995 erklärt sich durch die Leistungen der Pflegeversicherung, insbesondere beim überörtlichen Träger.

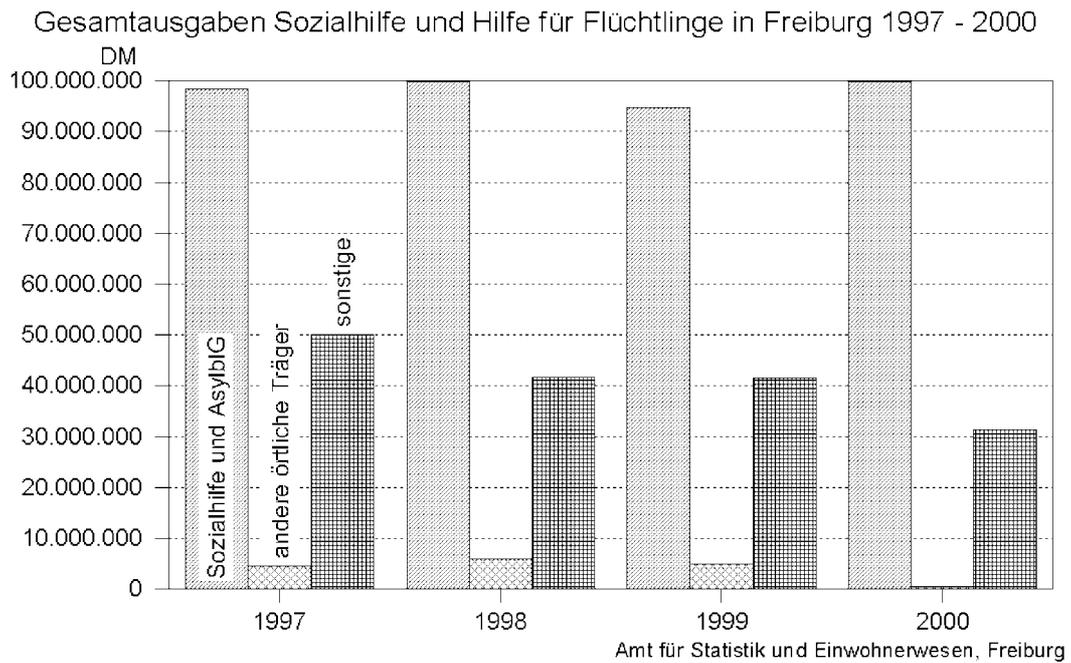
Quelle: Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg



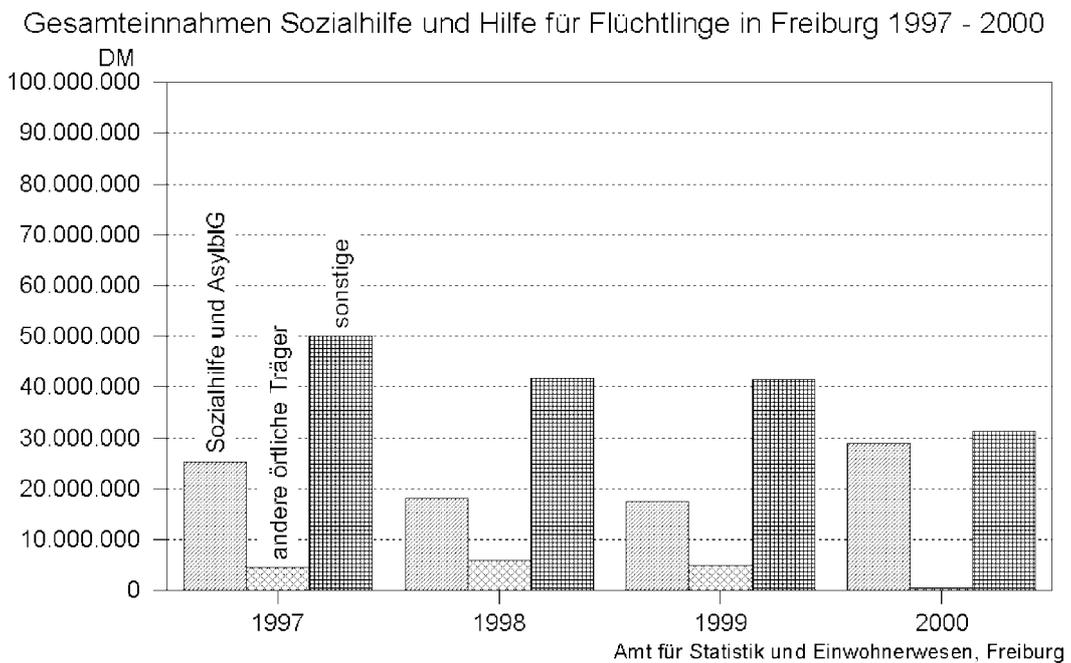
Wie sich die Entwicklung der Einnahmen und Ausgabenseite differenziert nach den verschiedenen Trägern darstellt, ist aus den folgenden Abbildungen zu ersehen.



Die Einnahmen und Ausgaben der anderen örtlichen und der sonstigen Träger gleichen sich jeweils aus. Betragsmäßig sind sie in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Die Gesamtausgaben der Stadt Freiburg für Sozialhilfe und Flüchtlinge lagen wie im Jahr 1998 bei knapp 100 Millionen DM. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr von 94,7 Millionen DM auf 99,8 Millionen DM an.



Die Verminderung des Reinaufwandes ergibt sich folglich aus einer Erhöhung der Gesamteinnahmen der Stadt Freiburg im Bereich Sozialhilfe und Flüchtlingshilfen gegenüber dem Vorjahr (rd. 11 Mio. DM).



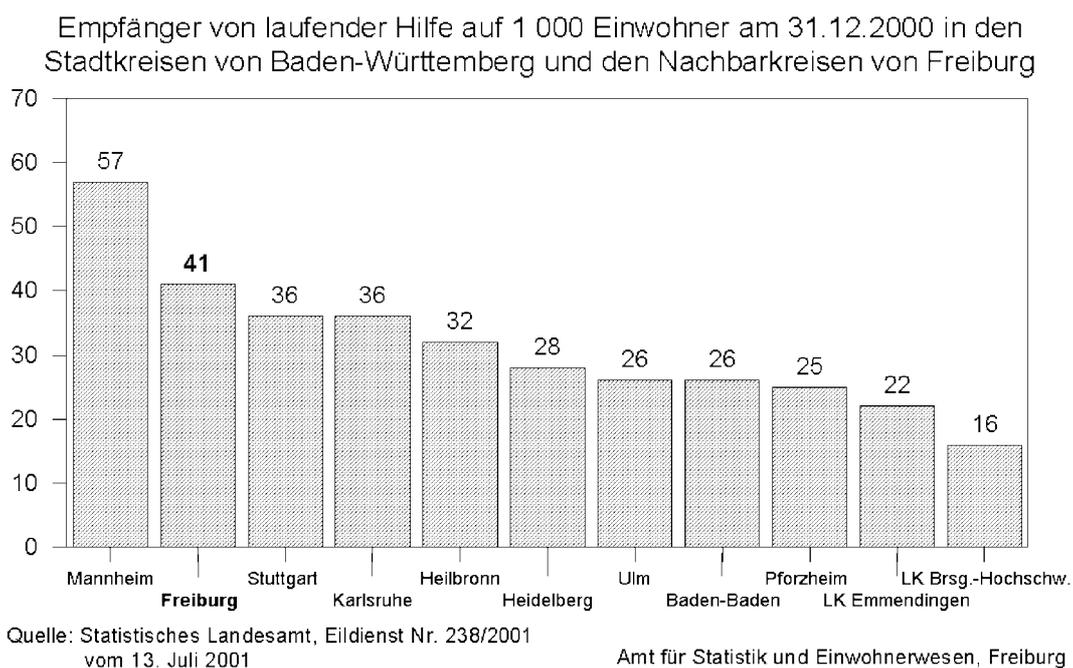
Erläuterungen des Sozial- und Jugendamtes zu den Ein- und Ausgabenpositionen in den Jahren 1998 - 2000:

- 1998: Ausgabenanstieg bei der Sozialhilfe durch Intensivierung der Hilfe zur Arbeit, Ausgaben- und Einnahmerückgang durch Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen, Einnahmerückgang bei Flüchtlingen/Asylbewerbern durch pauschalierte Kostenerstattung
- 1999: Rückgang der Sozialhilfe durch geringere Hilfeempfängerzahlen und Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen
- 2000: Rückgang des Nettoaufwandes der Sozialhilfe durch Rückgang der Hilfeempfängerzahl (- 8 Mio. DM) und Rückgang der Hilfeempfängerzahl bei den Bürgerkriegsflüchtlingen (- 1,4 Mio. DM). Gleichzeitig Verschiebung des Aufwandes für Personen über 65 Jahre, die der stationären Betreuung bedürfen, vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) zur Stadt (+ 11 Mio. DM). Allerdings reduzierte sich dadurch auch die Umlage an den LWV um ca. 8 Mio. DM. Änderung in der Zuordnung nach dem landeseinheitlichen Buchungsplan (+ 3,4 Mio. DM). Erhöhung der Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG Soziallastenausgleich) in Höhe von rd. 12,4 Mio. DM. Rückgang der Kostenerstattung des Landes bei den Bürgerkriegsflüchtlingen und Änderung der Kostenerstattung im Asylbereich (- 2,0 Mio. DM).

6. Die Sozialhilfebelastung Freiburgs im Vergleich mit anderen Stadtkreisen von Baden-Württemberg und den benachbarten Landkreisen

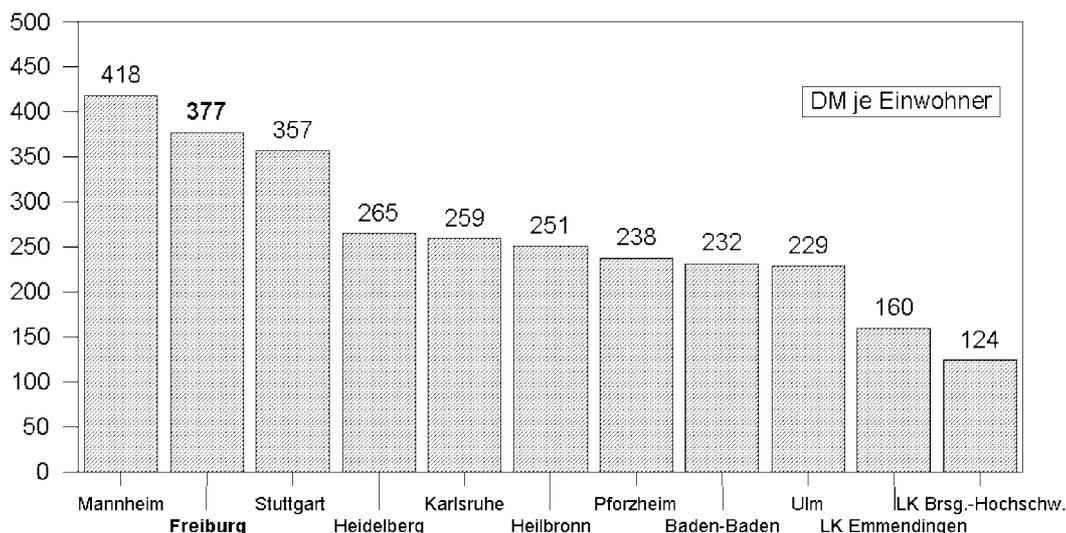
Wie stellt sich die Sozialhilfebelastung Freiburgs im Vergleich mit anderen Kreisen dar? Eine Antwort auf diese Frage geben die veröffentlichten Daten des Statistischen Landesamtes. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung stehen die landesweiten Empfängerzahlen laufender Hilfe zum Stichtag 31.12.2000 zur Verfügung. Bei den Zahlen für die Sozialhilfeausgaben der örtlichen Träger ist lediglich der Stand zum 31.12.1999 vorhanden. Weiterhin muss der Vergleich auf die berichteten Zahlen über die Empfänger laufender Hilfe beschränkt bleiben, was ein unvollständiges Bild der Sozialhilfesituation ergibt.

Freiburg weist im Vergleich mit anderen Kreisen eine überdurchschnittlich starke Sozialhilfebelastung auf. Zum einen gibt es einen generellen Unterschied zwischen Stadtkreisen und Landkreisen. In den ländlichen Gebieten sind die Sozialhilfequoten allgemein geringer als in den Städten, was auf die sozialstrukturellen Unterschiede zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung zurückzuführen ist. Personengruppen mit einem überdurchschnittlichen Sozialhilferisiko, wie etwa Ausländer und allein Erziehende, sind in der städtischen Bevölkerung stärker vertreten.



Aber auch bei einem ausschließlichen Vergleich der Stadtkreise Baden-Württembergs hat Freiburg einen überdurchschnittlichen Anteil von Sozialhilfeempfängern an der Bevölkerung. Mit 41 Empfängern von laufender Hilfe auf 1 000 Einwohner am Jahresende 2000 steht Freiburg landesweit auf dem zweiten Platz hinter Mannheim mit 57 Empfängern auf 1 000 Einwohner. Auch bei den Reinausgaben für die Sozialhilfe je Kopf der Bevölkerung folgt Freiburg an zweiter Stelle hinter Mannheim.

Reinausgaben der Sozialhilfe des örtlichen Trägers am 31.12.1999 in den Stadtkreisen von Baden-Württemberg und den Nachbarkreisen von Freiburg



Quelle: Statistische Berichte Baden-Württemberg, K 1 1-j/99
Teil 1 und Teil 2 (3) u. (4)

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Dennoch hat sich die Situation in Freiburg im Vergleich mit anderen Kreisen deutlich positiver entwickelt. Während die Sozialhilfequote in Mannheim während der zwei vergangenen Jahre auf einem hohen Niveau stagnierte, hat sie sich in Freiburg deutlich reduziert. Auch der Abstand zu Karlsruhe und Stuttgart konnte vermindert werden.

Sozialhilfequoten (Empfänger von laufender Hilfe auf 1000 Einwohner) in den Stadtkreisen von Baden-Württemberg und den Nachbarkreisen von Freiburg zwischen dem 31.12.1998 und dem 31.12.2000

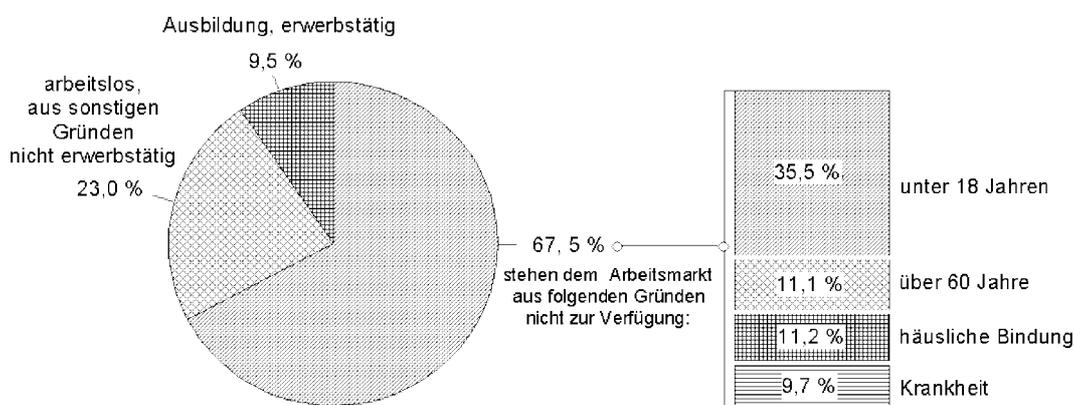
Stadt-/Landkreis	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
Mannheim	55	58	57
Freiburg	50	44	41
Stuttgart	42	40	36
Heilbronn	37	32	32
Karlsruhe	36	36	36
Pforzheim	35	32	25
Ulm	31	28	26
Heidelberg	31	29	28
Emmendingen	29	25	22
Baden-Baden	28	26	26
Breisgau-Hochschwarzwald	19	18	16

7. Die verschiedenen Gruppen von Sozialhilfeempfängern

Ob Sozialhilfeempfänger stärker zur Arbeit verpflichtet werden sollen, ist eine Frage, die zur Zeit in Politik und Gesellschaft heftig diskutiert wird. Während die einen die Sanktionen für Sozialhilfeempfänger, die ein Arbeitsangebot ablehnen, erhöhen möchten, sehen die anderen darin eine ungerechtfertigte kollektive Strafmaßnahme. Sieht man sich die Zahlen zur Struktur der Freiburger Sozialhilfeempfänger an, so wird deutlich, dass weniger als ein Viertel von ihnen überhaupt potenziell vermittelbar ist.

Am Stichtag zum 31.12.2000 waren 23,0 % der Sozialhilfeempfänger arbeitslos oder aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig. Insgesamt 9,5 % waren erwerbstätig oder befanden sich in einer Aus- oder Fortbildung.

Sozialhilfeempfänger in Freiburg und ihre Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt



laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2000

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Über zwei Drittel der Empfänger (67,5 %) stehen dem Arbeitsmarkt aus verschiedenen Gründen überhaupt nicht zur Verfügung. Über ein Drittel der nicht erwerbstätigen Empfänger (35,5 %) ist minderjährig und weitere 11,1 % sind über 60 Jahre alt. Für ein weiteres Fünftel der Befragten kommt eine Erwerbstätigkeit wegen Krankheit bzw. Behinderung (9,7 %) oder häuslicher Bindung (11,2 %) nicht in Betracht.

Empfänger laufender Hilfe und Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt

Status ^{*)}	Empfänger laufender Hilfe - kumulierte Jahreszahl-		Empfänger laufender Hilfe am 31.12.2000	
	abs.	%	abs.	%
unter 18 Jahren	4097	34,4	2910	35,5
über 60 Jahre	1034	8,7	908	11,1
häusliche Bindung	1254	10,5	917	11,2
Krankheit	966	8,1	796	9,7
Ausbildung	548	4,6	381	4,6
Erwerbstätig (voll- und teilzeit)	712	6,0	399	4,9
Arbeitslos	2581	21,7	1481	18,1
aus sonstigen Gründen erwerbslos	709	6,0	409	5,0
Insgesamt	11901	100,0	8201	100,0

^{*)} Die verschiedenen Statusgruppen können sich geringfügig überschneiden. So wurden z.B. erwerbstätige Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre oder unter 18 Jahren in die Gruppe der Erwerbstätigen eingeordnet. Die Zahlen sind deshalb nicht vollständig mit anderen Auswertungen, wie etwa zur Altersstruktur der Empfänger, vergleichbar.

Das nach wie vor hohe Niveau der Empfängerzahlen hat in erster Linie gesellschaftliche Ursachen.

Die wichtigsten sind:

- Arbeitslosigkeit,
- erhöhte Pflegebedürftigkeit als Folge einer höheren Lebenserwartung,
- hohe Ausländerzuwanderung infolge weltweit wachsender Wohlstandsunterschiede und einer wachsenden Zahl lokaler Konflikte und
- Tendenz der Individualisierung und rückläufige Zahl von Eheschließungen.

Ausgehend von diesen Ursachen werden die Gruppen der allein Erziehenden, der Arbeitslosen, der alten Menschen und der Ausländer unterschieden und im Folgenden dargestellt. Da sich die Gruppen überschneiden (ein Sozialhilfeempfänger kann z. B. allein erziehend, arbeitslos und ausländisch sein), ist die Summe der Einzelgruppen zwangsläufig größer als die Gesamtzahl der ausgewiesenen Sozialhilfeempfänger.

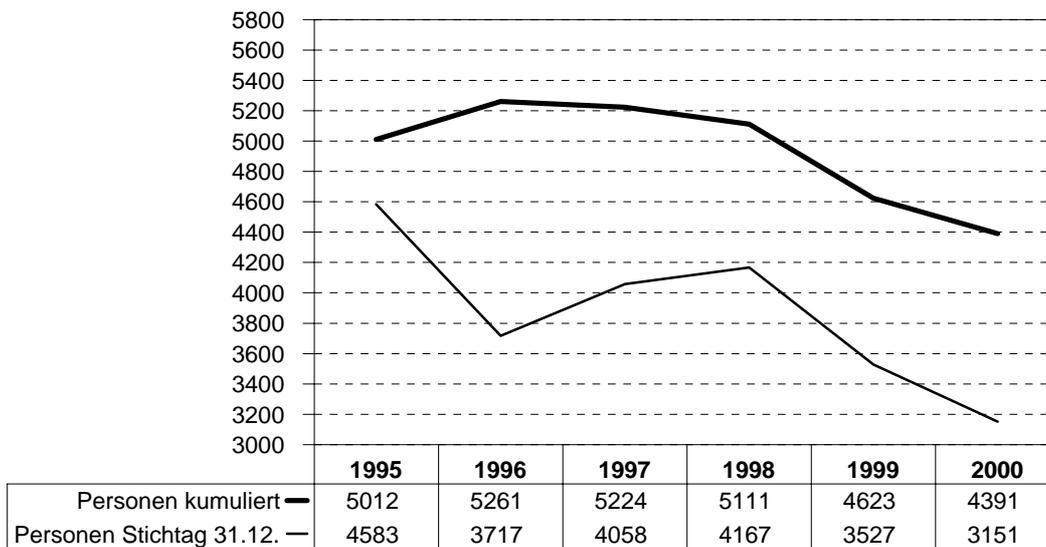
Für die Gruppen der Minderjährigen, der allein Erziehenden, und der Arbeitslosen stellen wir im Folgenden weitere Strukturinformationen zur Verfügung. Für die Gruppen der älteren Men-

schen über 60 Jahre und für die Ausländer können wir keine gleichermaßen differenzierte Analyse vorlegen. Bei beiden Gruppen gibt es eine nennenswerte Anzahl an Personen, die ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen beziehen, für die wir im Berichtszeitraum aber keine stabile Datenbasis besitzen (vgl. Kapitel 3). Bei den ausländischen Empfängern ist dies die Krankenhilfe, während bei den Senioren die Hilfe zur Pflege eine besondere Rolle spielt. Eine Beschränkung auf die laufende Hilfe würde deshalb ein unzutreffendes Bild der Sozialhilfesituation dieser Gruppen zeichnen.

7.1 Kinder- und Jugendliche im Sozialhilfebezug

Bei den minderjährigen Sozialhilfeempfängern kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlichen Rückgang der Stichtagszahl von 3 527 auf 3 151. Die kumulierte Personenzahl sank bei dieser Gruppe zwar auch, der Rückgang verlief aber etwas flacher von 4 623 Personen in 1999 auf 4 391 Personen im Jahr 2000. Da nicht nur die absoluten Zahlen abgenommen haben, sondern auch die Sozialhilfequote sank, handelt es sich nicht nur um eine demographisch bedingte Veränderung. Vielmehr hat das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen in Freiburg gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung sind Kinder und Jugendliche nach wie vor überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen.

Entwicklung der unter 18-jährigen Sozialhilfeempfänger 1995 - 2000 in Freiburg
- nur laufende Hilfe -



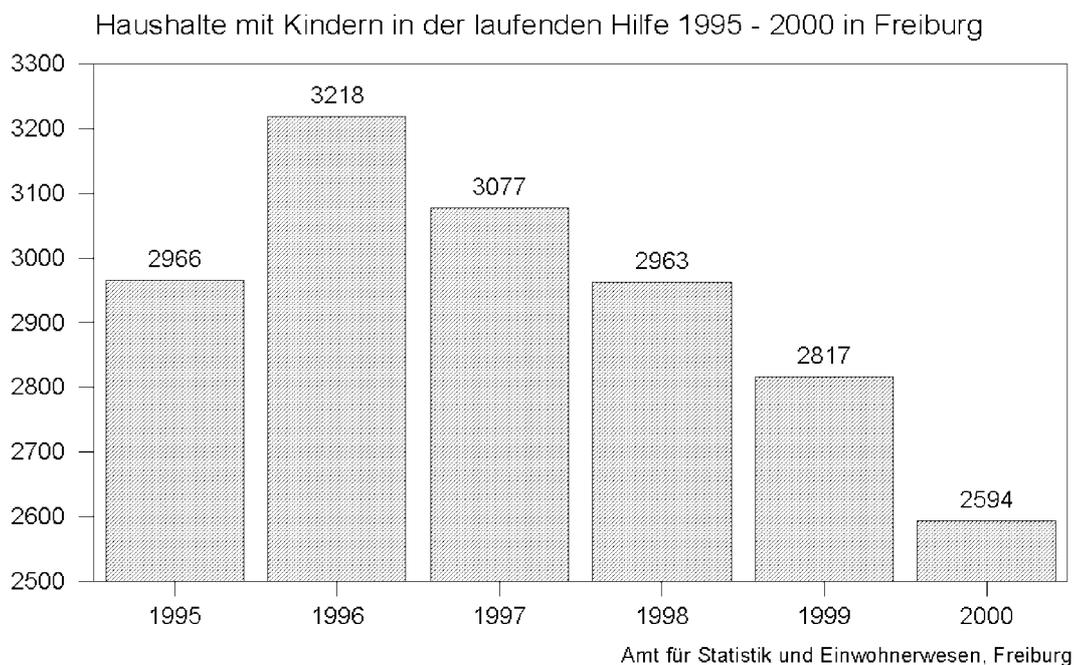
Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Gliedert man die Sozialhilfeempfänger im Alter von unter 18 Jahren noch weiter auf, dann wird deutlich, dass insbesondere die jüngsten betroffen sind. Über 40 % der sozialhilfeabhängigen Kinder und Jugendlichen sind im Alter von unter sechs Jahren. Ein starkes weiteres Fünftel (21,9 %) der minderjährigen Sozialhilfeempfänger machen Kinder im Grundschulalter aus.

Altersstruktur minderjähriger Sozialhilfeempfänger in Freiburg am 31.12.2000
- nur laufende Hilfe -

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren	Zahl	Anteil an den unter 18-jährigen HzL-Empfängern
unter 6	1 263	40,1 %
6 bis unter 10	690	21,9 %
10 bis unter 15	819	26,0 %
15 bis unter 18	379	12,0 %
insgesamt	3 151	100,0 %

Die im Jahr 2000 insgesamt von Sozialhilfe betroffenen 5 057 Kinder und Jugendlichen verteilten sich auf 3 260 Haushalte. Bezogen auf die Gesamtzahl von 9 143 Sozialhilfehaushalten im Jahr 2000 gab es demnach 35,6 % Haushalte mit minderjährigen Kindern.



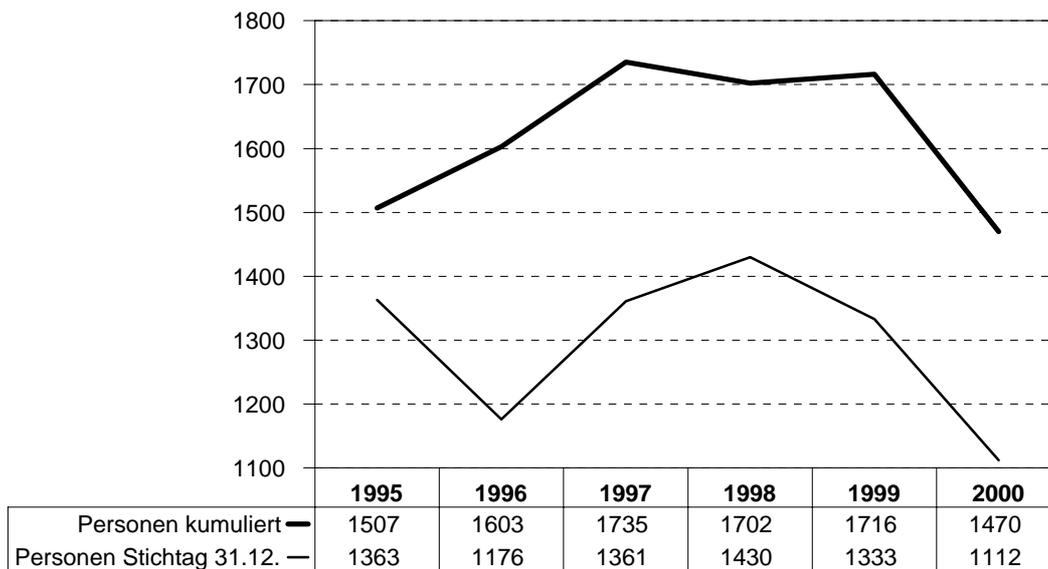
Zwei Ursachen sind für die in der Fachsprache häufig als „Infantilisierung der Armut“ umschriebene Entwicklung verantwortlich:

- Die wachsende Zahl allein erziehender Mütter, die nicht genügend Unterstützung vom Vater des Kindes bekommen und auch nicht arbeiten können. Tatsächlich leben von den 4 391 Empfängern laufender Hilfe unter 18 Jahren 2 401 in Haushalten von allein Erziehenden. Das sind 54,7 %. Bei den Stichtagszahlen (31.12.) waren es 58,6 %.
- Die angespannte finanzielle Situation vieler junger Familien mit Kindern in der Phase, in der die junge Mutter als Mitverdienerin ausfällt. Krisen gibt es vor allem dann, wenn der Mann arbeitslos oder erwerbsunfähig wird.

7.2 Die allein Erziehenden

Im Laufe des Jahres 2000 wurden 1 470 allein Erziehende im Sozialhilfebezug gezählt. Am 31.12.2000 waren es 1 112 allein Erziehende. Im Jahr 1999 betrug die Jahreszahl 1 716 und die Stichtagszahl zum 31.12.2000 1 333 allein Erziehende. Beide Zahlen sind also gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen und befinden sich auf dem niedrigsten Stand seit 1995.

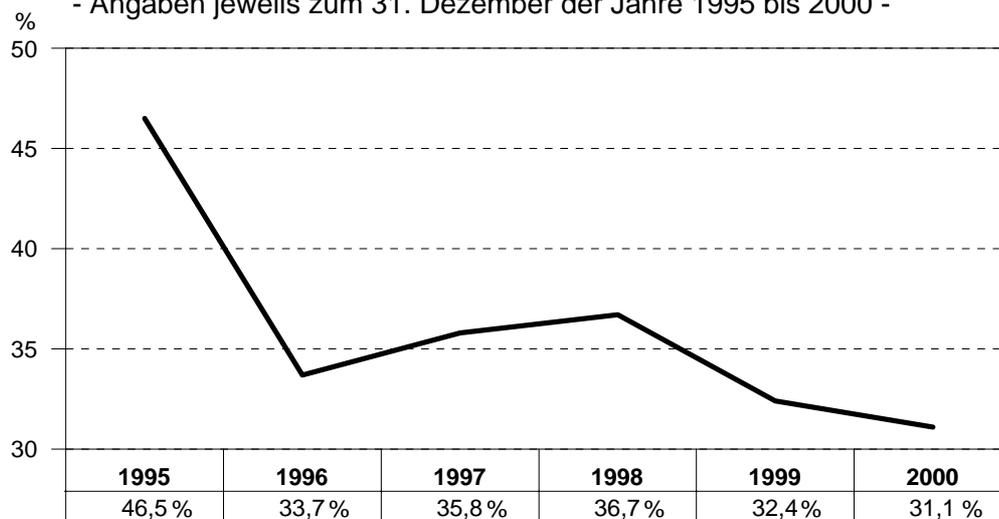
Entwicklung der allein erziehenden Sozialhilfeempfänger 1995 - 2000 in Freiburg



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Der Anteil der Haushalte mit allein erziehenden Sozialhilfeempfängern an den allein erziehenden Haushalten insgesamt betrug am Jahresende 31,1 %.

Anteil der Haushalte mit allein erziehenden Sozialhilfeempfängern an den
allein erziehenden Haushalten in Freiburg insgesamt
- Angaben jeweils zum 31. Dezember der Jahre 1995 bis 2000 -

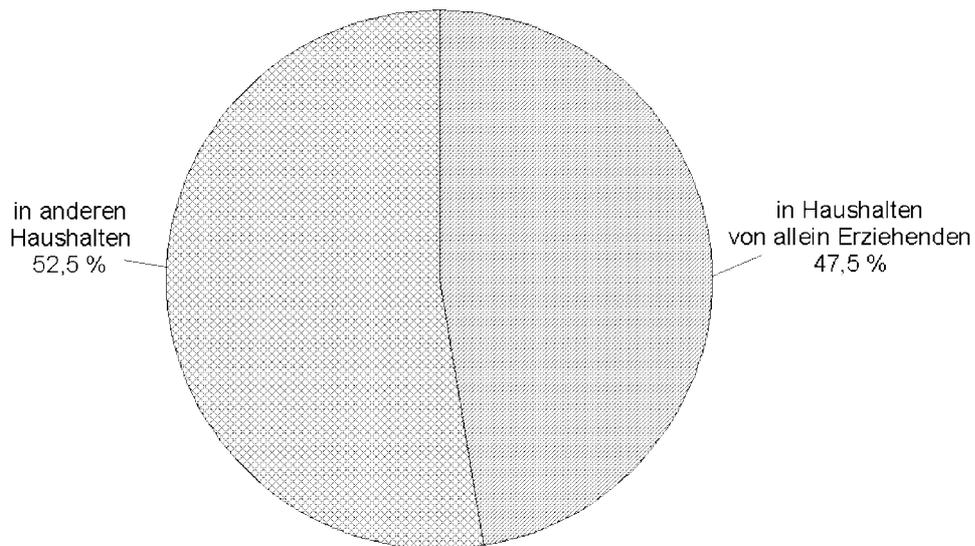


Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Da die Kinder von sozialhilfeabhängigen allein Erziehenden ebenfalls auf Hilfe angewiesen sind, erhöht sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Haushalten von allein Erziehenden auf 3 873 (Stichtagszahl 2 959). Damit leben 32,5 % aller Personen, die laufende Hilfe erhalten, in einem Haushalt von allein Erziehenden.

Die erschreckend hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen, die Sozialhilfe erhalten - die sogenannte Infantilisierung von Armut - steht eindeutig im Zusammenhang mit dem relativ neuen Phänomen der Ein-Eltern-Familie, deren Zahl ständig wächst. Inzwischen lebt etwa knapp die Hälfte (54,7 %) aller Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahren in Haushalten von allein Erziehenden. Auch dieser Anteilswert ist gegenüber der Vorjahreszahl (58,7 %) etwas zurückgegangen.

Anteil der Kinder und Jugendlichen im Sozialhilfebezug
in Haushalten von allein Erziehenden und anderen Haushalten in Freiburg 2000

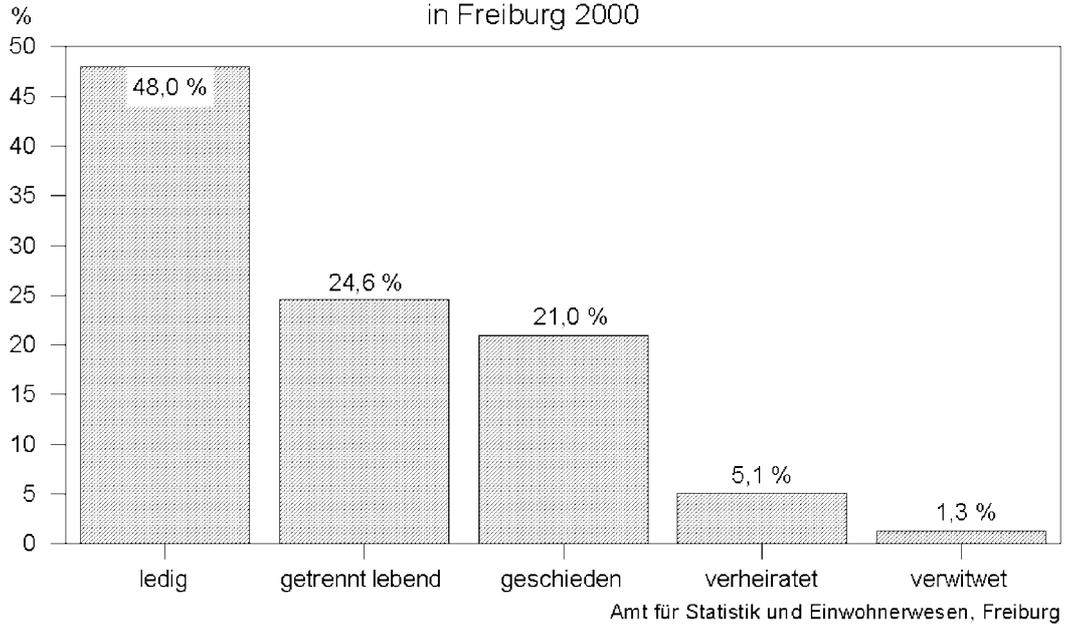


Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

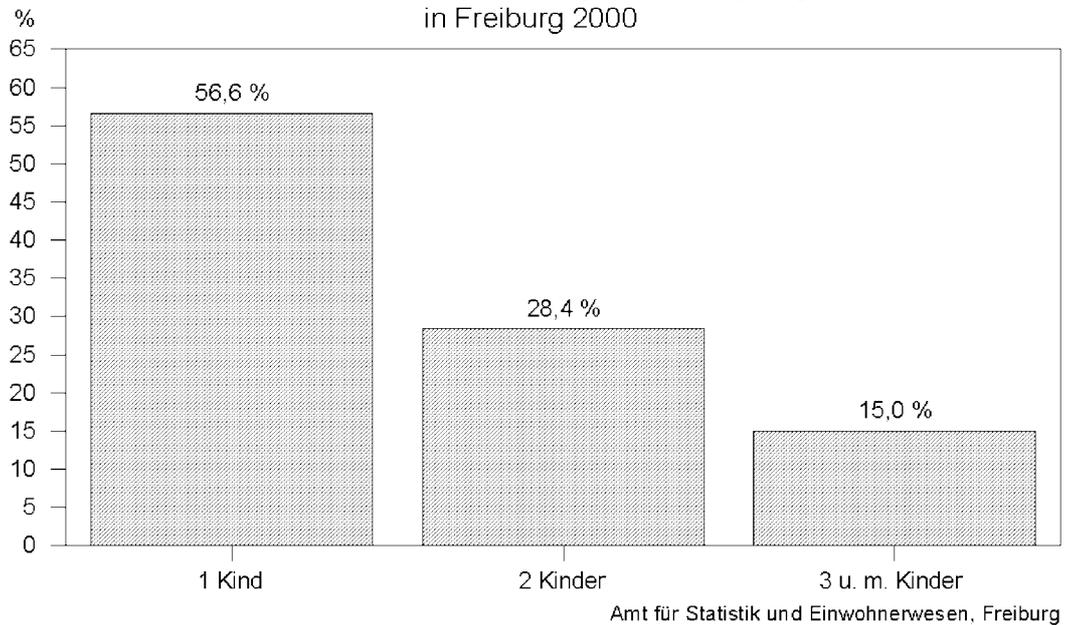
Die Gruppe der allein Erziehenden unterscheidet sich von den anderen Empfängergruppen nicht nur durch das Geschlecht (Dominanz der Frauen), sondern auch durch andere strukturelle Merkmale:

- Allein Erziehende sind fast ausschließlich Frauen (97,2 %). Knapp die Hälfte von ihnen (48,0 %) ist ledig, knapp ein Viertel (24,6 %) ist verheiratet, lebt aber getrennt, und 21,0 % sind geschieden. Nur 1,3 % sind verwitwet. Das heißt, für die momentane Situation ist nicht so sehr das Schicksal verantwortlich, sondern es ist sehr häufig die eigene Entscheidung, die zu dieser Lage geführt hat.
- Über die Hälfte der allein Erziehenden (55,3 %) ist im Alter zwischen 18 und 35 Jahren.
- Der typische Haushalt von allein Erziehenden (56,6 %) besteht aus Mutter und Kind. 26,4 % der allein Erziehenden haben zwei minderjährige Kinder und 15,0 % haben drei und mehr Kinder.
- Die Abhängigkeit von der Sozialhilfe dauert bei den allein Erziehenden verständlicherweise meist lange. So erhielten, über das Jahr gesehen, 64,7 % der allein Erziehenden schon länger als zwei Jahre und 29,0 % sogar länger als vier Jahre Sozialhilfe.
- Unter den allein Erziehenden gibt es 14,6 % Ausländer/innen. Dies ist gemessen am sonstigen Ausländeranteil unter den Sozialhilfeempfängern deutlich unterdurchschnittlich.
- Nur 2,6 % der allein Erziehenden sind vollzeiterwerbstätig, 11,7 % teilzeitbeschäftigt, 27,5 % sind arbeitslos und der Rest ist nicht erwerbstätig – die Mehrzahl davon, weil es die Erziehung und Versorgung des Kindes bzw. der Kinder nicht zulässt.

Familienstand der allein Erziehenden Sozialhilfeempfänger/innen
in Freiburg 2000



Allein Erziehende im Sozialhilfebezug mit minderjährigen Kindern
in Freiburg 2000



Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000

Personen	kumuliert 2000						Stichtag 31.12.2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt		männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	41	100.0	1429	100.0	1470	100.0	28	100.0	1084	100.0	1112	100.0
Altersgruppen												
18 bis unter 25 Jahren	1	2.4	165	11.5	166	11.3	1	3.6	145	13.4	146	13.1
25 bis unter 30 Jahren			248	17.4	248	16.9			177	16.3	177	15.9
30 bis unter 35 Jahren	9	22.0	390	27.3	399	27.1	6	21.4	284	26.2	290	26.1
35 bis unter 40 Jahren	10	24.4	349	24.4	359	24.4	8	28.6	255	23.5	263	23.7
40 bis unter 45 Jahren	11	26.8	169	11.8	180	12.2	7	25.0	140	12.9	147	13.2
45 bis unter 50 Jahren	6	14.6	71	5.0	77	5.2	4	14.3	54	5.0	58	5.2
50 bis unter 55 Jahren	3	7.3	31	2.2	34	2.3	2	7.1	23	2.1	25	2.2
55 bis unter 60 Jahren			5	.3	5	.3			5	.5	5	.4
60 Jahre und mehr	1	2.4	1	.1	2	.1			1	.1	1	.1
Familienstand												
ledig	9	22.0	697	48.8	706	48.0	8	28.6	535	49.4	543	48.8
verheiratet	3	7.3	72	5.0	75	5.1	2	7.1	56	5.2	58	5.2
verheiratet, getrennt lebend	10	24.4	352	24.6	362	24.6	8	28.6	258	23.8	266	23.9
geschieden	17	41.5	291	20.4	308	21.0	9	32.1	220	20.3	229	20.6
verwitwet	2	4.9	17	1.2	19	1.3	1	3.6	15	1.4	16	1.4
deutsch	33	80.5	1223	85.6	1256	85.4	21	75.0	936	86.3	957	86.1
nicht deutsch	8	19.5	206	14.4	214	14.6	7	25.0	148	13.7	155	13.9
Höchster allgemeinb. Schulabschluss												
In schulischer Ausbildung			6	.4	6	.4			5	.5	5	.4
Volks- / Hauptschulabschluss	13	31.7	399	27.9	412	28.0	8	28.6	315	29.1	323	29.0
Realschulabschluss	4	9.8	304	21.3	308	21.0	2	7.1	215	19.8	217	19.5
Fachhochschul- / Hochschulreife	9	22.0	262	18.3	271	18.4	5	17.9	177	16.3	182	16.4
Sonstiger Schulabschluss	1	2.4	20	1.4	21	1.4			13	1.2	13	1.2
Kein Schulabschluss	3	7.3	79	5.5	82	5.6	3	10.7	68	6.3	71	6.4
Unbekannt	11	26.8	359	25.1	370	25.2	10	35.7	291	26.8	301	27.1
Höchster Berufsausbildungsabschluss												
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	9	22.0	447	31.3	456	31.0	5	17.9	364	33.6	369	33.2
Noch in beruflicher Ausbildung	1	2.4	26	1.8	27	1.8			15	1.4	15	1.3
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	6	14.6	162	11.3	168	11.4	4	14.3	114	10.5	118	10.6
Abgeschl. Lehre, gewerbl./technisch	8	19.5	150	10.5	158	10.7	6	21.4	119	11.0	125	11.2
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch			121	8.5	121	8.2			82	7.6	82	7.4
Abschluss Fachschule, Meister...	1	2.4	23	1.6	24	1.6	1	3.6	17	1.6	18	1.6
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	3	7.3	95	6.6	98	6.7	1	3.6	56	5.2	57	5.1
Anderer berufl. Ausbildungsabschl.	1	2.4	53	3.7	54	3.7	1	3.6	38	3.5	39	3.5
Unbekannt	12	29.3	352	24.6	364	24.8	10	35.7	279	25.7	289	26.0
Dauer des Hilfebezugs												
weniger als 6 Monate	3	7.3	146	10.2	149	10.1	2	7.1	93	8.6	95	8.5
6 Monate bis unter 1 Jahr	8	19.5	130	9.1	138	9.4	1	3.6	94	8.7	95	8.5
1 bis unter 1 1/2 Jahren	5	12.2	117	8.2	122	8.3	5	17.9	97	8.9	102	9.2
1 1/2 bis unter 2 Jahren	4	9.8	106	7.4	110	7.5	3	10.7	82	7.6	85	7.6
2 bis unter 3 Jahren	8	19.5	233	16.3	241	16.4	6	21.4	171	15.8	177	15.9
3 bis unter 4 Jahren	7	17.1	277	19.4	284	19.3	5	17.9	209	19.3	214	19.2
4 bis unter 5 Jahren	3	7.3	113	7.9	116	7.9	3	10.7	85	7.8	88	7.9
5 Jahre und mehr	3	7.3	307	21.5	310	21.1	3	10.7	253	23.3	256	23.0
Erwerbsstatus												
Vollzeiterwerbstätig	1	2.4	37	2.6	38	2.6			25	2.3	25	2.2
Teilzeiterwerbstätig	4	9.8	168	11.8	172	11.7	2	7.1	114	10.5	116	10.4
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	7	17.1	112	7.8	119	8.1	5	17.9	73	6.7	78	7.0
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	11	26.8	274	19.2	285	19.4	8	28.6	218	20.1	226	20.3
Nicht erwerbst. wg. Ausbildung	1	2.4	27	1.9	28	1.9			16	1.5	16	1.4
Nicht erwerbst. wg. häusl. Bindung	10	24.4	694	48.6	704	47.9	8	28.6	546	50.4	554	49.8
Nicht erwerbst. wg. Krankheit	3	7.3	45	3.1	48	3.3	1	3.6	40	3.7	41	3.7
Nicht erwerbst. sonstige Gründe	4	9.8	72	5.0	76	5.2	4	14.3	52	4.8	56	5.0

Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000

Hilfearten	kumuliert 2000						Stichtag 31.12.2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt		männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	41	100.0	1429	100.0	1470	100.0	28	100.0	1084	100.0	1112	100.0
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	5	100.0	123	100.0	128	100.0	3	100.0	87	100.0	90	100.0
außerhalb von Einrichtungen	5	100.0	119	96.7	124	96.9	3	100.0	85	97.7	88	97.8
in Einrichtungen	1	20.0	17	13.8	18	14.1			3	3.4	3	3.3
Hilfe z.Sicherung d.Lebensgrundlage												
vorbeugende Gesundheitshilfe			3	2.5	3	2.4			2	2.3	2	2.2
Krankenhilfe, H.z. Familienplanung	5	100.0	117	97.5	122	97.6	3	100.0	83	96.5	86	96.6
Hilfe bei Schwangerschaft			5	4.2	5	4.0			5	5.8	5	5.6
Hilfe f. werdende Mütter u. Wöchn.			1	.8	1	.8						
Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts												
Überwindung bes. Schwierigkeiten												
Hilfe in anderen bes. Lebenslagen			2	1.7	2	1.6			2	2.3	2	2.2
Hilfe zur Pflege insgesamt			4	100,0	4	100,0			3	100,0	3	100,0
Pflegegeld - erheb. Pflegebed.			2	50,0	2	50,0			2	66,7	2	66,7
Pflegegeld - schwere Pflegebed.												
Pflegegeld - schwerste Pflegebed.			1	25,0	1	25,0						
andere Leistungen												
teilstationär												
vollstationär												
Altfälle			1	25,0	1	25,0			1	33,3	1	33,3
Eingliederungshilfe insgesamt			3	100,0	3	100,0			2	100,0	2	100,0
außerhalb von Einrichtungen			3	100,0	3	100,0			2	100,0	2	100,0
in Einrichtungen												
Ärztl.Behandl.u.Körperersatzstücke												
Heilpädagog. Maßnahmen für Kinder												
Hilfe zu angemessener Schulbildung												
Hilfe z.Berufsausbildung, Fortbildg.												
Beschäft. in Werkstatt f.Behinderte												
Suchtkrankenhilfe												
Sonstige Eingliederungshilfe			3	100,0	3	100,0			2	100,0	2	100,0

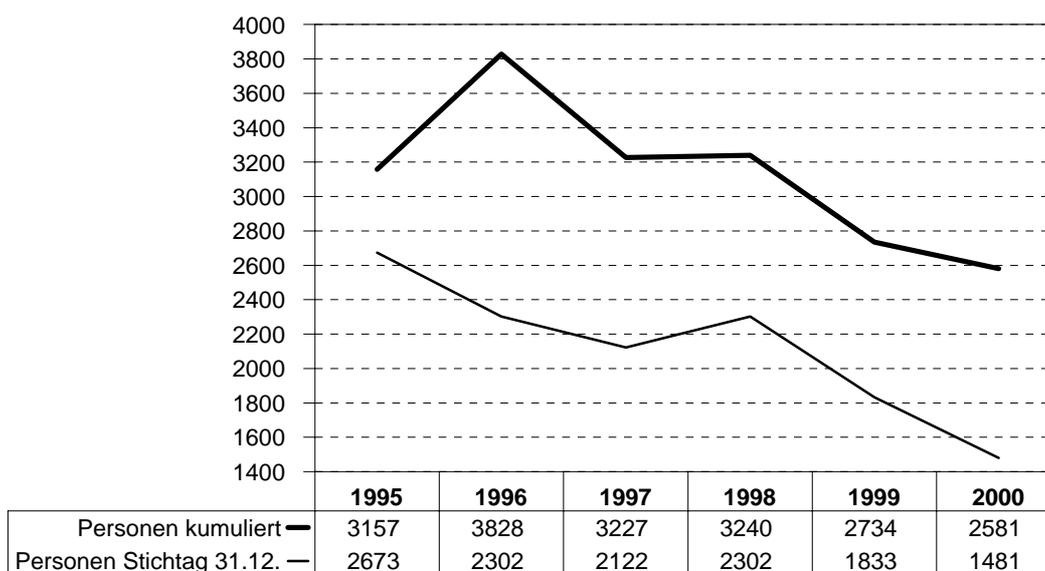
Haushalte mit allein erziehenden Sozialhilfeempfängern/innen in Freiburg 2000

Bedarfsgemeinschaften	kumuliert 2000		Stichtag 31.12.2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfängerhaushalte	1470	100.0%	1112	100.0%
Haushaltsgröße von BSHG-HH				
2	832	56.6%	611	54.9%
3	418	28.4%	323	29.0%
4	152	10.3%	122	11.0%
5	54	3.7%	46	4.1%
6	12	.8%	9	.8%
8 und mehr Personen	2	.1%	1	.1%
Personen in BSHG-HH insgesamt	3885		2971	
BSHG-HH mit minderjährigen Kindern				
1	832	56.6%	611	54.9%
2	418	28.4%	323	29.0%
3	152	10.3%	122	11.0%
4	54	3.7%	46	4.1%
5 und mehr Kinder	14	1.0%	10	.9%
Haushalte mit Kindern insgesamt	1470	100.0%	1112	100.0%
darin Kinder insgesamt	2415		1859	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	2401		1847	
BSHG-HH nach Sozialhilfeempfängeranzahl				
2	838	57.0%	617	55.5%
3	416	28.3%	321	28.9%
4	150	10.2%	120	10.8%
5 und mehr Personen	66	4.5%	54	4.9%
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	3873		2959	
HzL-HH nach Anzahl der HzL-Empfänger				
2	838	57.0%	617	55.5%
3	416	28.3%	321	28.9%
4	150	10.2%	120	10.8%
5 und mehr Personen	66	4.5%	54	4.9%
Haushalte insgesamt	1470	100.0%	1112	100.0%
soziale Situation des HH bei HzL				
Tod eines Familienmitglieds	7	.5%	5	.5%
Trennung / Scheidung	433	29.5%	328	29.6%
Geburt eines Kindes	211	14.4%	165	14.9%
Freiheitsentzug / Haftentlassung	9	.6%	5	.5%
Suchtabhängigkeit	11	.7%	10	.9%
Überschuldung	6	.4%	3	.3%
Ohne eigene Wohnung	3	.2%	2	.2%
sonstige soziale Situationen	787	53.6%	591	53.3%
Haupteinkommensart				
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	1	.1%		
Hinterbliebenenrente	1	.1%		
Arbeitslosenhilfe	1	.1%		
Private Unterhaltsleistungen	1	.1%	1	.1%
Kindergeld	112	7.6%	71	6.4%
Wohngeld	1168	79.5%	914	82.2%
Sonstige Einkünfte	166	11.3%	116	10.4%
kein Einkommen	20	1.4%	10	.9%
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	358	24.4%	281	25.3%
vor 1990	568	38.6%	431	38.8%
1990	35	2.4%	26	2.3%
1991	31	2.1%	24	2.2%
1992	30	2.0%	17	1.5%
1993	43	2.9%	32	2.9%
1994	39	2.7%	30	2.7%
1995	49	3.3%	40	3.6%
1996	50	3.4%	34	3.1%
1997	71	4.8%	53	4.8%
1998	75	5.1%	54	4.9%
1999	72	4.9%	55	4.9%
2000	49	3.3%	35	3.1%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	1470	100.0%	1112	100.0%

7.3 Die Arbeitslosen

Die Zahl der Empfänger, die aufgrund von Arbeitslosigkeit sozialhilfeabhängig wurden, ist im Jahr 2000 erneut zurückgegangen. Im gesamten Berichtsjahr 2000 wurden 2 581 arbeitslose Sozialhilfeempfänger gezählt. Zum Stichtag 31.12. waren es 1 481 Personen. Gegenüber 1999 bedeutet dies ein Rückgang von 153 Personen (kumulierte Jahreszahl) bzw. von 352 Personen (Stichtagszahl).

Entwicklung der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger 1995 - 2000 in Freiburg



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

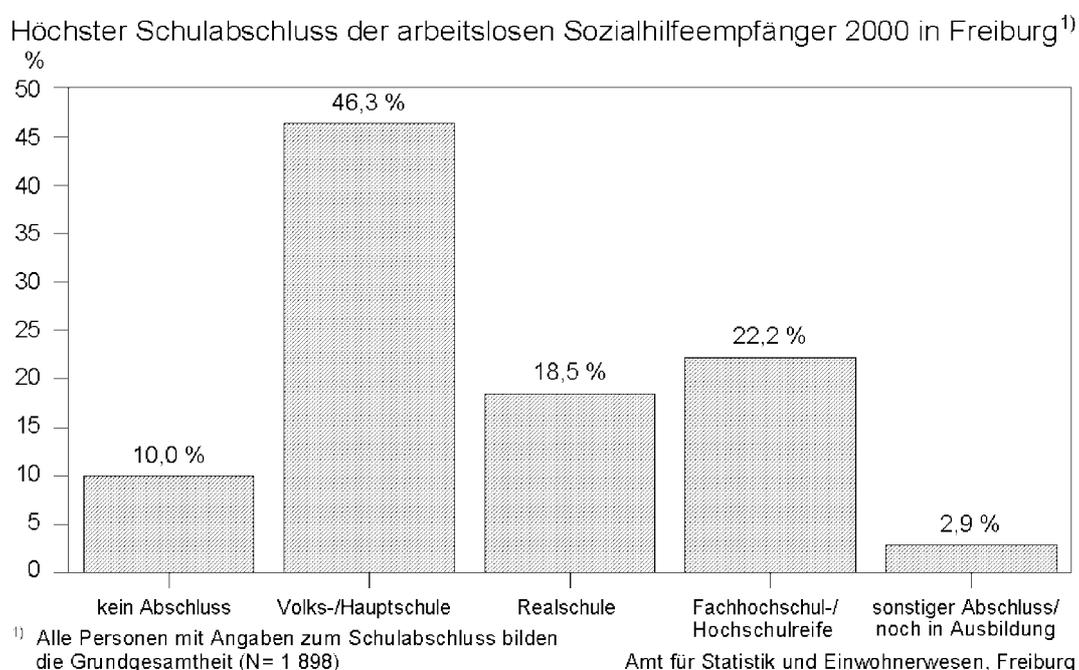
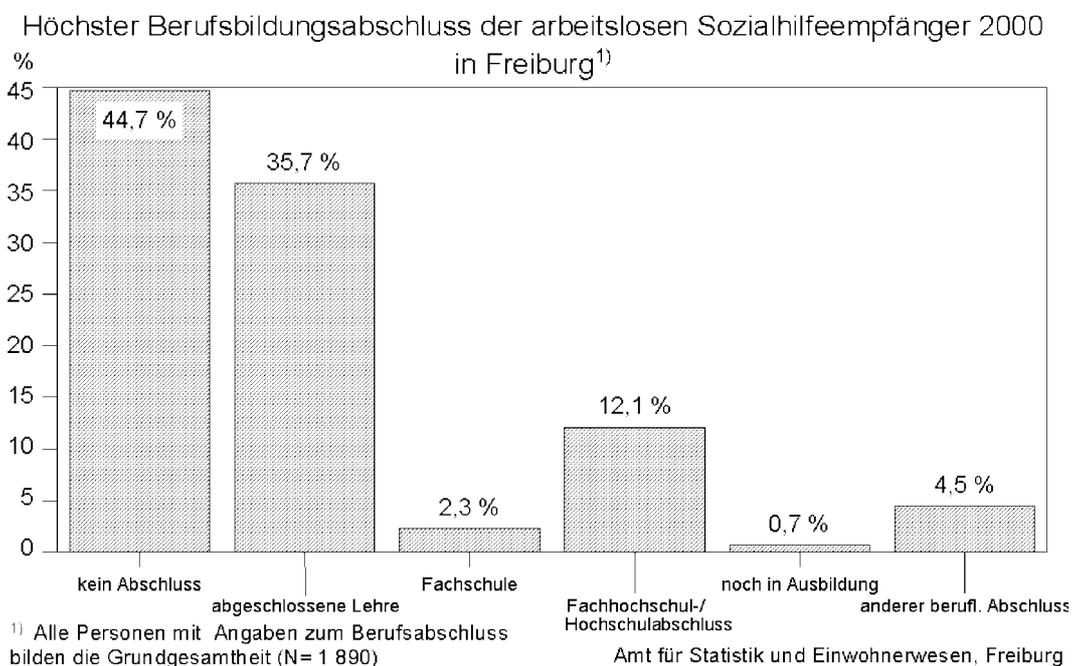
Doch die finanziellen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit betreffen häufig nicht nur die Arbeitslosen selbst, sondern auch andere Haushalts- bzw. Familienmitglieder. So kamen zu den 2 581 arbeitslosen Sozialhilfeempfängern noch 2 193 Angehörige hinzu (darunter 1 699 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren), die ebenfalls Sozialhilfe bezogen.

Wie sieht das demographische soziale Profil der Arbeitslosen im Sozialhilfebezug aus? Welche Gruppen sind besonders häufig vertreten? Deutlich überrepräsentiert sind die Männer (56,7 %), die Nichtdeutschen (24,4 %) und die Personen ohne berufliche Ausbildung bzw. mit einfacher Qualifikation. Über die Hälfte der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger (51,7 %) hatte einen Volks- bzw. Hauptschulabschluss oder keinen Abschluss.

Die meisten der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld. Rund 28 % bezogen Hilfe, doch offensichtlich nicht in ausreichender Höhe.

Arbeitslose sind im Unterschied zu den übrigen Empfängergruppen eher kurzfristig von der Hilfe abhängig. 33,1 % der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger sind weniger als ein Jahr sozialhilfeabhängig und 48,7 % weniger als zwei Jahre. Andererseits sind 1 006 arbeitslose Sozialhilfeempfänger, d. h. 39,0 %, schon mehr als drei Jahre von der Hilfe abhängig. Dies ist eine

deutliche Zunahme gegenüber der Vorjahreszahl, die 24,5 % betrug. Der Anstieg ist als Kohorteneffekt auf die hohe Arbeitslosenzahl von 1996 zurückzuführen. Diese Gruppe ist in einer besonders kritischen Situation, da sie auch in konjunkturell günstigen Zeiten nicht aus diesem Teufelskreis herauskommt.



Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000

Personen	kumuliert 2000						Stichtag 31.12.2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt		männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1466	100.0	1115	100.0	2581	100.0	782	100.0	699	100.0	1481	100.0
Altersgruppen												
bis 18 Jahre	6	.4	5	.4	11	.4	3	.4	4	.6	7	.5
18 bis unter 25 Jahren	176	12.0	111	10.0	287	11.1	90	11.5	55	7.9	145	9.8
25 bis unter 30 Jahren	164	11.2	140	12.6	304	11.8	70	9.0	78	11.2	148	10.0
30 bis unter 35 Jahren	228	15.6	193	17.3	421	16.3	109	13.9	107	15.3	216	14.6
35 bis unter 40 Jahren	253	17.3	216	19.4	469	18.2	120	15.3	146	20.9	266	18.0
40 bis unter 45 Jahren	222	15.1	157	14.1	379	14.7	121	15.5	110	15.7	231	15.6
45 bis unter 50 Jahren	175	11.9	131	11.7	306	11.9	112	14.3	85	12.2	197	13.3
50 bis unter 55 Jahren	122	8.3	87	7.8	209	8.1	75	9.6	59	8.4	134	9.0
55 bis unter 60 Jahren	66	4.5	51	4.6	117	4.5	42	5.4	38	5.4	80	5.4
60 Jahre und mehr	54	3.7	24	2.2	78	3.0	40	5.1	17	2.4	57	3.8
Familienstand												
ledig	732	49.9	437	39.2	1169	45.3	379	48.5	257	36.8	636	42.9
verheiratet	463	31.6	261	23.4	724	28.1	270	34.5	151	21.6	421	28.4
verheiratet, getrennt lebend	66	4.5	161	14.4	227	8.8	28	3.6	117	16.7	145	9.8
geschieden	193	13.2	232	20.8	425	16.5	97	12.4	158	22.6	255	17.2
verwitwet	10	.7	23	2.1	33	1.3	6	.8	15	2.1	21	1.4
unbekannt	2	.1	1	.1	3	.1	2	.3	1	.1	3	.2
deutsch	1074	73.3	877	78.7	1951	75.6	558	71.4	548	78.4	1106	74.7
nicht deutsch	392	26.7	238	21.3	630	24.4	224	28.6	151	21.6	375	25.3
Höchster allgemeinb. Schulabschluss												
In schulischer Ausbildung	9	.6	5	.4	14	.5	3	.4	4	.6	7	.5
Volks- / Hauptschulabschluss	539	36.8	340	30.5	879	34.1	249	31.8	194	27.8	443	29.9
Realschulabschluss	174	11.9	178	16.0	352	13.6	91	11.6	102	14.6	193	13.0
Fachhochschul- / Hochschulreife	225	15.3	197	17.7	422	16.4	108	13.8	98	14.0	206	13.9
Sonstiger Schulabschluss	23	1.6	18	1.6	41	1.6	10	1.3	12	1.7	22	1.5
Kein Schulabschluss	129	8.8	61	5.5	190	7.4	89	11.4	41	5.9	130	8.8
Unbekannt	367	25.0	316	28.3	683	26.5	232	29.7	248	35.5	480	32.4
Höchster Berufsausbildungsabschluss												
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	494	33.7	351	31.5	845	32.7	263	33.6	228	32.6	491	33.2
Noch in beruflicher Ausbildung	7	.5	7	.6	14	.5	3	.4	1	.1	4	.3
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	71	4.8	97	8.7	168	6.5	34	4.3	55	7.9	89	6.0
Abgeschl. Lehre, gewerbl./technisch	313	21.4	102	9.1	415	16.1	149	19.1	57	8.2	206	13.9
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	28	1.9	63	5.7	91	3.5	11	1.4	37	5.3	48	3.2
Abschluss Fachschule, Meister...	18	1.2	25	2.2	43	1.7	8	1.0	13	1.9	21	1.4
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	120	8.2	109	9.8	229	8.9	57	7.3	47	6.7	104	7.0
Anderer berufl. Ausbildungsabschl.	39	2.7	46	4.1	85	3.3	26	3.3	22	3.1	48	3.2
Unbekannt	376	25.6	315	28.3	691	26.8	231	29.5	239	34.2	470	31.7
Dauer des Hilfebezugs												
weniger als 6 Monate	385	26.3	192	17.2	577	22.4	138	17.6	68	9.7	206	13.9
6 Monate bis unter 1 Jahr	163	11.1	113	10.1	276	10.7	69	8.8	66	9.4	135	9.1
1 bis unter 1 1/2 Jahren	141	9.6	88	7.9	229	8.9	65	8.3	50	7.2	115	7.8
1 1/2 bis unter 2 Jahren	101	6.9	72	6.5	173	6.7	61	7.8	43	6.2	104	7.0
2 bis unter 3 Jahren	177	12.1	143	12.8	320	12.4	86	11.0	82	11.7	168	11.3
3 bis unter 4 Jahren	227	15.5	215	19.3	442	17.1	149	19.1	155	22.2	304	20.5
4 bis unter 5 Jahren	78	5.3	81	7.3	159	6.2	67	8.6	60	8.6	127	8.6
5 Jahre und mehr	194	13.2	211	18.9	405	15.7	147	18.8	175	25.0	322	21.7
Erwerbsstatus												
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	416	28.4	309	27.7	725	28.1	241	30.8	181	25.9	422	28.5
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	1050	71.6	806	72.3	1856	71.9	541	69.2	518	74.1	1059	71.5

Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000

Hilfearten	kumuliert 2000						Stichtag 31.12.2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt		männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	1466	100.0	1115	100.0	2581	100.0	782	100.0	699	100.0	1481	100.0
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	207	100.0	135	100.0	342	100.0	101	100.0	68	100.0	169	100.0
außerhalb von Einrichtungen	199	96.1	130	96.3	329	96.2	97	96.0	66	97.1	163	96.4
in Einrichtungen	27	13.0	22	16.3	49	14.3	6	5.9	2	2.9	8	4.7
Hilfe z.Sicherung d.Lebensgrundlage vorbeugende Gesundheitshilfe			2	1.5	2	.6						
Krankenhilfe, H.z. Familienplanung	201	98.0	134	99.3	335	98.5	94	94.9	68	100.0	162	97.0
Hilfe bei Schwangerschaft			1	.7	1	.3						
Hilfe f. werdende Mütter u. Wöchn.												
Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts	3	1.5			3	.9						
Überwindung bes. Schwierigkeiten							3	3.0			3	1.8
Hilfe in anderen bes. Lebenslagen	3	1.5			3	.9	2	2.0			2	1.2
Hilfe zur Pflege insgesamt			1	100.0	1	100.0						
Pflegegeld - erhebl. Pflegebed.			1	100,0	1	100,0						
Pflegegeld - schwere Pflegebed.												
Pflegegeld - schwerste Pflegebed.												
andere Leistungen			1	100,0	1	100,0						
teilstationär												
vollstationär												
Altfälle												
Eingliederungshilfe insgesamt	2	100,0			2	100,0	2	100,0			2	100,0
außerhalb von Einrichtungen	2	100,0			2	100,0	2	100,0			2	100,0
in Einrichtungen												
Ärztl.Behandl.u.Körperersatzstücke												
Heilpädagog. Maßnahmen für Kinder												
Hilfe zu angemessener Schulbildung												
Hilfe z.Berufsausbildung, Fortbildg.												
Beschäft. in Werkstatt f.Behinderte												
Suchtkrankenhilfe												
Sonstige Eingliederungshilfe	2	100,0			2	100,0	2	100,0			2	100,0

Haushalte mit arbeitslosen Sozialhilfeempfängern/innen in Freiburg 2000

Bedarfsgemeinschaften	kumuliert 2000		Stichtag 31.12.2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfängerhaushalte	2373	100.0%	1357	100.0%
Haushaltsgröße von BSHG-HH				
1	1164	49.1%	565	41.6%
2	487	20.5%	315	23.2%
3	317	13.4%	210	15.5%
4	225	9.5%	139	10.2%
5	81	3.4%	55	4.1%
6	59	2.5%	46	3.4%
7	24	1.0%	16	1.2%
8 und mehr Personen	16	.7%	11	.8%
Personen in BSHG-HH insgesamt	5061		3148	
BSHG-HH mit minderjährigen Kindern				
1	439	47.6%	290	45.9%
2	291	31.5%	199	31.5%
3	96	10.4%	73	11.6%
4	61	6.6%	47	7.4%
5 und mehr Kinder	36	3.9%	23	3.6%
Haushalte mit Kindern insgesamt	923	100.0%	632	100.0%
darin Kinder insgesamt	1752		1224	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	1699		1190	
BSHG-HH nach Sozialhilfeempfängeranzahl				
1	1252	52.8%	604	44.5%
2	491	20.7%	328	24.2%
3	275	11.6%	186	13.7%
4	196	8.3%	124	9.1%
5 und mehr Personen	159	6.7%	115	8.5%
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	4774		2983	
HzL-HH nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	1252	52.8%	604	44.5%
2	491	20.7%	328	24.2%
3	275	11.6%	186	13.7%
4	196	8.3%	124	9.1%
5 und mehr Personen	159	6.7%	115	8.5%
Haushalte insgesamt	2373	100.0%	1357	100.0%
soziale Situation des HH bei HzL				
Tod eines Familienmitglieds	9	.4%	7	.5%
Trennung / Scheidung	233	9.9%	171	12.7%
Geburt eines Kindes	51	2.2%	40	3.0%
Freiheitsentzug / Haftentlassung	46	2.0%	28	2.1%
Unterbringung in stationäre Einrichtung	3	.1%	1	.1%
Suchtabhängigkeit	50	2.1%	35	2.6%
Überschuldung	30	1.3%	17	1.3%
Ohne eigene Wohnung	59	2.5%	29	2.1%
sonstige soziale Situationen	1868	79.5%	1021	75.7%
Haupteinkommensart				
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	23	1.0%	7	.5%
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	1	.0%	1	.1%
Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente	4	.2%	2	.1%
Altersrente	2	.1%		
Leistungen der gesetzl. Krankenversich.	3	.1%	1	.1%
Arbeitslosengeld	19	.8%	5	.4%
Arbeitslosenhilfe	56	2.4%	30	2.2%
Private Unterhaltsleistungen	2	.1%	1	.1%
Kindergeld	154	6.5%	88	6.5%
Wohngeld	1674	70.5%	1029	75.8%
Sonstige Einkünfte	189	8.0%	92	6.8%
kein Einkommen	246	10.4%	101	7.4%
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	627	26.4%	379	27.9%
vor 1990	803	33.8%	500	36.8%
1990	37	1.6%	22	1.6%
1991	37	1.6%	22	1.6%
1992	37	1.6%	15	1.1%
1993	60	2.5%	35	2.6%
1994	63	2.7%	37	2.7%
1995	75	3.2%	37	2.7%
1996	75	3.2%	47	3.5%
1997	105	4.4%	56	4.1%
1998	152	6.4%	77	5.7%
1999	167	7.0%	64	4.7%
2000	135	5.7%	66	4.9%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	2373	100.0%	1357	100.0%

8. Zugänge/Abgänge im Jahre 2000

Auch im Bereich der Zu- und Abgänge können wir im Folgenden nur Zahlen zu den Empfängern laufender Hilfe berichten, da uns die Angaben zur Hilfe in besonderen Lebenslagen für das Berichtsjahr nicht zur Verfügung stehen. 2 383 Neuzugängen im Jahr 2000 stehen 3 700 Personen gegenüber, die sich im Laufe des Jahres wieder aus eigener Kraft versorgen konnten. Gegenüber dem Vorjahr (1999 = 2 476) ist die Zahl der Neuzugänge im Bereich der laufenden Hilfe somit leicht zurückgegangen. Wie ist die soziale Struktur der Empfänger, die im Jahr 2000 Sozialhilfe neu beantragt haben? Knapp die Hälfte (48,6 %) sind Frauen, etwas mehr als zwei Drittel (67,2 %) sind ledig und über ein Fünftel (21,9 %) sind Ausländer. Von den 1 487 Haushalten, die im Berichtsjahr erstmals Sozialhilfe erhielten, sind 50,4 % Einpersonenhaushalte.

Neuzugänge Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000 (nur Personen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt)

Personen	kumuliert 2000						Stichtag 31.12.2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt		männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1223	100.0	1160	100.0	2383	100.0	720	100.0	790	100.0	1510	100.0
Altersgruppen												
bis 18 Jahre	452	37.0	396	34.1	848	35.6	315	43.8	304	38.5	619	41.0
18 bis unter 25 Jahren	146	11.9	185	15.9	331	13.9	73	10.1	118	14.9	191	12.6
25 bis unter 30 Jahren	97	7.9	117	10.1	214	9.0	46	6.4	73	9.2	119	7.9
30 bis unter 35 Jahren	125	10.2	130	11.2	255	10.7	66	9.2	82	10.4	148	9.8
35 bis unter 40 Jahren	109	8.9	115	9.9	224	9.4	51	7.1	69	8.7	120	7.9
40 bis unter 45 Jahren	93	7.6	69	5.9	162	6.8	44	6.1	44	5.6	88	5.8
45 bis unter 50 Jahren	66	5.4	48	4.1	114	4.8	36	5.0	30	3.8	66	4.4
50 bis unter 55 Jahren	48	3.9	22	1.9	70	2.9	28	3.9	15	1.9	43	2.8
55 bis unter 60 Jahren	26	2.1	20	1.7	46	1.9	18	2.5	14	1.8	32	2.1
60 Jahre und mehr	61	5.0	58	5.0	119	5.0	43	6.0	41	5.2	84	5.6
Familienstand												
ledig	870	71.1	731	63.0	1601	67.2	532	73.9	513	64.9	1045	69.2
verheiratet	194	15.9	210	18.1	404	17.0	120	16.7	131	16.6	251	16.6
verheiratet, getrennt lebend	43	3.5	104	9.0	147	6.2	19	2.6	77	9.7	96	6.4
geschieden	107	8.7	93	8.0	200	8.4	46	6.4	52	6.6	98	6.5
verwitwet	8	.7	20	1.7	28	1.2	2	.3	16	2.0	18	1.2
unbekannt	1	.1	2	.2	3	.1	1	.1	1	.1	2	.1
Ausländer												
deutsch	937	76.6	925	79.7	1862	78.1	543	75.4	623	78.9	1166	77.2
nicht deutsch	286	23.4	235	20.3	521	21.9	177	24.6	167	21.1	344	22.8
Höchster allgmeinb. Schulabschluss												
In schulischer Ausbildung	29	2.4	35	3.0	64	2.7	18	2.5	23	2.9	41	2.7
Volks- / Hauptschulabschluss	284	23.2	239	20.6	523	21.9	127	17.6	139	17.6	266	17.6
Realschulabschluss	100	8.2	132	11.4	232	9.7	53	7.4	82	10.4	135	8.9
Fachhochschul-/Hochschulreife	109	8.9	138	11.9	247	10.4	58	8.1	84	10.6	142	9.4
Sonstiger Schulabschluss	12	1.0	11	.9	23	1.0	5	.7	5	.6	10	.7
Kein Schulabschluss	56	4.6	51	4.4	107	4.5	31	4.3	34	4.3	65	4.3
Unbekannt	633	51.8	554	47.8	1187	49.8	428	59.4	423	53.5	851	56.4
Höchster Berufsausbildungsabschluß												
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	267	21.8	266	22.9	533	22.4	134	18.6	181	22.9	315	20.9
Noch in beruflicher Ausbildung	17	1.4	26	2.2	43	1.8	12	1.7	12	1.5	24	1.6
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	30	2.5	73	6.3	103	4.3	11	1.5	46	5.8	57	3.8
Abgeschl. Lehre, gewerbl./technisch	165	13.5	72	6.2	237	9.9	75	10.4	40	5.1	115	7.6
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	14	1.1	44	3.8	58	2.4	6	.8	20	2.5	26	1.7
Abschluss Fachschule, Meister...	12	1.0	10	.9	22	.9	9	1.3	5	.6	14	.9
Fachhochschul-/ Hochschulabschluss	47	3.8	55	4.7	102	4.3	29	4.0	35	4.4	64	4.2
Anderer berufl. Ausbildungsabschl.	11	.9	24	2.1	35	1.5	7	1.0	12	1.5	19	1.3
Unbekannt	660	54.0	590	50.9	1250	52.5	437	60.7	439	55.6	876	58.0
Dauer des Hilfebezugs												
weniger als 6 Monate	824	67.4	717	61.8	1541	64.7	427	59.3	419	53.0	846	56.0
6 Monate bis unter 1 Jahr	399	32.6	443	38.2	842	35.3	293	40.7	371	47.0	664	44.0
Erwerbsstatus												
Vollzeiterwerbstätig	36	3.0	17	1.5	53	2.2	12	1.7	8	1.0	20	1.3
Teilzeiterwerbstätig	25	2.1	55	4.8	80	3.4	14	2.0	35	4.4	49	3.3
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	95	7.8	83	7.2	178	7.5	45	6.3	45	5.7	90	6.0
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	355	29.1	163	14.1	518	21.8	162	22.6	89	11.3	251	16.7
Nicht erwerbst. wg. Ausbildung	53	4.4	65	5.6	118	5.0	35	4.9	42	5.3	77	5.1
Nicht erwerbst. wg. häusl. Bindung	7	.6	228	19.7	235	9.9	7	1.0	176	22.3	183	12.1
Nicht erwerbst. wg. Krankheit	79	6.5	54	4.7	133	5.6	59	8.2	35	4.4	94	6.2
Nicht erwerbst. wg. Alter	17	1.4	13	1.1	30	1.3	13	1.8	8	1.0	21	1.4
Nicht erwerbst. sonstige Gründe	551	45.2	478	41.3	1029	43.3	370	51.6	352	44.6	722	47.9

Neuzugänge Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000
(nur Personen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt)

Hilfearten	kumuliert 2000						Stichtag 31.12.2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt		männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	1223	100.0	1160	100.0	2383	100.0	720	100.0	790	100.0	1510	100.0
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	82	100.0	45	100.0	127	100.0	49	100.0	23	100.0	72	100.0
außerhalb von Einrichtungen	77	93.9	42	93.3	119	93.7	48	98.0	23	100.0	71	98.6
in Einrichtungen	16	19.5	8	17.8	24	18.9	3	6.1			3	4.2
Hilfe z. Sicherung d. Lebensgrundlage vorbeugende Gesundheitshilfe												
Krankenhilfe, H.z. Familienplanung	75	92.6	42	95.5	117	93.6	42	87.5	20	90.9	62	88.6
Hilfe bei Schwangerschaft	4	4.9	4	9.1	8	6.4	4	8.3	4	18.2	8	11.4
Hilfe f. werdende Mütter u. Wöchn.												
Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts Überwindung bes. Schwierigkeiten	1	1.2			1	.8					1	1.4
Hilfe in anderen bes. Lebenslagen	2	2.5	1	2.3	3	2.4	2	4.2	1	4.5	3	4.3
Hilfe zur Pflege insgesamt	4	100.0	4	100.0	8	100.0	4	100.0	4	100.0	8	100.0
Pflegegeld - erheb. Pflegebed.	2	50.0	3	75.0	5	62.5	2	50.0	2	50.0	4	50.0
Pflegegeld - schwere Pflegebed.	1	25.0	1	25.0	2	25.0	1	25.0	1	25.0	2	25.0
Pflegegeld - schwerste Pflegebed.	1	25.0			1	12.5	1	25.0			1	12.5
andere Leistungen	1	25.0	3	75.0	4	50.0			3	75.0	3	37.5
teilstationär												
vollstationär												
Altfälle	1	25.0			1	12.5	1	25.0			1	12.5
Eingliederungshilfe insgesamt	2	100.0	2	100.0	4	100.0	2	100.0	2	100.0	4	100.0
außerhalb von Einrichtungen	2	100.0	2	100.0	4	100.0	2	100.0	2	100.0	4	100.0
in Einrichtungen												
Ärztl. Behandl. u. Körperersatzstücke												
Heilpädagog. Maßnahmen für Kinder												
Hilfe zu angemessener Schulbildung												
Hilfe z. Berufsausbildung, Fortbildg.												
Beschäft. in Werkstatt f. Behinderte												
Suchtkrankenhilfe												
Sonstige Eingliederungshilfe	2	100.0	2	100.0	4	100.0	2	100.0	2	100.0	4	100.0

Haushalte mit Neuzugängen – Sozialhilfeempfängern/innen in Freiburg 2000
(nur Personen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt)

Bedarfsgemeinschaften	kumuliert 2000		Stichtag 31.12.2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfängerhaushalte	1487	100.0%	892	100.0%
Haushaltsgröße von BSHG-HH				
1	749	50.4%	373	41.8%
2	318	21.4%	227	25.4%
3	210	14.1%	155	17.4%
4	118	7.9%	74	8.3%
5	51	3.4%	32	3.6%
6	28	1.9%	23	2.6%
7	5	.3%	3	.3%
8 und mehr Personen	8	.5%	5	.6%
Personen in BSHG-HH insgesamt	3016		1953	
BSHG-HH mit minderjährigen Kindern				
1	322	52.3%	229	51.3%
2	186	30.2%	139	31.2%
3	63	10.2%	43	9.6%
4	31	5.0%	25	5.6%
5 und mehr Kinder	14	2.3%	10	2.2%
Haushalte mit Kindern insgesamt	616	100.0%	446	100.0%
darin Kinder insgesamt	1087		793	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	1027		756	
BSHG-HH nach Sozialhilfeempfängeranzahl				
1	830	55.8%	421	47.2%
2	310	20.8%	225	25.2%
3	178	12.0%	130	14.6%
4	99	6.7%	63	7.1%
5 und mehr Personen	70	4.7%	53	5.9%
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	2777		1810	
HzL-HH nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	830	55.8%	421	47.2%
2	310	20.8%	225	25.2%
3	178	12.0%	130	14.6%
4	99	6.7%	63	7.1%
5 und mehr Personen	70	4.7%	53	5.9%
Haushalte insgesamt	1487	100.0%	892	100.0%
soziale Situation des HH bei HzL				
Tod eines Familienmitglieds	5	.3%	4	.4%
Trennung / Scheidung	150	10.1%	114	12.8%
Geburt eines Kindes	92	6.2%	71	8.0%
Freiheitsentzug / Haftentlassung	29	2.0%	12	1.3%
Unterbringung in stationäre Einrichtung	5	.3%	1	.1%
Suchtabhängigkeit	45	3.0%	33	3.7%
Überschuldung	18	1.2%	7	.8%
Ohne eigene Wohnung	66	4.4%	37	4.2%
sonstige soziale Situationen	1075	72.4%	612	68.7%
Haupteinkommensart				
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13	.9%	4	.4%
Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente	2	.1%	2	.2%
Altersrente	3	.2%	1	.1%
Hinterbliebenenrente	2	.1%	1	.1%
Leistungen der gesetzl. Krankenversich.	2	.1%	2	.2%
Arbeitslosengeld	8	.5%	4	.4%
Arbeitslosenhilfe	16	1.1%	6	.7%
Unterhaltsvorschuss (UVG)	2	.1%	1	.1%
Private Unterhaltsleistungen	3	.2%	2	.2%
Kindergeld	133	8.9%	86	9.6%
Wohngeld	946	63.6%	602	67.5%
Sonstige Einkünfte	127	8.5%	70	7.8%
kein Einkommen	230	15.5%	111	12.4%
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	483	32.5%	303	34.0%
vor 1990	374	25.2%	225	25.2%
1990	13	.9%	7	.8%
1991	17	1.1%	10	1.1%
1992	18	1.2%	6	.7%
1993	23	1.5%	12	1.3%
1994	37	2.5%	22	2.5%
1995	27	1.8%	13	1.5%
1996	27	1.8%	19	2.1%
1997	41	2.8%	28	3.1%
1998	58	3.9%	37	4.1%
1999	130	8.7%	69	7.7%
2000	239	16.1%	141	15.8%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	1487	100.0%	892	100.0%

Abgänge Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000
(nur Personen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt)

Personen	kumuliert 2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1848	100.0	1852	100.0	3700	100.0
Altersgruppen						
bis 18 Jahre	662	35.8	578	31.2	1240	33.5
18 bis unter 25 Jahren	186	10.1	213	11.5	399	10.8
25 bis unter 30 Jahren	150	8.1	197	10.6	347	9.4
30 bis unter 35 Jahren	208	11.3	250	13.5	458	12.4
35 bis unter 40 Jahren	195	10.6	217	11.7	412	11.1
40 bis unter 45 Jahren	156	8.4	123	6.6	279	7.5
45 bis unter 50 Jahren	106	5.7	94	5.1	200	5.4
50 bis unter 55 Jahren	70	3.8	58	3.1	128	3.5
55 bis unter 60 Jahren	40	2.2	30	1.6	70	1.9
60 Jahre und mehr	75	4.1	92	5.0	167	4.5
Familienstand						
ledig	1269	68.7	1101	59.4	2370	64.1
verheiratet	350	18.9	372	20.1	722	19.5
verheiratet, getrennt lebend	66	3.6	155	8.4	221	6.0
geschieden	146	7.9	185	10.0	331	8.9
verwitwet	16	.9	37	2.0	53	1.4
unbekannt	1	.1	2	.1	3	.1
Ausländer						
deutsch	1371	74.2	1408	76.0	2779	75.1
nicht deutsch	477	25.8	444	24.0	921	24.9
Höchster allgmeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	41	2.2	44	2.4	85	2.3
Volks- / Hauptschulabschluss	414	22.4	354	19.1	768	20.8
Realschulabschluss	126	6.8	205	11.1	331	8.9
Fachhochschul- / Hochschulreife	201	10.9	261	14.1	462	12.5
Sonstiger Schulabschluss	24	1.3	19	1.0	43	1.2
Kein Schulabschluss	65	3.5	67	3.6	132	3.6
Unbekannt	977	52.9	902	48.7	1879	50.8
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	363	19.6	379	20.5	742	20.1
Noch in beruflicher Ausbildung	23	1.2	43	2.3	66	1.8
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	58	3.1	103	5.6	161	4.4
Abgeschl. Lehre, gewerbl./technisch	242	13.1	104	5.6	346	9.4
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	23	1.2	81	4.4	104	2.8
Abschluss Fachschule, Meister...	15	.8	18	1.0	33	.9
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	86	4.7	139	7.5	225	6.1
Anderer berufl. Ausbildungsabschl.	25	1.4	51	2.8	76	2.1
Unbekannt	1013	54.8	934	50.4	1947	52.6
Dauer des Hilfebezugs						
weniger als 6 Monate	487	26.4	388	21.0	875	23.6
6 Monate bis unter 1 Jahr	229	12.4	202	10.9	431	11.6
1 bis unter 1 1/2 Jahren	187	10.1	150	8.1	337	9.1
1 1/2 bis unter 2 Jahren	129	7.0	153	8.3	282	7.6
2 bis unter 3 Jahren	304	16.5	297	16.0	601	16.2
3 bis unter 4 Jahren	247	13.4	298	16.1	545	14.7
4 bis unter 5 Jahren	77	4.2	112	6.0	189	5.1
5 Jahre und mehr	188	10.2	252	13.6	440	11.9
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	79	4.3	42	2.3	121	3.3
Teilzeiterwerbstätig	65	3.5	127	6.9	192	5.2
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	175	9.5	128	6.9	303	8.2
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	509	27.6	288	15.6	797	21.6
Nicht erwerbst. wg. Ausbildung	73	4.0	94	5.1	167	4.5
Nicht erwerbst. wg. häusl. Bindung	14	.8	323	17.5	337	9.1
Nicht erwerbst. wg. Krankheit	91	4.9	79	4.3	170	4.6
Nicht erwerbst. wg. Alter	21	1.1	19	1.0	40	1.1
Nicht erwerbst. sonstige Gründe	816	44.3	743	40.3	1559	42.3

Abgänge Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000
(nur Personen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt)

Hilfearten	kumuliert 2000					
	männlich		weiblich		Insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	1848	100.0	1852	100.0	3700	100.0
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	183	100.0	141	100.0	324	100.0
außerhalb von Einrichtungen	176	96.2	136	96.5	312	96.3
in Einrichtungen	25	13.7	14	9.9	39	12.0
Hilfe z.Sicherung d.Lebensgrundlage vorbeugende Gesundheitshilfe			1	.7	1	.3
Krankenhilfe, H.z. Familienplanung	180	98.4	131	95.6	311	97.2
Hilfe bei Schwangerschaft	4	2.2	6	4.4	10	3.1
Hilfe f. werdende Mütter u. Wöchn.						
Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts Überwindung bes. Schwierigkeiten	1	.5			1	.3
Hilfe in anderen bes. Lebenslagen	2	1.1	4	2.9	6	1.9
Hilfe zur Pflege insgesamt	2	100.0	5	100.0	7	100.0
Pflegegeld - erhebl. Pflegebed.			2	40.0	2	28.6
Pflegegeld - schwere Pflegebed.			1	20.0	1	14.3
Pflegegeld - schwerste Pflegebed. andere Leistungen			4	80.0	4	57.1
teilstationär						
vollstationär						
Eingliederungshilfe insgesamt	1	100.0	5	100.0	6	100.0
außerhalb von Einrichtungen	1	100.0	5	100.0	6	100.0
in Einrichtungen						
Ärztl.Behandl.u.Körperersatzstücke						
Heilpädagog. Maßnahmen für Kinder						
Hilfe zu angemessener Schulbildung						
Hilfe z.Berufsausbildung, Fortbildg.						
Beschäft. in Werkstatt f.Behinderte						
Suchtkrankenhilfe						
Sonstige Eingliederungshilfe	1	100.0	5	100.0	6	100.0

Abgehende Haushalte – Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2000

(nur Personen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt)

Bedarfsgemeinschaften	kumuliert 2000	
	Anzahl	%
Sozialhilfeempfängerhaushalte	2064	100.0%
Haushaltsgröße von BSHG-HH		
1	1082	52.4%
2	400	19.4%
3	277	13.4%
4	176	8.5%
5	78	3.8%
6	30	1.5%
7	13	.6%
8 und mehr Personen	8	.4%
Personen in BSHG-HH insgesamt	4144	
BSHG-HH mit minderjährigen Kindern		
1	414	53.6%
2	230	29.8%
3	81	10.5%
4	25	3.2%
5 und mehr Kinder	22	2.8%
Haushalte mit Kindern insgesamt	772	100.0%
darin Kinder insgesamt	1336	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	1240	
HzL-HH nach Anzahl der HzL-Empfänger		
1	1233	59.7%
2	389	18.8%
3	226	10.9%
4	134	6.5%
5 und mehr Personen	82	4.0%
Haushalte insgesamt	2064	100.0%
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	3700	
soziale Situation des HH bei HzL		
Tod eines Familienmitglieds	15	.7%
Trennung / Scheidung	194	9.5%
Geburt eines Kindes	85	4.2%
Freiheitsentzug / Haftentlassung	33	1.6%
Unterbringung in stationäre Einrichtung	6	.3%
Suchtabhängigkeit	38	1.9%
Überschuldung	26	1.3%
Ohne eigene Wohnung	44	2.2%
sonstige soziale Situationen	1592	78.3%
Haupteinkommensart		
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	37	1.8%
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	1	.0%
Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente	7	.3%
Altersrente	12	.6%
Hinterbliebenenrente	6	.3%
Leistungen der gesetzl. Krankenversich.	6	.3%
Arbeitslosengeld	15	.7%
Arbeitslosenhilfe	32	1.6%
Unterhaltsvorschuss (UVG)	1	.0%
Private Unterhaltsleistungen	8	.4%
Kindergeld	163	7.9%
Wohngeld	1252	60.7%
Sonstige Einkünfte	239	11.6%
kein Einkommen	285	13.8%
Zuzugsjahr der 1. Person		
unbekannt	541	26.2%
vor 1990	646	31.3%
1990	35	1.7%
1991	34	1.6%
1992	56	2.7%
1993	51	2.5%
1994	50	2.4%
1995	75	3.6%
1996	61	3.0%
1997	96	4.7%
1998	137	6.6%
1999	180	8.7%
2000	102	4.9%
Grund der Einstellung der Leistungsgewährung		
Tod des Hilfeempfängers	5	1.4%
Ausr. Eink. wg Eheschließung	2	.5%
Ausr. Eink. Erstaufnahme Erwerbstätigkeit	60	16.3%
Ausr. Eink. Wiederaufnahme Erwerbstätigk.	68	18.4%
Ausr. Eink. wg erhöhter Einkünfte	19	5.1%
Ausr. Eink. wg anderer staatl. Leistungen	54	14.6%
Ausr. Eink. wg privater Unterstützung	1	.3%
Wechsel des Wohnorts innerhalb der BRD	18	4.9%
Wechsel des Wohnorts außerhalb der BRD	4	1.1%
Wechsel der Zuständigkeit	11	3.0%
Sonstige Gründe	127	34.4%
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	2064	100.0%

9. Wo wohnen die Sozialhilfeempfänger?

Die Sozialhilfequoten zeigen, dass das Armutrisiko in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich groß ist: Ausländer, allein Erziehende, Geschiedene und hochbetagte ältere Menschen sind beispielsweise überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Da der Anteil dieser Bevölkerungsgruppen in den Stadtbezirken Freiburgs unterschiedlich hoch ist, ist auch die Sozialhilfebelastrung räumlich ungleich verteilt. Die Segregation in Freiburg, d. h. die Trennung der Quartiere nach dem sozioökonomischen Status der Bewohner, lässt sich deshalb auch an der Sozialhilfedichte ablesen. Der Blick auf die nachfolgenden Tabellen zeigt dies deutlich. Dabei findet man die höchsten Zahlen an Hilfeempfängern in den Stadtbezirken im Westen, allen voran in Weingarten, Alt-Stühlinger, Haslach-Gartenstadt, Betzenhausen-Bischofslinde und Landwasser. In Weingarten ist ungefähr jeder siebte Bewohner von der Sozialhilfe abhängig. Dies bedeutet zugleich, dass 17,2 % aller Freiburger Sozialhilfeempfänger am 31.12.2000 (ohne Asylbewerber) in diesem Stadtbezirk wohnten.

Wohnstandorte der Sozialhilfeempfänger/innen außerhalb von Einrichtungen
(nur Empfänger laufender Hilfe) in Freiburg am 31.12.2000

Stadtbezirk	Laufende Hilfe insgesamt	Ausländer	Allein-erziehende	Arbeitslose
111 Altstadt-Mitte	47	13	5	12
112 Altstadt-Ring	73	24	9	8
120 Neuburg	115	32	12	9
211 Herdern-Süd	76	9	12	15
212 Herdern-Nord	138	31	18	18
220 Zähringen	192	32	30	45
231 Brühl-Güterbhf.	288	54	49	54
232 Brühl-Ind.gebiet	57	11	1	26
240 Hochdorf	210	74	29	24
310 Waldsee	112	19	21	20
320 Littenweiler	250	50	47	35
330 Ebnet	50	6	8	11
340 Kappel	38	2	5	7
410 Oberau	141	10	20	25
421 Oberwiehre	91	19	11	8
422 Mittelwiehre	62	15	6	14
423 Unterwiehre-Nord	100	14	13	17
424 Unterwiehre-Süd	332	121	43	61
430 Günterstal	16	1	3	
511 Stühl.-Beurbarung	193	30	34	30
512 Stühl.-Eschholz	228	56	29	56
513 Alt-Stühlinger	627	211	80	113
521 Mooswald-West	84	25	6	12
522 Mooswald-Ost	190	26	30	41
531 Be.-Bischofslinde	428	107	57	111
532 Alt-Betzenhausen	153	30	18	21
540 Landwasser	388	113	56	47
550 Lehen	24	2	2	
560 Waltershofen	35	2	3	5
611 Haslach-Egerten	274	59	33	59
612 Hasl.-Gartenstadt	446	84	54	93
613 Hasl.-Schildacker	54	19	7	15
614 Haslach-Haid	214	36	25	39
621 St. Georgen-Nord	171	25	33	40
622 St. Georgen-Süd	104	21	22	15
630 Opfingen	77	17	18	15
640 Tiengen	82	5	20	5
650 Munzingen	115	23	20	9
660 Weingarten	1411	484	140	248
670 Rieselfeld	284	40	58	34
nicht zuordenbar	231	39	25	64
Freiburg insgesamt	8201	1991	1112	1481

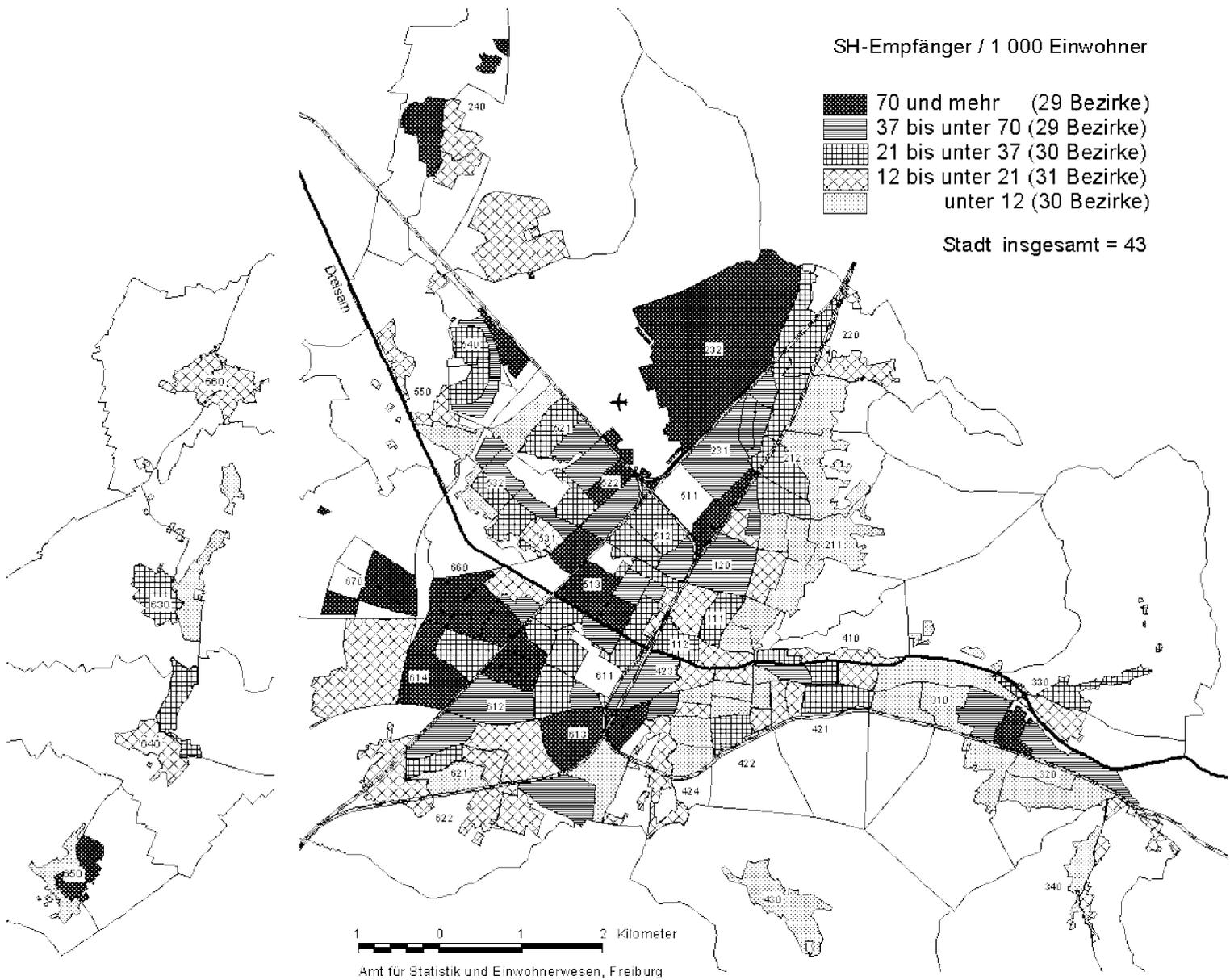
Betrachtet man die Sozialhilfedichte, die Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen pro 1 000 Einwohner, so erhält das Bild einer ausgeprägten Segregation der Wohnbevölkerung noch etwas andere Akzente. Die Stadtbezirke Weingarten, Stühlinger-Beurbarung, Brühl-Industriegebiet, Alt-Stühlinger, Haslach-Schildacker und Rieselfeld haben die höchsten Werte.

Die Sozialhilfedichte im Rieselfeld ist deshalb so hoch, weil in der ersten Bauphase besonders viele Sozialwohnungen gebaut wurden. Inzwischen geht die Dichteziffer (Zahl der Sozialhilfeempfänger pro 1000 Einwohner) deutlich zurück. Sie reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um etwa ein Fünftel.

**Sozialhilfedichte (Empfänger laufender Hilfe außerhalb von Einrichtungen)
in den Stadtbezirken von Freiburg am 31.12.2000**

Stadtbezirk	HzL-Empfänger pro 1000 EW	Ausländische SH-Empfänger pro 1000 EW	Allein Erzie. SH-Empfänger pro 1000 EW	Arbeitslose SH-Empfänger pro 1000 EW
111 Altstadt-Mitte	13	4	1	3
112 Altstadt-Ring	23	7	3	3
120 Neuburg	29	8	3	2
211 Herdern-Süd	14	2	2	3
212 Herdern-Nord	26	6	3	3
220 Zähringen	25	4	4	6
231 Brühl-Güterbhf.	53	10	9	10
232 Brühl-Ind.gebiet	77	15	1	36
240 Hochdorf	41	14	6	5
310 Waldsee	21	4	4	4
320 Littenweiler	35	7	7	5
330 Ebnet	24	3	4	5
340 Kappel	15	1	2	3
410 Oberau	22	2	3	4
421 Oberwiehre	15	3	2	1
422 Mittelwiehre	15	4	1	3
423 Unterwiehre-Nord	23	3	3	4
424 Unterwiehre-Süd	47	17	6	9
430 Günterstal	10	1	2	.
511 Stühl.-Beurbarung	77	12	13	12
512 Stühl.-Eschholz	37	9	5	9
513 Alt-Stühlinger	76	26	10	14
521 Mooswald-West	22	6	2	3
522 Mooswald-Ost	59	8	9	13
531 Be.-Bischofslinde	52	13	7	13
532 Alt-Betzenhausen	34	7	4	5
540 Landwasser	55	16	8	7
550 Lehen	11	1	1	.
560 Waltershofen	16	1	1	2
611 Haslach-Egerten	46	10	6	10
612 Hasl.-Gartenstadt	61	12	7	13
613 Hasl.-Schildacker	75	26	10	21
614 Haslach-Haid	57	10	6	10
621 St. Georgen-Nord	21	3	4	5
622 St. Georgen-Süd	22	4	5	3
630 Opfingen	20	4	5	4
640 Tiengen	25	2	6	2
650 Munzingen	48	10	8	4
660 Weingarten	135	46	13	24
670 Rieselfeld	73	10	15	9
Freiburg insgesamt	43	10	6	7

Sozialhilfedichte in den Stadtbezirken von Freiburg am 31.12.2000
(Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen)



Namen der Stadtbezirke

111 Altstadt-Mitte	421 Oberwiehre	560 Waltershofen
112 Altstadt-Ring	422 Mittelwiehre	611 Haslach-Egerten
120 Neuburg	423 Unterwiehre-Nord	612 Haslach-Gartenstadt
211 Herdern-Süd	424 Unterwiehre-Süd	613 Haslach-Schildacker
212 Herdern-Nord	430 Günterstal	614 Haslach-Haid
220 Zähringen	511 Stühlinger-Beurbarung	621 St. Georgen-Nord
231 Brühl-Güterbahnhof	512 Stühlinger-Eschholz	622 St. Georgen-Süd
232 Brühl-Industriegebiet	513 Alt-Stühlinger	630 Opfingen
240 Hochdorf	521 Mooswald-West	640 Tiengen
310 Waldsee	522 Mooswald-Ost	650 Munzingen
320 Littenweiler	531 Betzenhausen-Bischofslinde	660 Weingarten
330 Ebnet	532 Alt-Betzenhausen	670 Rieselfeld
340 Kappel	540 Landwasser	
410 Oberau	550 Lehen	

Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg

Sozialhilfe in Freiburg 2000

Zusammenstellung und Bearbeitung:

- Peter Marquard, Direktor
- Uwe Würthenberger, Abteilungsleiter

Textbeiträge: - Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter der Abteilung 1 - Hilfen in Notlagen -
- Abteilung 5 - Kommunale Leitstelle für Arbeit - KOLA
- Bundesgrenzschutzinspektion (BGS) Freiburg

Datenmaterial: - EDV-Verfahren PROSOZ
- Finanzberichte der Kämmerei
- Daten aus dem internen Berichtswesen der Abteilung 1

Grafiken: - Timo Koch, Zentrale Wohnheimverwaltung

INHALT

Sozialhilfe in Freiburg 2000

gelbe Seiten

Vorbemerkung zur Datenerhebung für das Berichtswesen	5*
Einführung des EDV-Verfahrens SHV 400 (PROSOZ) für den Aufgabenbereich "Hilfe in besonderen Lebenslagen"	6*
Entwicklung der Sozialhilfe – laufende Hilfe zum Lebensunterhalt –	7*
1. KOLA – Kommunale Leitstelle für Arbeit	7*
Erläuterungen	7*
Jugendagentur	8*
Strukturdaten	8*
Vermittlungsergebnisse	9*
2. Ältere Menschen	9*
Pflegeversicherungsgesetz	9*
Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum BSHG	10*
Hilfe zur Pflege	10*
Stationäre Krankenhilfe	11*
Eingliederungshilfe	11*
3. Hilfe zur Pflege	11*
4. Krankenhilfe	14*
Ambulante Krankenhilfe	14*
Krankenhaustilfe	15*
5. Eingliederungshilfe	17*
Behindertentransport	18*
6. Kriegsopferfürsorge	19*
7. Besondere Zielgruppen in der Sozialhilfe	20*
Hilfe für Spätaussiedler	20*
Hilfe für Kontingentflüchtlinge (Jüdische Imigranten)	21*
Nettohilfeaufwand Kontingentflüchtlinge – Kostenerstattung des Landes –	23*
Frauen- und Kinderschutzhaus	24*
Mutter- und Kind-Programm	25*
Betreutes Wohnen für Behinderte	26*
8. Hilfe für Flüchtlinge	27*
Kontingentflüchtlinge aus dem Kosovo und "illegal" eingereiste Flüchtlinge	31*
Wege nach Freiburg – Bundesgrenzschutzinspektion (BGSI) Freiburg	31*
9. Hilfe für Menschen ohne Wohnraum	33*
Dienste und Angebote	33*
Sozialhilfeempfänger/innen	36*
Hilfegewährung und Zahlstelle "St. Christoph"	36*
Begutachtungen von Wohnungen, Wohnungsrenovierungen, Schönheitsreparaturen	37*

10. Soziale Infrastruktur	37*
Zentrale Wohnheimverwaltung	37*
Zahlenspiegel der Wohnheimverwaltung – Zugang- und Belegungsentwicklungen	38*
11. Soziale Vergünstigungen	43*
Befreiung von der Rundfunk- sowie Fernsehgebührenpflicht	43*
Telefongebührenermäßigung	44*
Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr	44*
Arbeitslosenpass	45*
Seniorenpass	45*
12. Sicherheit am Arbeitsplatz – Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes 1998	46*
13. Sozialhilfemissbrauch und Sozialhilfedatenabgleich nach § 117 BSHG	47*
14. Erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des Organisationsgutachtens	47*
Prioritäten der Umsetzung	48*
Stand der Umsetzungen zum Jahresende 2000	48*
Stabsstelle Controlling	50*
Stabsstelle Qualitätsmanagement	53*
Regionalisierung der Sozialhilfe	55*
Forderungseinzug	56*
Ausblick 2001/2002	58*

Vorbemerkung zur Datenerhebung für das Berichtswesen

Beim Sozial- und Jugendamt werden für die Sozialhilfeberechnung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die EDV-Verfahren SHV 400 und SHA 400 eingesetzt. Die Einführung der Verfahren war im Jahre 1998 abgeschlossen. Statistische Auswertungen erfolgen inzwischen über diese EDV-Programme, aufwendige manuelle Erhebungen sind nicht mehr erforderlich. Regelmäßige monatliche Auswertungen zu bestimmten "Zielgruppen" in der Sozialhilfe sind zur Arbeitsgrundlage eines zeitnahen Berichtswesens geworden. Anfragen zu bestimmten Detailfragen können zeitnah und stichtagsbezogen geliefert werden.

Die im Herbst 1999 bis Frühjahr 2000 durchgeführte Organisationsuntersuchung basierte im Bereich der Sozialhilfeempfängerdaten auf diesen Auswertungen. Empfehlungen, die durch die Untersuchung gegeben wurden, konnten zeitnah aufgegriffen und umgesetzt werden. Kennzahlen wurden überprüft und ggf. neu definiert. Erwünschte Folge war eine Qualifizierung des gesamten Datenbestandes.

Das bestehende Berichtswesen der Abteilung 1 wird bis August 2001 weiter ausgebaut. Alle Aufgabenbereiche der Abteilung "Hilfen in Notlagen" werden ab September in diesem Berichtswesen erfasst (Fälle, Personen, Ausgaben / Einnahmen), wesentliche informelle Daten werden neu aufgenommen (geschlechterspezifische Unterscheidungen, Altersstrukturen etc.).

Einführung des EDV-Verfahrens SHV 400 (PROSOZ) für den Aufgabenbereich “Hilfe in besonderen Lebenslagen”

Nach entsprechenden Vorbereitungen wurde 1997/1998 das EDV-Verfahren SHV 400 für die Berechnung und Auszahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt eingeführt. Die für Ende 1998 vorgesehene Einführung dieses Verfahrens im Aufgabenbereich “Heimhilfe” konnte erst im Jahre 1999 begonnen werden, da das hierfür erforderliche EDV-Programm “Heimhilfe mit Pflegesätzen entsprechend der Pflegeeinstufung” nicht früher zur Verfügung stand.

Ziel des Verfahrens ist die Berechnung und die Auszahlung der Heimkosten unter Berücksichtigung des Einkommens der Hilfeempfänger/innen. Die Gesamtkosten in einem Pflegeheim setzen sich aus den Pflegesätzen nach den Pflegestufen 0 - 3, zuzüglich den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Investitionskosten zusammen. Der Heimbewohner hat sich an diesen Kosten mit seinen Einkünften zu beteiligen. Im Falle der Sozialhilfegewährung verbleibt ihm zumindest ein Barbetrag (Taschengeld) zur individuellen Verwendung.

Das neue EDV-Programm berechnet die Heimkosten nach diesen Vorgaben. Die neu entwickelte Programmversion zur Berechnung der Heimkosten wird in dieser Qualität erstmals in Freiburg eingesetzt. Durch das noch nicht erprobte Programm ergaben sich im Vorfeld erhebliche Schwierigkeiten mit der notwendigen Datenerfassung und der sich daraus ergebenden Hilfeberechnung. Dies führte zu unvermeidlichen Verzögerungen, verbunden mit einem nicht vorhersehbaren großen Zeit- und Personalaufwand.

Die erste automatisierte Zahlung von Barbeträgen erfolgte im Februar 2000. Die Datenerfassung aller “Heimfälle” konnte zum 31.12.2000 abgeschlossen werden. Über mehrere Monate hinweg erfolgten so genannte “Probelaufe”, um eingaben- und verfahrensbedingte Fehler auszuschließen. Seit Januar 2001 erfolgt die vollständige Berechnung und Auszahlung mit Unterstützung des neuen EDV-Verfahrens.

Vorteil dieser Verfahrensweise ist der Wegfall von monatlich über 600 Einzelrechnungen, deren Prüfung und Zahlungsanweisung. Änderungen der Pflegesätze werden nun zentral durch den Anwendungsbetreuer in das Berechnungsprogramm eingearbeitet, notwendige statistische Daten können zeitnah abgerufen werden.

Auch die übrigen Hilfen in besonderen Lebenslagen (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe) werden seit dem Jahr 2000 über das EDV-Verfahren SHV 400 erfasst. Erforderliche Daten für das Berichtswesen werden jetzt aus diesem Verfahren erhoben. Die individuelle Hilfeberechnung erfolgt in diesen Aufgabenbereichen jedoch nach wie vor durch die Sachbearbeiter/innen, das Berechnungsergebnis muss danach eingegeben werden. Ein hierfür geeignetes EDV-Verfahren wurde uns noch nicht bekannt.

Entwicklung der Sozialhilfe – laufende Hilfe zum Lebensunterhalt –

1. KOLA – Kommunale Leitstelle für Arbeit

Mit der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14. Dezember 1999 wurde die Modellphase der Kommunalen Leitstelle für Arbeit beendet und die KOLA als Beratungs- und Vermittlungsstelle fest etabliert. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Leitstelle, die Vermittlungsbemühungen noch stärker auf den so genannten ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Seit der Einrichtung der KOLA wurden über 2800 Personen bis zum Jahresende 2000 beraten, die wegen bestehender Arbeitslosigkeit auf Sozialhilfeleistungen angewiesen waren oder einen entsprechenden Antrag beim Sozial- und Jugendamt gestellt hatten. Über die verschiedenen Maßnahmen, die die KOLA vermittelt – und zunehmend durch eine direkte Vermittlung in Arbeit – haben inzwischen viele Ratsuchende ihren Weg aus der Sozialhilfe gefunden.

Erläuterungen

Während die Zahl der Antragsteller/innen bei der zentralen Antragsaufnahmestelle des Sozial- und Jugendamtes (ZAA) im Jahr 1999 gegenüber dem Jahr 1998 nahezu konstant blieb, ist für das Jahr 2000 ein deutlicher Anstieg (rund 14 %) zu verzeichnen.

Die Zahl der Antragsteller/innen, die wegen Arbeitslosigkeit Sozialhilfeleistungen beantragten, hat dagegen deutlich abgenommen. Im Jahr 2000 wurden 824 Personen an die KOLA verwiesen, während es im Jahr 1998 noch 1 127 Personen waren.

Die Zahl der Personen, die einen Antrag stellten, diesen jedoch nach dem Hinweis auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot der KOLA nicht weiter verfolgten (Wegbleiber/innen), ist seit 1998 kontinuierlich angestiegen. Die Quote betrug im Jahr 2000 21 %.

Bei Gründung der KOLA wurde der Schwerpunkt auf die Beratung und Vermittlung von Neuantragstellern gelegt. Die KOLA erhielt jedoch gleichzeitig den Auftrag, auch Fälle aus dem laufenden Sozialhilfebestand zu beraten und zu vermitteln. Die Gesamtübersicht zeigt, dass über die Jahre 1998 bis 2000 die Zahl der Altfälle, die von den Sozialhilfefachgebieten an die KOLA verwiesen wurden, deutlich zurückgegangen ist.

Die Zahl der Personen, denen die KOLA ein konkretes Arbeitsangebot unterbreiten konnte, hat sich in den Berichtsjahren nicht wesentlich geändert. Eine deutliche Verschiebung ergibt sich im Vergleich der Maßnahmen, die über Sozialhilfe finanziert werden, und den Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt, bei denen in der Regel keine Sozialhilfekosten anfallen. Hier ist eine Verschiebung der Vermittlungstätigkeit in so genannte „Normalarbeitsverhältnisse“ im Jahr 2000 deutlich zu erkennen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen konnten im Jahr 2000 deutlich zurückgefahren werden, da das Arbeitsamt aufgrund der geänderten Gesetzeslage ab dem Jahr 2000 sehr viele Qualifizie-

rungen (insbesondere im EDV-Bereich) für Personen gewährt, die Sozialhilfe beziehen, ohne einen Leistungsanspruch gegenüber dem Arbeitsamt zu haben. Hinzu kommt, dass der Arbeitsmarkt inzwischen auch vermehrt wieder gering qualifizierte Personen in nennenswertem Umfang aufgenommen hat. Durch die Arbeit der KOLA konnte in zahlreichen Fällen der Sozialhilfebezug verkürzt oder gänzlich vermieden werden. Mithin hat die KOLA entscheidend dazu beigetragen, dass der Sozialhilfeaufwand trotz gestiegener Fallzahlen im Jahr 2000 gesunken ist.

Jugendagentur

Auch die Jugendagentur hat im Jahr 2000 ihre im Mai 1999 begonnene Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Vor knapp zwei Jahren wurde gemeinsam von der Stadt Freiburg und dem Arbeitsamt Freiburg die Jugendagentur eingerichtet. Sie berät und unterstützt Jugendliche in allen Fragen der Ausbildung und Beschäftigungsaufnahme und betreut Jugendliche während der ausbildungsbegleitenden und berufsfördernden Maßnahmen. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem Arbeitsamt.

Grundlage für die Arbeit und Finanzierung der Jugendagentur ist das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, das 1999 erstmalig aufgelegt wurde. Eine besondere Förderung ist für ausländische, benachteiligte und behinderte Jugendliche vorgesehen. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und bisher keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder Arbeit suchend sind.

Die Jugendagentur arbeitet mit allen in diesem Bereich tätigen freien Trägern und den Trägern der Jugendberufshilfe eng zusammen. Außerdem ist sie mit den Fachdiensten des Sozial- und Jugendamtes vernetzt. Zu den weiteren Aufgaben der Jugendagentur gehört auch die Erhebung relevanter Daten über die Situation arbeitsloser Jugendlicher bzw. Jugendlicher im Übergang von Schule–Ausbildung–Beruf.

Damit wird die Jugendagentur zum Dreh- und Angelpunkt der städtischen Aktivitäten im Bereich Jugendberufshilfe und kompetente Anlauf- und Informationsstelle nicht nur für Jugendliche selbst, sondern auch für Institutionen und Organisationen, die sich in diesem Aufgabenbereich engagieren.

Strukturdaten

Im Jahr 2000 sprachen insgesamt 329 Jugendliche vor. Die Mehrheit der Vorsprechenden sind männliche Jugendliche (52 %). 86 % sind zwischen 18 und 25 Jahren alt. Die überwiegende Mehrheit (67 %) der Jugendlichen wurde vom Sozial- und Jugendamt an die Jugendagentur verwiesen. 10 % kamen auf den Rat von Eltern oder Freunden, 19 % von Schulen und 4 % wurden durch die Presse auf die Jugendagentur aufmerksam. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen liegt bei 26 %. Bei den Schulabschlüssen der Jugendlichen ist der Hauptschulabschluss mit 71 der am meisten genannte. 52 Jugendliche besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung, 8 sind zum Zeitpunkt der Vorsprache in Ausbildung und 88 haben die Ausbildung abgebrochen. 181 Jugendliche haben (noch) keinen Berufsabschluss.

Vermittlungsergebnisse

Von den 329 Jugendlichen, die im Jahre 2000 bei der Jugendagentur vorgesprochen haben, wurden 49 in Ausbildung und 88 in Maßnahmen des Jugendsofortprogramms oder in Sprachkurse vermittelt. 13 Jugendliche fanden über die Kommunale Leitstelle für Arbeit (KOLA) eine Beschäftigung und 16 fanden eine Arbeitsstelle auf dem 1. Arbeitsmarkt. Für 6 Jugendliche konnte ein Schulplatz für das Berufsvorbereitungsjahr gefunden werden.

2. Ältere Menschen

Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten oder benötigen, sind so lange in ihrem Haushalt zu unterstützen, so lange wie die benötigte Pflege noch zu Hause in der gewohnten Umgebung möglich ist. Wenn alle anderen Hilfen zur Betreuung durch Angehörige, Sozialdienste, Freunde oder Nachbarschaftshilfen nicht mehr ausreichen, wird letztendlich eine Heimunterbringung erforderlich. Für die Betroffenen bedeutet die Aufgabe der eigenen Wohnung, das Verlassen der vertrauten Nachbarschaft und bekannten Umgebung, eine völlig neue Lebenssituation. Die schwierige Aufgabe, auch in fast ausweglosen Situationen doch noch andere Hilfemöglichkeiten zu erschließen und die häusliche Pflege zu organisieren, wird vom Sozialambulanten Sonderdienst der Abteilung 7 wahrgenommen. Dieser Sonderdienst ist häufig in der Lage, eine drohende Heimunterbringung durch eine gut geplante und organisierte häusliche Pflege zu vermeiden oder zu verzögern. Die Leistungen der Pflegekasse sind bei pflegeintensiven Fällen nicht ausreichend, die entstehenden Mehraufwendungen belasten die Sozialhilfe. Nur wenn ambulante Hilfen nicht ausreichend organisiert werden können, bzw. wenn eine Heimaufnahme zumutbar ist, wird der Hilfsfall dem Aufgabenbereich "Heimhilfe" zur Hilfestellung zugeleitet.

Pflegeversicherungsgesetz

Das Pflegeversicherungsgesetz wurde zum 01.01.1995 eingeführt: Die Beitragszahlung erfolgte ab dem 01.01.1995; für den ambulanten Bereich wurden Leistungen seit dem 01.04.1995 und für den stationären Bereich seit dem 01.07.1996 gewährt.

Leistungen der Pflegekasse

Pflegestufen	ambulante Geldleistung	Sachleistung	stationäre Sachleistung
Stufe 1	400,--	750,--	2.000,--
Stufe 2	800,--	1.800,--	2.500,--
Stufe 3	1.300,--	2.800,--	2.800,--
Härtefälle	1.300,--	3.750,--	3.300,--

Bei den Sachleistungen handelt es sich um Höchstbeträge. Bei den Sachleistungen für den stationären Bereich ist die Höhe auf höchstens 75 % der Heimkosten begrenzt.

Zum 01.01.1998 wurden mit den Pflegeeinrichtungen Pflegesätze vereinbart, die sich im Gegensatz zum vorherigen einheitlichen Pflegesatz an den Pflegestufen orientieren. In der sogenannten Pflegestufe 0 (keine Leistung der Pflegekasse, da der Pflegeaufwand unter 45 Minuten liegt) und Stufe 1 haben sich die Sätze deutlich verringert, während in Stufe 2 und vor allem in Stufe 3 die Pflegesätze deutlich erhöht wurden. Dadurch wurden einige Selbstzahler wieder zu Sozialhilfeempfänger/innen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich im Pflegebereich deutliche Einsparungen der Sozialhilfeträger ergeben haben. Teilweise werden diese wieder egalisiert, da der örtliche Sozialhilfeträger bei Neu- und Umbaumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen 40 % der förderfähigen Kosten als Pflichtleistung nach dem Landespflegegesetz übernehmen muss. Derzeit sind nachstehende Maßnahmen genehmigt und befinden sich teilweise bereits in der Realisierungsphase:

Neu- und Umbau St. Anna Stift	3.3 Millionen
Katharinenstift	2.5 Millionen
In den nächsten Jahren sind zu fördern:	
St. Carolushaus	4.3 Millionen
Pflegeheim St. Johann	1.9 Millionen
St. Marienhaus Neubau mit Antoniushaus	7 Millionen

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum BSHG

Zuständigkeitsänderungen zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger (LWV) seit 01.01.2000

Hilfe zur Pflege

Bei einer Heimaufnahme vor dem 65. Lebensjahr war der Landeswohlfahrtsverband Baden (überörtlicher Träger) altersunabhängig zuständiger Kostenträger bis zur Beendigung des Heimaufenthaltes. Die örtlichen Sozialhilfeträger waren bis zum 31.12.1999 nur zuständig für die Kostentragung, wenn eine Person zwischen dem 70. und dem 80. Lebensjahr in ein Heim aufgenommen wurde. Bei Erreichen des 80. Lebensjahres wurde der überörtliche Träger erneut zuständig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz (AGBSHG) wurde festgelegt, dass die örtlichen Träger ab dem 01.01.2000 zuständig sind für die Hilfe in besonderen Lebenslagen für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenn die Hilfe in einer Anstalt, einem Heim oder in einer gleichartigen Einrichtung gewährt wird, ohne Rücksicht auf die Dauer des Heimaufenthaltes.

Diese gesetzliche Änderung bedeutete im vergangenen Jahr 2000 eine Kostenverlagerung in Höhe von rund 9 Millionen DM vom überörtlichen Träger (LWV Baden) auf die Stadt Freiburg.

Ein Teil dieser Mehrausgaben wurde durch die Verringerung der Verbandsumlage des LWV Baden und durch die Erhöhung des Finanzausgleichs durch das Land ausgeglichen.

Stationäre Krankenhilfe

Bis zur Neuregelung zum 01.01.2000 musste bei stationären Krankenhausaufenthalten im Einzelfall immer geprüft werden, ob der überörtliche Träger im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig ist. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen ist nun der überörtliche Träger immer dann zuständig, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als zwei Monate dauert.

Eingliederungshilfe

Ebenfalls neu seit dem 01.01.2000 ist die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers für die Eingliederungshilfe von körperlich und geistig behinderten Kindern (ausgenommen sind seelisch behinderte Kinder), soweit die der Förderung in Kindergärten und Hilfe in allgemeinen Schulen dient. Nach den Richtlinien des LWV Baden werden Aufwendungen für pädagogische und begleitende Hilfen in Kindergärten in Form von Pauschalen gewährt, während für den Besuch der allgemeinen Schulen nur begleitende Hilfen in der jeweils entstehenden Höhe übernommen werden.

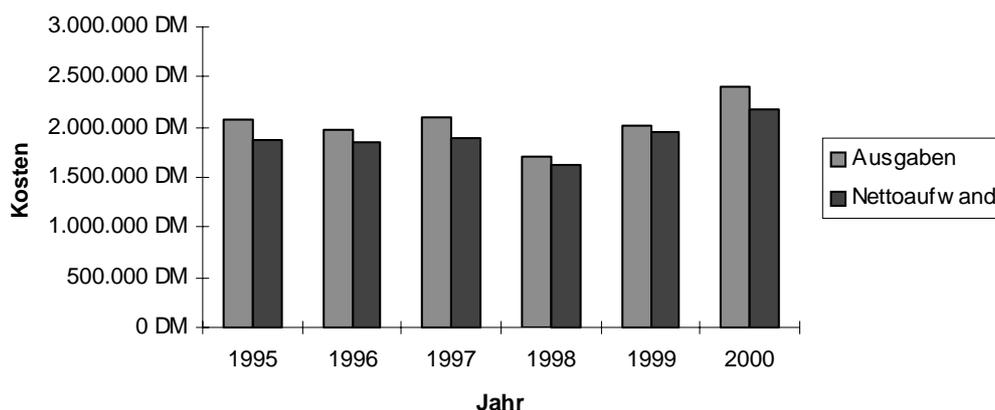
Diese Art der Förderung steht noch am Anfang einer Umsetzung. Die Fallzahlen sind deshalb relativ gering.

3. Hilfe zur Pflege

Ambulante Hilfe zur Pflege (Kostenträger Stadt)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	2 074 905	1 980 585	2 097 552	1 715 270	2 022 876	2 401 225
Nettoaufwand	1 867 685	1 855 901	1 884 142	1 623 481	1 959 459	2 168 339
Fälle gesamt	623	273	211	216	203	242
Stichtag 31.12.00	235	161	184	196	185	164

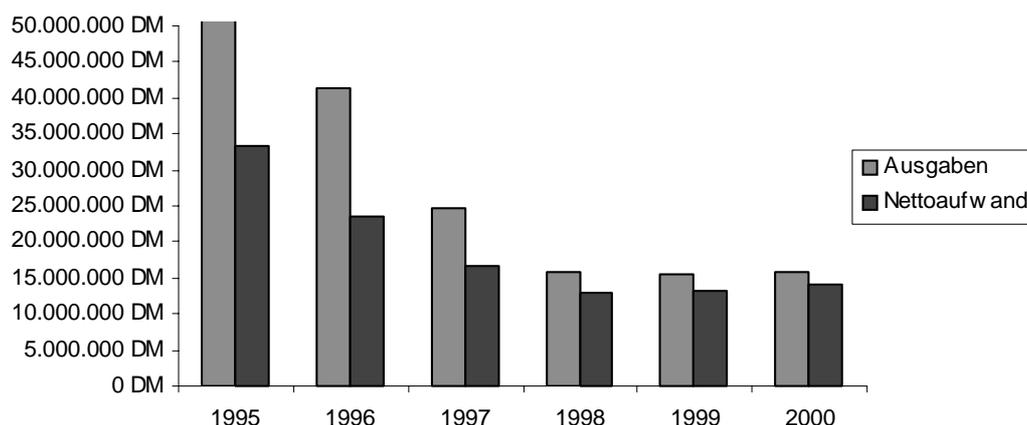
Ambulante Hilfe zur Pflege (Kostenträger Stadt)



Stationäre Pflege (Kostenträger Stadt und überörtlicher Träger)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	51 379 662	41 303 456	24 649 688	15 693 494	15 405 935	15 852 275
Nettoaufwand	33 211 585	23 619 340	16 804 695	12 930 882	13 136 357	13 960 561
Fälle gesamt	1 180	1 116	1 014	886	794	791
Stichtag 31.12.00	929	891	751	699	638	656

Stationäre Pflege (Kostenträger Stadt und LWV)



Die großen Differenzen zwischen Ausgaben und Nettoaufwand ergeben sich einerseits durch die Leistungen der Pflegeversicherung, andererseits durch die Umstellung auf das Nettoprinzip (1996/1997), d. h., die Einkünfte der Heimbewohner wie Renten etc. werden nicht mehr durch das Sozialamt eingezogen, sondern werden als "Eigenleistung" des Heimbewohners direkt an das Heim entrichtet.

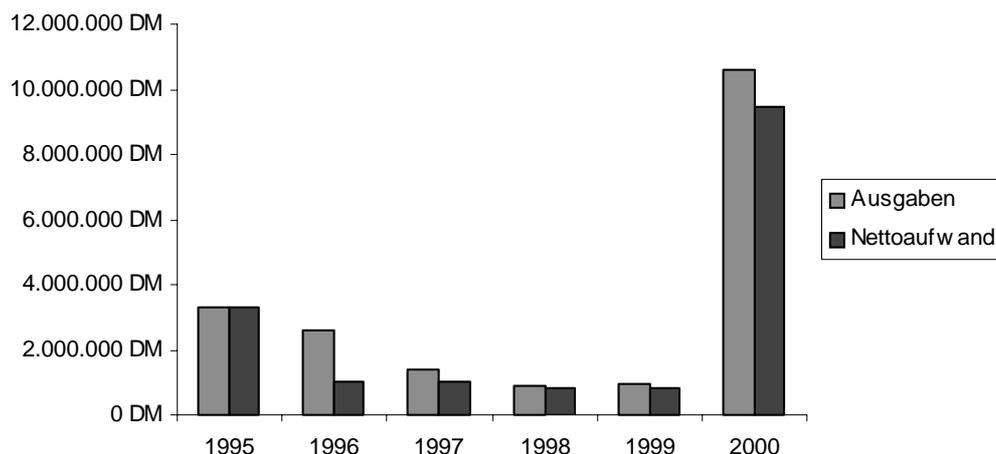
Die Unterschiede zwischen Gesamtzahl und Stichtagsauswertung ergeben sich aus der Anzahl der Neufälle und der ausgeschiedenen Personen (Todesfall oder "Selbstzahler").

Trotz Erhöhung der Pflegesätze im Jahre 2000 sind die durchschnittlichen Ausgaben je Heimbewohner nahezu gleich geblieben. Ursache ist die Neuaufnahme von Heimbewohner/innen mit höherem Einkommen.

Stationäre Pflege (Kostenträger Stadt)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	3 292 940	2 627 554	1 411 346	898 283	947 275	10 634 330
Nettoaufwand	3 292 940	1 043 466	993 856	834 533	834 480	9 485 391
Stichtag 31.12.00	nicht erfasst	nicht erfasst	53	50	49	502

Stationäre Pflege (Kostenträger Stadt)

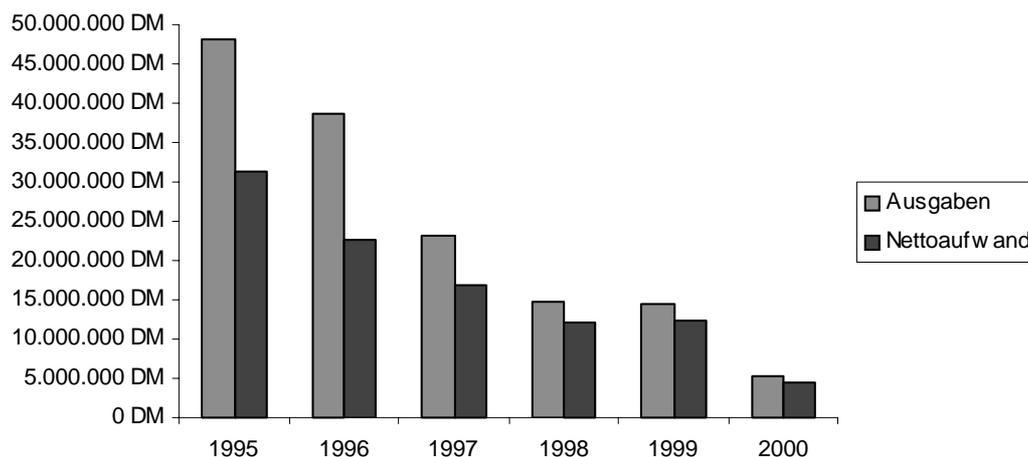


Ab 01.01.2000 wurde die Stadt zuständiger Kostenträger für alle Personen, die älter als 65 Jahre sind.

Stationäre Pflege (Kostenträger Landeswohlfahrtsverband Baden)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	48 056 120	38 643 017	23 190 704	14 772 337	14 438 739	5 217 945
Nettoaufwand	31 348 760	22 575 903	16 810 839	12 096 349	12 301 877	4 475 170
Stichtag 31.12.	nicht erfasst	nicht erfasst	698	647	589	154

Stationäre Pflege (Kostenträger LWV)



Der Landeswohlfahrtsverband Baden ist seit dem 01.01.2000 für die Kostentragung nur dann zuständig, wenn der Heimbewohner jünger als 65 Jahre ist. Bei Vollendung des 65. Lebensjahres wechselt die Kostenträgerschaft zur Stadt Freiburg.

4. Krankenhilfe

Ambulante Krankenhilfe

Die Krankenhilfe umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, die Versorgung mit Arznei-, Verbandsmitteln, Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Soweit kein oder kein ausreichender Krankenversicherungsschutz besteht, werden die Kosten für diese Leistungen im Rahmen der Hilfestellung ganz oder teilweise übernommen.

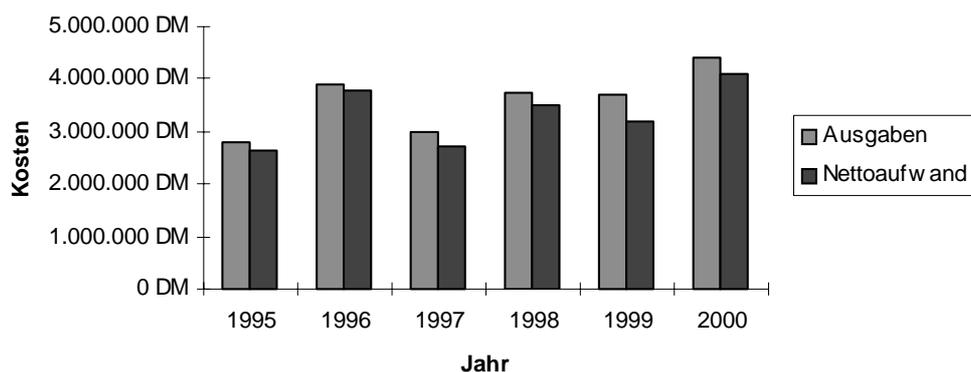
Auch vorbeugende Gesundheitshilfe soll gewährt werden. Danach sind die Kosten für Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten (Vorsorgeuntersuchungen) zu übernehmen, soweit Versicherte nach den Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf die Leistungen zur Förderung der Gesundheit sowie zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten haben. Hilfen zur Familienplanung (durch Übernahme der Kosten der notwendigen ärztlichen Beratung einschließlich erforderlicher Untersuchungen sowie der Kosten für die ärztlich verordneten empfängnisregelnden Mittel) und Hilfen für werdende Mütter (ärztliche Betreuung und Hilfe sowie Hebammenhilfe, Versorgung mit Arznei-Verband- und Heilmitteln) sind Leistungen der Krankenhilfe.

Die Leistungen der Kranken- und Krankenhaushilfe nach dem BSHG entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Kosten der ambulanten Krankenhilfe (Kostenträger Stadt)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	2 804 404	3 899 123	2 976 886	3 736 430	3 687 638	4 395 805
Nettoaufwand	2 637 115	3 774 065	2 703 040	3 513 572	3 207 315	4 090 847

Kosten der ambulanten Krankenhilfe (Kostenträger Stadt)



Fallzahlen sind noch nicht ermittelbar. Die teilweise großen Differenzen zwischen den einzelnen Jahresergebnissen resultieren auch aus unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen für Krankenscheine und Rezepte.

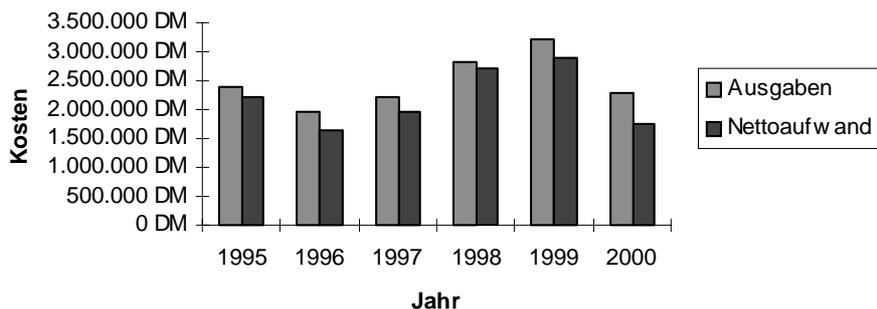
Krankenhaustilfe

Die Krankenhaustilfe sichert die Finanzierung notwendiger stationärer Krankenhausbehandlungen für Personen, die selbst hierzu nicht in der Lage sind und ebenfalls keinen oder keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz besitzen. Weitere Voraussetzungen zur Hilfegewährung sind neben der Hilfebedürftigkeit die nachgewiesene Notwendigkeit der stationären Krankenhausbehandlung oder die Behandlung in einer Tagesklinik und die örtliche und sachliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Kosten der stationären Krankenhilfe (Kostenträger Stadt)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	2 379 050	1 953 985	2 199 844	2 825 448	3 226 888	2 271 877
Nettoaufwand	2 220 504	1 645 915	1 958 398	2 705 949	2 883 663	1 743 757

Kosten der stationären Krankenhilfe (Kostenträger Stadt)

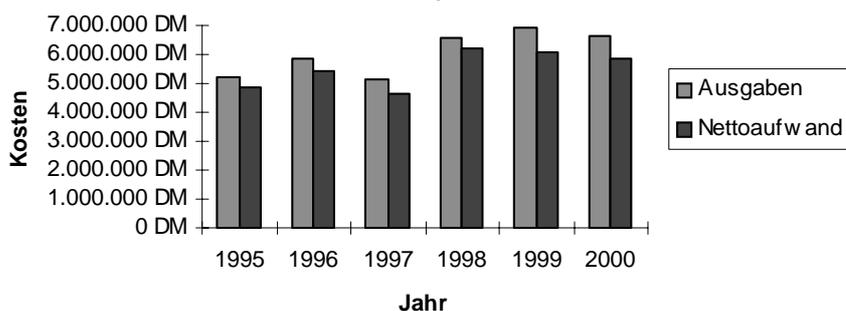


Seit dem 01.01.2000 ist der Landeswohlfahrtsverband Baden als Kostenträger zuständig, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als zwei Monate dauert.

Kosten der Krankenhilfe gesamt (Kostenträger Stadt)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	5 193 136	5 853 108	5 176 730	6 551 648	6 914 526	6 667 182
Nettoaufwand	4 857 619	5 419 980	4 661 438	6 219 521	6 090 978	5 834 604
Fallzahlen	1 195	1 095	1 256	1 272	1 401	1 352

Kosten der Krankenhilfe insgesamt (Kostenträger Stadt)



Weder auf die Fallzahlen noch auf die erforderlichen Behandlungsmethoden hat der Sozialhilfeträger nennenswerten Einfluss. Wenige kostenintensive Einzelfälle (z. B. Transplantationen jedweder Art) beeinflussen kurzfristig das "Budget" und lassen qualifizierte Kostenschätzungen und Hochrechnungen kaum zu.

5. Eingliederungshilfe

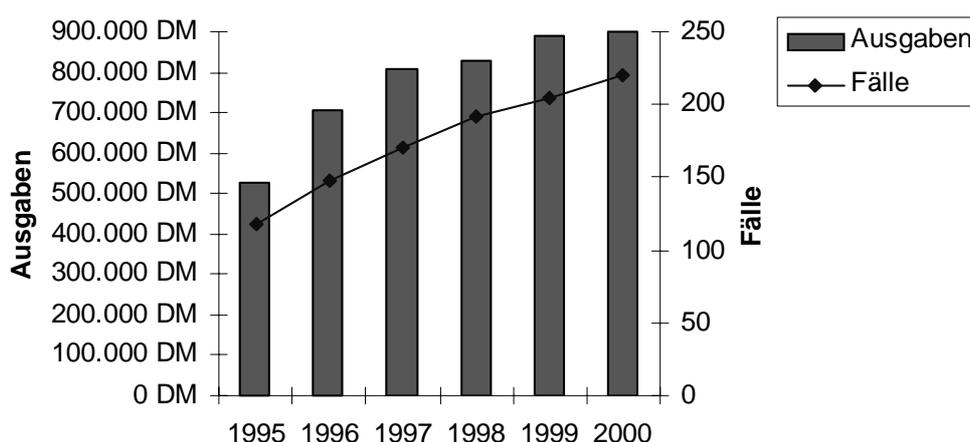
Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihm die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder ihn soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen insbesondere die Kostenübernahme für erforderliche ambulante oder stationäre Behandlungen, die Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen oder anderen geeigneten Hilfsmitteln.

Besondere Bedeutung hat die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, die noch nicht in schulpflichtigem Alter sind, und die Kostenübernahme für den Besuch von Sonderschulgärten und Sonderschulen in privater Trägerschaft.

Heilpädagogische Frühförderung (Kostenträger Stadt)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	528 375	704 593	807 695	826 105	890 295	897 451
Fälle	118	148	171	192	204	220
Aufwand	4 477	4 760	4 723	4 302	4 346	4 079

Heilpädagogische Frühförderung (Kostenträger Stadt)



Der rückläufige Kostenaufwand pro Helfefall im Jahr 1998 erklärt sich aus der Tatsache, dass die Zahl der Behandlungseinheiten auf durchschnittlich eine Behandlungseinheit pro Woche reduziert wurde. Individuelle Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen eines besonderen Antrages. Der Anstieg der Kosten im Jahr 1999 ist auch auf die Erhöhung der Entgelte von

79,60 DM auf 81,85 DM pro Behandlungseinheit zum 01.01.1999 zurückzuführen. Die Kostenreduzierung im Jahre 2000 resultiert aus einer weiteren Anpassung der Behandlungseinheiten an den anzuerkennenden Behandlungsbedarf.

Die heilpädagogische Frühförderung hat sich zu einer wesentlichen ambulanten Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe entwickelt. Die Ursachen hierzu sind vielfältig. Aus den ärztlichen Zeugnissen und den Berichten der Heilpädagogen/innen ist jedoch zu ersehen, dass in vielen Fällen nicht körperliche oder geistige Behinderungen die Ursache sind, sondern dass die Beeinträchtigungen im seelischen Bereich und in der Familie begründet sind. Die heilpädagogische Frühförderung wird durchgeführt von den Frühförderstellen des Caritasverbandes, der Arbeiterwohlfahrt, der Lebenshilfe (bis Okt. 1998), den Psychologischen Beratungsstellen, dem sozialpädiatrischen Zentrum des Universitätsklinikums und durch frei praktizierende Heilpädagogen/innen.

Behindertentransport

Behinderten Menschen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können und die auch nicht über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, wird die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durch die Übernahme notwendiger Fahrtkosten ermöglicht. Der Nachweis erfolgt entweder durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises (Versorgungsamt) oder durch ein qualifiziertes ärztliches Zeugnis.

Der Behindertentransport dient der Personenbeförderung schwerst gehbehinderter Personen insbesondere für Besuchsfahrten innerhalb des Stadtgebietes (Ausnahmen sind im Einzelfall auf Antrag möglich). Fahrten vom und zum Arzt oder zur Arbeitsstätte können nicht anerkannt werden. Schwerst gehbehinderte Personen, die ein eigenes Kraftfahrzeug besitzen und es auch selbst steuern können, erhalten keine Leistungen des Behindertentransportes.

Jahr	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	216 910	271 038	280 941	282 793

Die Ausgaben für den Behindertentransport werden erst seit 1997 getrennt von den übrigen Aufwendungen der Eingliederungshilfe ausgewiesen. Die Finanzdaten und die Daten zur Inanspruchnahme werden direkt im Sachgebiet erhoben und monatsgenau ausgewertet.

Im Jahre 2000 wurden 24.434 Einzelfahrten bewilligt, von denen 10.073 (41,23 %) in Anspruch genommen und abgerechnet wurden. Die durchschnittlichen Fahrtkosten betragen je Einzelfahrt 27,83 DM, gegenüber 26,18 DM im Jahre 1999. Gründe für die gestiegenen Kosten je Fahrt sind gestiegene Taxikosten und eine vermehrte Inanspruchnahme der teureren Spezialtransporte (Fahrten für Behinderte mit Rollstuhl) sowie längere Fahrtzeiten durch verkehrsberuhigende Maßnahmen.

Eine der Ursachen für die Differenz zwischen bewilligten und abgerechneten Fahrten ist nach unserer Einschätzung der ständigen Änderungen unterworfenen gesundheitlichen Zustand und die damit häufig verbundene Mobilitätseinschränkung der Leistungsberechtigten.

6. Kriegsoferfürsorge

Leistungen der Kriegsoferfürsorge können im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) Kriegsbeschädigte (für sich selbst und Angehörige) und Kriegshinterbliebene (Witwen, Waisen, Eltern) erhalten, aber auch Anspruchsberechtigte nach anderen Gesetzen, nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG). Die Leistungen der Kriegsoferfürsorge haben, ebenso wie die Leistungen nach dem BSHG, einen bestimmten Bedarf zu decken und werden ergänzend zu den Leistungen des Versorgungsamtes gewährt.

Voraussetzung für die Hilfestellung an Beschädigte ist, dass ein Kausalzusammenhang zwischen Schädigung und der Notwendigkeit der Hilfe besteht. Es versteht sich nahezu von selbst, dass es in Folge des Zeitablaufs immer schwieriger wird, diesen Kausalzusammenhang nachzuweisen. Häufige Sozialgerichtsprozesse sind Folge dieser Entwicklung. Die Leistungen der Kriegsoferfürsorge werden nur gewährt, soweit der Antragsteller nicht Einkommen oder Vermögen vorrangig einzusetzen hat. Die Einkommens- und Vermögensfreibeträge der Kriegsoferfürsorge sind allerdings höher als die Grund- und Freibeträge nach dem BSHG.

Die örtlich zuständige Fürsorgestelle für Kriegsofer nimmt die Anträge für den überörtlichen Träger der Kriegsoferfürsorge (Hauptfürsorgestelle beim Landeswohlfahrtsverband) entgegen. Die Hauptfürsorgestelle entscheidet unter anderem über Anträge von Sonderfürsorgeberechtigten (Personen, die unter besonders schweren Kriegsbeschädigungen leiden – (Hirnbeschädigte, Ohnhänder, Kriegsblinde u. a.), und über Anträge auf Wohnfürsorge und Erholungshilfe.

Aufgabe der Kriegsoferfürsorge (bei der Gewährung von Hilfen außerhalb von Einrichtungen) ist die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (laufende und einmalige Hilfe), von Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe (Kostenübernahme des Behindertentransportes), aber auch von persönlicher Hilfe und erforderlichenfalls die Gewährung von Altenhilfe nach § 26 e BVG. Ziel der Gewährung von Altenhilfe ist es, den Betroffenen ihre Wohnmöglichkeit in der eigenen Wohnung und der damit verbundenen vertrauten Umgebung so lange wie möglich zu erhalten, z. B. durch die Übernahme von Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung.

Im Rahmen der Kriegsoferfürsorge wird auch die notwendige Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen gewährt. Die Verrechnung der Kosten erfolgt zu Lasten des örtlichen Trägers, soweit nicht nach § 100 BSHG in Verbindung mit § 3 des Ausführungsgesetzes zum BSHG der überörtliche Träger sachlich zuständig ist. Die Leistungen der Kriegsoferfürsorge entsprechen den vergleichbaren Leistungen der Sozialhilfe. Der Heimbewohner verfügt jedoch neben dem Barbetrag (Taschengeld) auch über seine nicht anrechenbare Grundrente nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz).

7. Besondere Zielgruppen in der Sozialhilfe

Hilfe für Spätaussiedler

Seit 1998 bewegen sich die Zuzüge von Spätaussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland in einem relativ gleichbleibenden Rahmen. Auch im Jahr 2001 werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000
Personen	177 751	134 419	103 080	104 916	95 615
Veränderung zum Vorjahr	-	- 24,4	- 23,3	1,8	- 8,9

Im Spätsommer 2000 hat die Bundesregierung beschlossen, die Erstaufnahme aller nach Deutschland einreisenden Spätaussiedler/innen in Niedersachsen durchzuführen. Im Zuge der Umstrukturierung wurden die bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes in Empfingen und Rastatt in Baden-Württemberg geschlossen und die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Baden-Württemberg am 01.10.2000 in Empfingen eingerichtet.

Nach einem zwei- bis dreitägigen Aufenthalt werden die Spätaussiedler/innen nach einer ersten Betreuung und Beratung quotengerecht den Stadt- und Landkreisen zugeleitet. Im Laufe des Jahres 2000 (1999) wurden der Stadt Freiburg 163 (154) Spätaussiedler/innen zur Aufnahme und Unterbringung zugewiesen und im Übergangwohnheim aufgenommen.

100 (94) Neuanträge auf Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt wurden unmittelbar nach Aufnahme in das Übergangwohnheim, bzw. nach Ablauf der Förderung des Arbeitsamtes, in Form von Eingliederungshilfe gestellt.

Spätaussiedler/innen im Hilfebezug im Übergangwohnheim

Jahr	1998	1999	2000
Personen kumuliert	168	142	165
Personen am Stichtag 31.12.	82	95	80

Sozialhilfe - Nettohilfeaufwand für Spätaussiedler/innen im Übergangwohnheim

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000
Nettoaufwand	1 962 214	1 366 304	578 782	321 023	286 206
Veränderung zum Vorjahr		- 30,4	- 57,6	- 44,5	- 10,8

Spätaussiedler/innen im Hilfebezug (in Wohnungen und Übergangwohnheim)

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000
Personen (kumuliert)	1 020	nicht ausgew.	717	639	641
Personen (Stichtag 31.12.)	490	531	526	520	384

Aufgrund einer Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes mit Wirkung zum 01.03.96 ist für Spätaussiedler/innen ein Umzug aus der erstmalig zugewiesenen Gemeinde nur dann möglich, wenn nachweislich Sozialhilfeleistungen an dem neuen Wohnort nicht beansprucht werden.

Bis zu dieser gesetzlichen Neuregelung waren Wanderbewegungen aus den neuen in die alten Bundesländer zu beobachten. Da die Stadt Freiburg ein beliebter Wohnort ist, waren bis zur Gesetzesänderung erhebliche Zuzüge bedürftiger Spätaussiedler/innen zu verzeichnen. Durch das Wohnortzuweisungsgesetz wurde dies unmöglich, der Sozialhilfeaufwand reduzierte sich entsprechend.

Im Sommer 2000 wurde die Gültigkeit des Wohnortzuweisungsgesetzes bis zum 31.12.2009 verlängert. Es hatte sich als geeignetes Instrument der Sicherung einer sozialverträglichen Integration erwiesen. Die Wohnortbindefrist für den zugewiesenen Wohnort beträgt längstens drei Jahre und wird gegenstandslos, sofern der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann, ein Studien- oder Ausbildungsplatz zur Verfügung steht und angemessener Wohnraum vorhanden ist.

Von einem Anstieg der Zuzüge nach Freiburg nach Fristablauf (3 Jahre) gehen wir nicht aus. Die Integration und eine damit verbundene wirtschaftliche Unabhängigkeit am Zuweisungsort ist in der Regel innerhalb von drei Jahren weitgehend erfolgt.

Hilfe für Kontingentflüchtlinge (Jüdische Imigranten)

Im Jahr 1990 wurde zwischen der Bundesregierung, Israel und den GUS-Staaten vereinbart, die Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinden in Deutschland zu erhöhen. Die Einreiseträger der Kontingentflüchtlinge werden durch das Bundesverwaltungsamt bearbeitet und

entsprechend der festgesetzten Quoten (Baden-Württemberg 12,2 %) auf die Bundesländer verteilt. Folgende Zugangszahlen ergeben sich für Baden-Württemberg:

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000
Personen	537	881	1 277	664	734

Entgegen der allgemeinen Erwartung sanken die Zuzugszahlen im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr um 48 %. Vergangenes Jahr kam es zu einem leichten Anstieg der Einreisezahlen. Dieser Trend wird im Jahr 2001 voraussichtlich anhalten, da die Erteilung von Aufnahmebescheiden durch das Bundesverwaltungsamt eine steigende Tendenz aufweist.

In das Flüchtlingswohnheim "Bissierstraße" wurden in die vorläufige Unterbringung aufgenommen:

	1999	2000
Kontingentflüchtlinge	5	25

In die sogenannte "Anschlussunterbringung" übernommen und im Stadtgebiet wohnversorgt:

	1999	2000
Kontingentflüchtlinge	31	11

Hilfe für Kontingentflüchtlinge in vorläufiger Unterbringung

Jahr	1998	1999	2000
Personen (kumuliert)	91	31	33
Personen (Stichtag 31.12.)	29	8	16

Sozialhilfeaufwand in vorläufiger Unterbringung

Jahr	1998	1999	2000
Sozialhilfeaufwand	29 966 (01.04. - 31.12.)	95 972	63 625

Kontingentflüchtlinge im Hilfebezug in Wohnungen und im Wohnheim

Jahr	1999	2000
Personen (kumuliert)	307	356
Personen (Stichtag 31.12.)	252	278

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) trat am 01.04.1998 in Kraft. Vom 01.04.1998 bis zum 31.12.98 wurden Kontingentflüchtlinge nach differenzierten Quoten ausschließlich auf die zwölf Standorte, in denen in Baden-Württemberg eine jüdische Gemeinde ansässig ist, verteilt. Hierdurch ergab sich eine nicht hinnehmbare finanzielle Benachteiligung der jeweils zuständigen Sozialhilfeträger. Auf nachhaltige Intervention des Städtetages erfolgt seit dem 01.01.1999 die Verteilung der Kontingentflüchtlinge gleichmäßig auf alle 44 Stadt- und Landkreise, eine gerechte Lastenverteilung ist innerhalb des Landes gewährleistet.

Die Integration des Personenkreises erweist sich vor allem aufgrund der sprachlichen Probleme als schwierig und stellt auch eine finanzielle Belastung für die israelitischen Gemeinden dar.

Nettohilfeaufwand Kontingentflüchtlinge – Kostenerstattung des Landes –

Bis zum Inkrafttreten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstattete das Land die Kosten für kommunal untergebrachte Kontingentflüchtlinge (sofern die Kommune aktiv und erfolgreich an der Wohnraumvermittlung beteiligt war) für die Dauer von zwei Jahren ab Wohnungsbezug (förmliche Überstellung durch das Regierungspräsidium) in tatsächlicher Höhe. Diese Form der Kostenerstattung endete mit dem 31.03.1998.

Seit dem 01.04.1998 trägt das Land die Kosten der vorübergehenden Unterbringung für die Dauer von sechs Monaten und erstattet die Kosten der Sozialhilfe in Form einer jährlichen Leistungsausgabenpauschale in Höhe von 4 920 DM. Einmalig pro Übernahme und Person in die Anschlussunterbringung wird eine Pauschale von 3 000 DM erstattet.

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Aufwand	2 663 776	2 547 109	2 590 585	1 759 919	666 988	62 494

Die Kostenerstattungsregelung des Landes ist auf einen viel zu kurzen Zeitraum begrenzt. Nachhaltige Integrationsmaßnahmen lassen sich in diesem Zeitraum nicht sinnvoll durchführen, weitergehende Maßnahmen gehen zu Lasten des Sozialhilfeträgers.

Frauen- und Kinderschutzhaus

Das Frauen- und Kinderschutzhaus finanziert sich maßgeblich über den institutionellen städtischen Zuschuss, über Zuschüsse der umgebenden Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie durch Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Frauen. Derzeit wird darüber diskutiert, ob die bisherige institutionelle Förderung durch eine Anhebung des relativ geringen Tagessatzes reduziert werden kann.

Städtischer Zuschuss

Jahr	1997	1998	1999	2000
Zuschuss	455 000	453 780	439 580	439 580

Leistungen des Frauen- und Kinderschutzhauses

- Übernachtungsangebot im Frauen- und Kinderschutzhaus
 - Beratungs- und Vermittlungsangebot von fachlich qualifizierter Hilfe
 - Nachbetreuungsangebot für ehemalige Bewohnerinnen
- Zufluchtsursachen

Wie in den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft in den Familien zunimmt, sodass Frauen aufgrund massiver Übergriffe ihrer Ehemänner bzw. Lebenspartner immer wieder gezwungen sind, Zuflucht im Frauenhaus zu suchen. Auch gilt nach wie vor die Feststellung, dass gerade während der Schulferien und in der Weihnachtszeit eine Anhäufung der „Notfälle“ vorkommt.

Im Jahr 2000 betrug der Anteil der aus Freiburg stammenden Frauen im Frauen- und Kinderschutzhaus betrug 2000 75 %, der von außerhalb zuziehenden Frauen 25 %.

Familiengröße der Frauenhausfälle

1999	2000
4 Frauen ohne Kinder	5 Frauen ohne Kinder
8 Frauen mit einem Kind	6 Frauen mit einem Kind
10 Frauen mit zwei oder mehr Kindern	5 Frauen mit zwei Kindern
	4 Frauen mit drei oder mehr Kindern

Bei erkennbarer Hilfebedürftigkeit wird Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Weder auf die Anzahl der Hilfefälle noch auf die Verweildauer der Frauen im Frauenhaus hat das Sozial- und Jugendamt einen Einfluss.

Das Sozial- und Jugendamt verfolgt interessiert den Modellversuch des "Platzverweises" des Innenministerium Baden-Württembergs. Die Stadt Freiburg nimmt an dem Modellversuch wegen rechtlicher Bedenken seitens der Ortspolizeibehörde allerdings nicht teil. Beim "Platzverweis" wird für die gemeinsame Wohnung ein Betretungsverbot für max. zwei Wochen gegenüber dem gewalttätigen Mann ausgesprochen. In diesem Zeitraum können dann weitere flankierende Maßnahmen eingeleitet und entsprechende Betreuungsangebote gemacht werden.

Allerdings wird auch bei Einführung des "Platzverweises" das Frauen- und Kinderschutzhaus mit Sicherheit seine Bedeutung als qualifiziertes Hilfeangebot für Frauen und Kinder in einer besonderen Notlage nicht verlieren.

Mutter- und Kind-Programm

Es hat sich gezeigt, dass die im vergangenen Jahr erstmals getroffenen Feststellungen sich bestätigen; gravierend Neues konnte nicht festgestellt werden.

Im Zeitraum vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 schieden insgesamt 65 Teilnehmerinnen aus dem Programm aus, von denen 59 – also rund 90 % – Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen. Diese Sozialhilfeempfänger/innenquote entspricht dem langjährigen Durchschnitt. Die diesjährige Untersuchung bezog sich auf das Jahresende 2000. Konkret wurde untersucht, ob es den im Lauf des Jahres 1999 aus dem Programm ausgeschiedenen allein erziehenden Müttern bis Ende des Jahres 2000 gelungen war, sich auch aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu verabschieden. Hierbei zeigt es sich, dass ein anlässlich früherer Untersuchungen festgestellter Trend sich bestätigte.

Von den 1999 ausgeschiedenen 59 Teilnehmerinnen befanden sich zum Jahresende 2000 noch 40 % im Bezug von Sozialhilfe, davon

- 23 % in vollem Sozialhilfebezug ohne Arbeitsaufnahme
- 12 % in geringfügiger oder halbtägiger Beschäftigung mit ergänzender Sozialhilfe
- 5 % in Ausbildung ohne Sozialhilfebezug, jedoch mit Sozialhilfeanspruch für das Kind

Bis zum Jahresende 2000 waren 60 % der Programmabgängerinnen des Jahres 1999 aus der Sozialhilfe ausgeschieden:

- 19 % wegen Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung innerhalb der ersten sechs Monate nach Programmende
- 10 % wegen Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung bis zu einem Jahr nach Programmende
- 14 % wegen Wegzug aus Freiburg mit Sozialhilfeanspruch bis zu diesem Zeitpunkt
- 17 % aus sonstigen Gründen (z. B. Heirat oder Eingehen einer eheähnlichen Gemeinschaft)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es knapp der Hälfte der ehemaligen Programmteilnehmerinnen in einem Zeitraum von etwa 1 bis 1 1/2 Jahren nach Ende der Programmteilnahme gelingt, eine Beschäftigung aufzunehmen bzw. eine Ausbildung zu beginnen oder fortzuführen, wenn damit auch nicht in jedem Fall die vollständige Unabhängigkeit von Sozialhilfe erreicht wird. In Form von qualifizierten Beratungs- und Vermittlungshilfen wird jetzt verstärkt versucht, den Anteil der Frauen, die noch im vollen Sozialhilfebezug stehen (23 %, also etwas über 1/5), schneller, möglichst unmittelbar nach Ende der Programmteilnahme, in eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu vermitteln (Integriertes Ausstiegsmanagement), um zu vermeiden, dass noch über Monate hinweg Sozialhilfe gewährt werden muss.

Betreutes Wohnen für Behinderte

In den im Jahr 1993 verabschiedeten Grundsätzen für die Weiterentwicklung der Strukturen der Alten- und Behindertenhilfe hat der Verbandsausschuss des LWV Baden den verstärkten Ausbau der Betreuten Wohnangebote für Behinderte gefordert.

Mit den ab 01.01.1997 geltenden Richtlinien des LWV Baden wurde die bisherige Förderung von Wohngruppen für Behinderte neu geregelt und ausgeweitet. Anstelle der Übernahme spitz abgerechneter Personalkosten werden nunmehr pauschalisierte Personalkosten im Rahmen einer Betreuungspauschale für den Einzelfall gewährt. Das Betreute Wohnen kann dabei sowohl in Wohngemeinschaften als auch im Individualwohnraum geboten werden.

Aufgabe der Betreuten Wohnangebote ist:

- den Bewohnerinnen und Bewohnern Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln,
- die Bewohnerinnen und Bewohner soweit wie möglich unabhängig von stationärer Hilfe zu machen,
- durch sozialpädagogische Begleitung eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Tätigkeit zu ermöglichen oder zu erhalten,
- Hilfen zur selbstständigen Alltagsbewältigung zu vermitteln,
- Hilfestellung im Zusammenleben mit anderen Menschen zu leisten,
- für Krisenintervention zu sorgen

Die intensive Betreuung wird durch einen Personalschlüssel von ca. 1 : 10 bis 1 : 12 gewährleistet. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Behinderten in das Betreute Wohnen trifft der LWV Baden, wobei stets die vorherige Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers erforderlich ist.

Derzeit bieten in Freiburg fünf verschiedene Träger für die Zielgruppen der psychisch Behinderten, der geistig Behinderten und der Suchtkranken betreute Wohnmöglichkeiten für ca. 90 Personen an. Neben der Betreuungspauschale, die in allen Fällen unmittelbar vom LWV Baden an den jeweiligen Träger des Angebotes bewilligt wird, erhalten ca. 30 % der Personen noch indi-

viduelle Hilfe zum Lebensunterhalt, die der örtliche Träger der Sozialhilfe gewährt und zu Lasten des LWV Baden verrechnet.

8. Hilfe für Flüchtlinge

Nach § 2 Abs. 1 AsylbLG werden seit dem 01. Juni 2000 an alle Leistungsberechtigten, die bereits insgesamt 36 Monate eingeschränkte Leistungen bezogen haben, höhere Leistungen entsprechend dem BSHG gewährt, wenn eine Ausreise nicht erfolgen kann und aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, weil humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe oder das öffentliche Interesse entgegenstehen. Zum 31.12.2000 bezogen 1 175 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, davon erhielten 149 Personen Leistungen entsprechend dem BSHG.

Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zeigte sich der Arbeitsmarkt seit Mai 1997 zunehmend verschlossen. Neu einreisende Flüchtlinge erhielten wegen Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz generell keine Arbeitserlaubnis mehr von der Arbeitsverwaltung. Der Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer soll zum Jahr 2001 neu geregelt werden. Auch Flüchtlinge, die nach dem 15. Mai 1997 eingereist sind, sollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Asylbewerbern und Geduldeten wird zukünftig nach einer Wartezeit von 12 Monaten der Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. Die Vorrangprüfung des Arbeitsamtes bleibt jedoch erhalten.

– BSHG-Leistungen (Bundessozialhilfegesetz) in DM

Personenkreis	Ausgaben			
	1997	1998	1999	2000
Asylberechtigte	3 708 293	3 856 073	3 551 961	2 957 168
Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis	3 444 739	3 702 085	3 532 396	3 308 461
Kontingentflüchtlinge in vorläufiger Unterbringung *		167 529	95 972	69 097

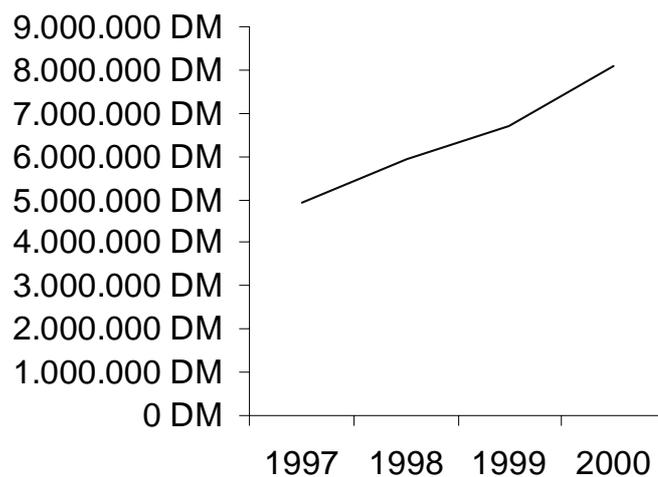
* teilweise Kostenerstattung des Landes Baden-Württemberg

– AsylbLG-Leistungen (Asylbewerberleistungsgesetz) in DM

Personenkreis ohne Kostenerstattung

Personenkreis	Ausgaben			
	1997	1998	1999	2000
Asylberechtigte	4 921 893	5 926 668	6 712 665	8 067 032

Flüchtlinge mit Duldung - ohne Kostenerstattung



Personenkreise mit teilweiser Kostenerstattung

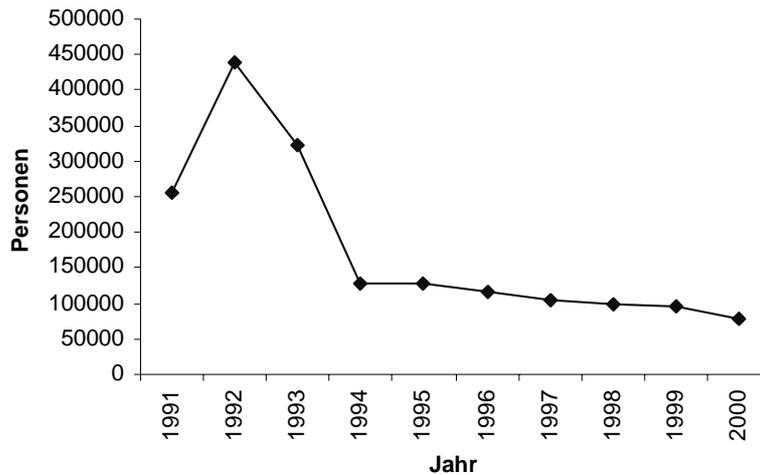
Personenkreis	Ausgaben			
	1997	1998	1999	2000
Asylbewerber in kommunaler Unterbringung	7 008 435	4 753 555	3 429 085	1 718 817
Asylbewerber in vorläufiger Unterbringung		529 814	950 397	787 375
abgelehnte Asylbewerber in vorläufiger Unterbringung		25 692	29 209	60 586
Asylfolgeantragsteller *)				850 626
Vertriebene aus dem Kosovo			155 047	93 612
Bürgerkriegsflüchtlinge	6 010 194	4 300 669	2 227 817	1 348 426

*) Die Frage der Kostenerstattung ist zwischen Stadt und Innenministerium strittig. Seit 01.05.2000 werden die für diesen Personenkreis anfallenden Kosten zu Lasten der Stadt verbucht.

– Bundesweiter Zugang von Asylbewerbern (Personen)

(Quelle: Geschäftsstatistik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge)

Bundesweite Entwicklung



Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Asyl- erstanträge	256 112	438 191	322 599	127 210	127 937	116 367	104 353	98 644	95 113	78 564

Im Jahr 2000 ist die Zahl der Asylbewerber im Bundesgebiet gegenüber dem Vorjahr um 17,4 % gesunken. Hauptgrund dafür ist, dass etwa 20.000 Personen weniger aus der Bundesrepublik Jugoslawien Asyl beantragten als 1999. Hauptherkunftsländer der Asylbewerber im Jahre 2000 waren der Irak, die Bundesrepublik Jugoslawien, die Türkei und Afghanistan. Im Januar 2001 ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vormonat um 27,2 % gestiegen. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr hat sich die Zahl der Asylbewerber im Januar 2001 um 14,6 % erhöht.

Erst seit 1995 werden in der Geschäftsstatistik des Bundesamtes Erst- und Asylfolgeanträge gesondert erfasst (in obiger Aufstellung nicht enthalten). Stellt ein Asylbewerber nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages erneut einen Asylantrag (Folgeantrag), wird unter den in § 71 Asylverfahrensgesetz näher beschriebenen Voraussetzungen ein erneutes Asylverfahren durchgeführt.

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Asylfolgeanträge	39 014	32 826	47 347	44 785	43 206	39 084

Auch im Jahr 2000 hat sich gezeigt, dass Asylfolgeanträge im Rahmen der gesamten Asylproblematik eine immer größere Rolle spielen. 1999 waren 31,2 % aller Asylanträge Folgeanträge, die Quote hat sich im Jahr 2000 auf 33,2 % erhöht. In der Stadt Freiburg waren zum 01.05.2000 140 Personen Asylfolgeantragsteller im Hilfebezug.

Das Bundesamt hat wie im Vorjahr in 3 % aller Entscheidungen eine Asylanerkennung ausgesprochen. Deutlich von 4,5 % auf 7,0 % gestiegen sind hingegen die getroffenen Entscheidungen auf Gewährung von Abschiebeschutz nach § 51 I Ausländergesetz.

– Asylbewerber im Hilfebezug

Stichtag	31.12.1997	01.04.1998	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
im Stadtgebiet	300	296	242	201	60 ^{*)}
im Wohnheim "Bissierstraße 7" vorläuf. Unterbringung		200	173	137	126
Gesamtzahl	300	496	415	338	186

^{*)} Die ausgewiesene Zahl verringerte sich erheblich, weil seit 01.05.2000 der Personenkreis der Asylfolgeantragsteller gesondert ausgewiesen wird. Am 31.12.2000 standen zusätzlich 106 Folgeantragsteller im laufenden Hilfebezug.

– Personen mit Duldung

Stichtag	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
Personen im Hilfebezug	513	553	738	771
Daten der Ausländerbehörde	1 411	1 272	1 049	1 336
davon abgelehnte Asylbewerber	409	533	493	464

Hierzu gehören abgelehnte Asylbewerber und sonstige Personen, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind. Die Zahl hat sich seit 1992 verdoppelt.

Die Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien erfolgt nach wie vor nur sehr schleppend. Zum 31.12.97 waren 488 und zum 31.07.98 noch 448 Restjugoslawen in Freiburg registriert. Zum 31.12.99 ist die Zahl der Restjugoslawen zunächst auf 585 angestiegen, zum 31.12.00 sind es bereits 655 Personen. Dies ist durch die Einreise der sogenannten "illegalen" Flüchtlinge aus dem Kosovo seit dem 03.04.99 begründet. Die überwiegende Zahl bezieht Hilfe nach dem AsylbLG.

– Bürgerkriegsflüchtlinge

Stichtag	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
Personen im Hilfebezug	492	293	161	112
Daten der Ausländerbehörde	959	421	176	137

Die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge verringert sich überwiegend durch freiwillige Ausreise. Zum 31.12.97 waren 959 und zum 31.07.98 noch 738 bosnische Flüchtlinge in Freiburg registriert, von denen etwa 50 % der Personen Leistungen bezogen. Die Tendenz setzte sich in den Jahren 1999 und 2000 fort. Am 31.12.00 bezogen 81 % der registrierten Personen Hilfeleistungen.

Kontingentflüchtlinge aus dem Kosovo und „illegal“ eingereiste Flüchtlinge

Alle im April 1999 aufgenommenen 54 Kontingentflüchtlinge aus dem Kosovo sind zwischenzeitlich seit Oktober 2000 in das Heimatland zurückgeführt worden.

Die „illegal“ eingereisten Vertriebenen wurden in das Kontingent nicht aufgenommen. Als illegal sieht man Flüchtlinge an, die auf eigene Initiative und außerhalb der vereinbarten Kontingente einreisen. Diese Personen erhalten kurzfristige Duldungen und sind von den Stadt- und Landkreisen unterzubringen. Der Lebensunterhalt ist ausschließlich von der Stadt zu finanzieren. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 201 Flüchtlinge aufgenommen.

– Untergebrachte Kosovoflüchtlinge

Stichtag	31.12.1999	31.03.2000	30.06.2000	30.09.2000	31.12.2000
Personenzahl	189	219	242	296	330

Der Deutsche Städtetag hat im Oktober 1999, bisher allerdings erfolglos, eine Gesetzesinitiative befürwortet, mit der eine bundesweite Verteilung illegal eingereister geduldeter Flüchtlinge erreicht werden soll. Der Städtetag Baden-Württemberg fordert außerdem eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes an den Flüchtlingskosten. Im Frühjahr 2001 soll erneut über einen Finanzierungsbeitrag des Landes für Flüchtlinge aus dem Kosovo verhandelt werden, denn die vom Land prognostizierte spürbare Rückkehrbewegung hat nicht eingesetzt.

Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2000

Staat	Anteil in %
ehemaliges Jugoslawien	63
Türkei	10
Libanon	8
Afghanistan	3
Sonstige	16

Wege nach Freiburg – Bundesgrenzschutzinspektion (BGS) Freiburg

Im zurückliegenden Jahr 1999 wurden zunächst Einzelpersonen, dann jedoch ganze Familien festgestellt, die, aus dem ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet kommend, in Freiburg um

Unterkunft und Unterstützung nachsuchten. Bei diesen Personen handelt es sich um Angehörige der Sinti und Roma.

In der Zeit vom 17.08. bis 14.11.2000 wurden insgesamt 60 Flüchtlinge durch den Bundesgrenzschutz erfasst.

Zu den Ursachen ihrer Flucht geben die Flüchtlinge fast übereinstimmend an, dass ein normales Leben in ihrer bisherigen Heimat nicht möglich sei. So erhielten sie keine Arbeit, wurden aus Wohnungen vertrieben oder wurden bedroht und geschlagen. Offensichtlich werden die Sinti und Roma im ehemaligen Jugoslawien systematisch vertrieben, um Gebiete ethnisch zu "säubern".

Ein weiterer Grund könnte die unbürokratische finanzielle Hilfe der Stadt Freiburg sein. So gaben fast alle Flüchtlinge an, dass schon vor dem Weggehen aus ihrer Heimat klar war, wohin die Flucht gehen sollte: Deutschland – Freiburg. Nach Aussage der Betroffenen hätten "Bekannte" erzählt, wie einfach man in Freiburg Unterkunft und Geld bekommt.

Die Sinti und Roma stammen insbesondere aus dem Kosovo, aus Mazedonien, Montenegro und der Vojvodina in Serbien. Es ist schwer, das Vertrauen dieser Menschen zu gewinnen, da sie von den kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan stark betroffen waren und sind. Gegenüber der Polizei besteht ein großes Misstrauen und die Bereitschaft, etwas auszusagen, ist sehr gering. Anhand der wenigen Aussagen lässt sich erahnen, wie die Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

Bis auf zwei Ehepaare sind nach deren Aussage alle übrigen 56 Personen mit dem LKW nach Deutschland verbracht worden, wobei diese Schilderung stark angezweifelt werden muss, da alle Personen relativ sauber und gepflegt in Freiburg eintrafen. Offenkundig wurde der Landweg gewählt, da alle übereinstimmend von Fahrten mit LKW berichteten. Vermutlich wurde der Weg über Österreich oder Norditalien/Österreich gewählt, Fahrzeugkontrollen sollen nicht stattgefunden haben. Als Fahrer sollen sowohl Türken als auch Serben, Kroaten und Bosnier eingesetzt worden sein.

Auch ist völlig unklar, wo die deutsche Grenze überschritten wurde. Aufgrund der Informationen anderer Polizeidienststellen ist eher davon auszugehen, dass verschiedene Mitfahrmöglichkeiten bei anderen PKW bzw. Kleinbussen vom Balkan nach Deutschland angeboten und auch genutzt wurden. Immer wird davon erzählt, dass man in der Nähe von Städten oder in der Nähe von Bahnhöfen bzw. unmittelbar am Stadtrand von Freiburg abgesetzt wurde. Manchmal sollen auch Kleintransporter als Zubringer bis nach Freiburg benutzt worden sein.

Übereinstimmend war das Ziel der Flüchtlinge die Stadt Freiburg.

Teilweise kamen die Sinti und Roma bei Verwandten oder Bekannten im Umfeld von Freiburg an den Wochenenden unter und meldeten sich dann montags in der Hermann-Mitsch-Straße (Wohnungslosenhilfe).

Mit dieser Meldung in Freiburg war immer auch ein Antrag auf eine Duldung beim Ausländeramt verbunden (Anmerkung des Sozial- und Jugendamtes: Die ausländerrechtliche Erfassung und Erteilung der Duldung ist maßgebend für die Gewährung von Hilfen nach dem AsylbLG und die Aufnahme in einem Flüchtlingswohnheim).

Nur zwei Ehepaare gaben andere Wege nach Freiburg an. Ein älteres Ehepaar war bereits vor Jahren als „Gastarbeiter“ in Köln gewesen. Nach einem Besuch bei ihren Kindern im Rheinland entschlossen sie sich, in Deutschland zu bleiben. Durch Bekannte erfuhren sie von der Möglichkeit, als Roma oder Sinti in Baden-Württemberg eine Duldung und damit ein längeres Aufenthaltsrecht zu erhalten.

Ein zweites Ehepaar hatte nach einem Besuch von Familienangehörigen in Österreich beschlossen, nach Deutschland in den Breisgau zu reisen, da man von anderen Roma erfahren hatte, dass man in Freiburg unkompliziert zu einer Duldung und Geld kommt. Offenbar wird in Kreisen der Sinti und Roma geradezu für eine Reise nach Freiburg geworben.

Diese Informationen zusammen betrachtet lassen eher den Schluss zu, dass diese Reisen der verfolgten Sinti oder Roma im großen Stil organisiert sind, das heisst hier handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Schleusungen.

In 18 Fällen sprachen die betroffenen Familien von Helfern in ihrer Heimat. Ebenso übereinstimmend wurde von Geldforderungen für diese Hilfe gesprochen. Diese finanziellen Forderungen lagen zwischen 2 000 DM und 15 000 DM, je nach Größe und Vermögen der jeweiligen Familien. Nach Summierung dieser Angaben wurden allein mit der Not dieser Menschen ca. 80 000 DM "verdient".

Daneben muss man das Abhängigkeitsverhältnis beachten, welches gegenüber der "Helferorganisation" besteht und dazu führt, dass die Flüchtlinge verpflichtet werden, andere Personen zum unerlaubten Aufenthalt in Deutschland anzustiften, Unterkunft für andere Flüchtlinge bereitzuhalten oder selbst andere Flüchtlinge im Ausland abzuholen.

9. Hilfen für Menschen ohne Wohnraum

Dienste und Angebote

Seit Mitte 1997 werden die materiellen und persönlichen Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) an Personen

- die ohne festen Wohnsitz sind,
- die in Wagenburgen leben,
- die vorübergehend in städtischen Wohnheimen wohnen oder
- die in Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände leben,

im Sachgebiet "Wohnungslosenhilfe" gewährt. Diesem Sachgebiet angeschlossen ist die "Zahlstelle Wohnungslosenhilfe" in der Hermann-Mitsch-Straße 13.

Wohnungslose Alleinstehende, Paare, Familien oder Teilfamilien sind oft nicht nur auf finanzielle Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Krankenhilfe etc. angewiesen, sondern benötigen weitergehende integrative Hilfen nach § 72 BSHG (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Die Hilfestellung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den für diesen Personenkreis bestehenden besonderen sozialen Diensten, vor allem des Sozial- und Jugendamtes, des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e. V., des Diakonischen Werkes Freiburg und der Heilsarmee.

In den vergangenen Jahren wurden wesentliche Bausteine der "Wohnungslosenhilfe" in Freiburg neu geschaffen. Ziel war und ist es, ein abgestimmtes Hilfesystem für Wohnungslose in Freiburg zu entwickeln und weiterzuführen. Nachstehend sind einige Dienste und Angebote besonders genannt.

- Zentrale Fachberatungsstelle

Im Frühjahr 2000 konnte die Zentrale Fachberatungsstelle, die in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Freiburg und dem Diakonieverein beim Diakonischen Werk Freiburg e.V. arbeitet, in den Räumlichkeiten des Dreikönigshauses, Schwarzwaldstr.29, eingeweiht werden. Die Fachberatungsstelle ist im Hilfesystem nach § 72 BSHG das zentrale ambulante Beratungs- und Vermittlungsangebot. Die MitarbeiterInnen erbringen in erster Linie persönliche Hilfen und kooperieren mit Behörden, Leistungsträgern und Leistungserbringern. Ziel ist es, wohnungslosen Menschen bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten zu helfen und sie in die Gesellschaft wieder einzugliedern.

- Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.

- Beratungsstelle (seit den 70er Jahren) mit der medizinisch-pflegerischen Ambulanz "Pflasterstub" (seit Mai 1995)
- "Werkhof Tullastraße" als teilstationäre therapeutische Werkstätte
- Stationäre mehrgliedrige Resozialisierungseinrichtung "St.Gabriel" mit 30 Plätzen (seit Mai 1998)

- Diakonisches Werk Freiburg

- Beratungsstelle und Tagesstätte im "Ferdinand-Weiß-Haus" (seit Dezember 1988)
- "Betreutes Wohnen für alleinstehende Wohnungslose" mit 14 Wohnplätzen (seit Januar 1995)
- Anlauf- und Beratungsstelle für wohnungslose Frauen (seit März 1999)

- Die Heilsarmee mit ihrer Sozialbetreuung in zwei städtischen Einrichtungen

- Förderverein Essenstreff "Freiburger Essenstreff im Dreikönigshaus" (seit April 1998)
- "Freunde von der Straße e.V." und die Kirchengemeinden der Stadt "Sonntagstreff"
- Freiburger Ordensgemeinschaften

bieten eine weitere wichtige Hilfe. Seit dem Winter 1989/1990 bieten sie ehemals Obdachlosen Wohn- und Rückzugsmöglichkeiten und geben kostenlose Mittagessen aus.

- Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.

(örtliche Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt mit dem Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe)

Der Arbeitskreis dient der ständigen Information der Mitarbeiter/innen, die unmittelbar oder mittelbar mit Aufgaben der Wohnungslosenhilfe befasst sind. Er trägt mit seiner Arbeit zur Verbesserung der Vernetzung der Hilfeangebote bei und fördert die Kooperation zwischen den Beteiligten.

Seit dem 01.01.2000 ist der Landeswohlfahrtsverband Baden als überörtlicher Träger der Sozialhilfe (neue gesetzliche Regelung im Landesausführungsgesetz zum BSHG) auch für die ambulanten Hilfen nach § 72 BSHG ("Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten") sachlich zuständiger Kostenträger.

Der Landeswohlfahrtsverband Baden hat die Aufgaben an die Stadt und Landkreise delegiert (wie bisher auch schon die Aufgaben der stationären Hilfe nach § 72 BSHG).

Beabsichtigtes Ziel der Gesetzesänderung ist der Ausbau einer einheitlichen und landesweit flächendeckenden Hilfestruktur sowie die Förderung und der weitere Ausbau der ambulanten Hilfen. Ambulante Hilfeangebote haben Vorrang vor stationären Hilfemaßnahmen.

Der Landeswohlfahrtsverband Baden sieht in seinen Richtlinien als ein weiteres Hilfeangebot das Aufnahmehaus vor. Das Aufnahmehaus wird als ein ambulantes, qualifiziertes, kurzfristig belegbares Wohnangebot für die Dauer der Klärung der Bedarfslage definiert. Das Angebot richtet sich insbesondere an den Personenkreis der alleinstehenden Wohnungslosen, die über keine Unterkunft verfügen und den Wunsch haben, an ihrer Situation etwas zu verändern, und deren Hilfebedarf abgeklärt werden muss. Die Finanzierung eines Aufnahmehauses erfolgt durch den überörtlichen Träger. Die Erarbeitung einer an den örtlichen Verhältnissen und dem bestehenden Bedarf ausgerichteten Konzeption wird Aufgabe im Jahr 2001 sein. In Verbindung mit dem Bau des Aufnahmehauses wird gleichzeitig ein Gebäude für die bisherige Notübernachtung, die örtlich aktuell in der Hermann-Mitsch-Str. 13 angesiedelt ist und die im Zuge der Messeerweiterung entfällt, errichtet.

Sozialhilfeempfänger/innen

Da erst im Laufe des Jahres 2000 die Erfassung der Hilfefälle im EDV-System PROSOZ abgeschlossen werden konnte, werden ausschließlich die Parteien/Personen dargestellt, die zum Stichtag 31.12.2000 im Hilfebezug standen. Hierbei wird zwischen den Personen, die Hilfe zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 72 BSHG), und denen, die Sozialhilfe zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers erhalten, differenziert.

Einrichtungen	Stichtag 31.12.2000		davon gem. § 72	
	Parteien	Personen	Parteien	Personen
Obdachlosenheim mit Außenstellen	54	56	42	42
Wagenburgen, sonstige o. f. Wohnsitz	52	54	8	8
Betreutes Wohnen	14	14	14	14
Vollstationäre Einrichtung St. Gabriel	26	26	26	26
Gesamt	146	150	90	90

Hilfegewährung und Zahlstelle "St. Christoph"

Finanzentwicklung der "Tagessätze" an Durchwanderer und der ausbezahlten Hilfe zum Lebensunterhalt (Hilfeempfänger/innen, die aufgrund ihrer besonderer Situationen ihre Hilfe zum Lebensunterhalt durch die Zahlstelle des Obdachlosenheimes ausbezahlt erhalten).

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	in DM					
"Tagessätze" an Durchwanderer	135 123	122 944	114 616	112 072	96 392	104 522
Hilfe zum Lebensunterhalt an sonstige Hilfeempfänger/innen	671 325	623 011	584 890	460 744	291 080	268 954

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Unbarer Einzug der Wohnheimgebühren durch die Zahlstelle	94 884	108 629	84 974	53 975	56 855	16 351

In der Vergangenheit umfassten die "Bareinnahmen" auch die Nutzungsgebühren für die Wohnheime "Klarastraße 100", "Wonnhalde 1" und "Elsässer Straße 7". Bedingt durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wurde es erforderlich, die Benutzungsgebühren personen- und wohnheimbezogen zuzuordnen. Die Abwicklung erfolgt seit der Umstellung im Berichtsjahr 1999 über das landeseinheitliche EDV-Programm "PK-Führung".

Umgestellt wurde weitgehendst auf unbare Zahlung der Entgelte, dadurch verringern sich die Bareinnahmen der Zahlstelle im Obdachlosenheim, die sich heute ausschließlich auf Gebühren der Einrichtung "Hermann-Mitsch-Str. 13", "Haus 14" beschränken.

Begutachtung von Wohnungen, Wohnungsrenovierungen, Schönheitsreparaturen

Vor der Gewährung einmaliger Beihilfen für fällige Schönheitsreparaturen oder für Ein- bzw. Auszugsrenovierungen erfolgt eine Begutachtung des Wohnraumes durch einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter des Amtes. Er stellt den Bedarf und die Notwendigkeit der beantragten Hilfe fest. In der Regel sind die Arbeiten durch Eigenleistungen der Antragsteller/innen durchzuführen. Nur wenn dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, werden die erforderlichen Arbeiten im Wege der "Fremdvergabe" (vorzugsweise an die Anlaufstelle für Straftatlassene oder den Verein für kommunale Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen) vergeben.

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Begutachtungen			455	287	297	280
Aufwand	389 133	306 364	263 862	198 254	201 137	196 900
Eigenleistung			356	231	250	221
durchschnittliche Kosten			498	456	433	441
Fremdvergabe			50	36	28	42
durchschnittliche Kosten			2 152	2 578	3 319	2 370

Die Differenz der Fallzahlen zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe zur tatsächlichen Anzahl der Begutachtungen erklärt sich aus den erfolgten Ablehnungen.

10. Soziale Infrastruktur

Zentrale Wohnheimverwaltung

Das Sachgebiet 9 – Zentrale Wohnheimverwaltung – ist für die Unterbringung von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Menschen ohne Wohnraum sowie für die Verwaltung und den Betrieb aller städtischen Wohnheime und der staatlichen Einrichtungen (vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen im Wohnheim "Bissierstraße 7" und „Übergangswohnheim für Spätaussiedler, Idingerstr. 1+7") umfassend zuständig.

Sie überwacht die Auslastung, Belegung und Ausstattung der Wohnheime und ist für alle Verwaltungsvorgänge einschließlich der Gebührenfestsetzung zuständig. Die Überwachung des Gebühreneingangs wurde anlässlich einer Organisationsänderung zum 01.04.1998 dem Aufgabenbereich "Haushalt" übertragen. Die Wahrnehmung der Aufgabe erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem vorgenannten Sachgebiet. Alle Wohnheime werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als "kostenrechnende Einrichtungen" geführt. Diese enge Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf die tangierten städtischen und staatlichen Fachämter und

das Regierungspräsidium, der städtischen Sozialbetreuung der Abteilung 6, dem Deutschen Roten Kreuz, der Heilsarmee und ehrenamtlich engagierten Bürger/innen der Stadt (Helferkreise und begleitende Gremien – Beirat Wagenburg –). Als Obdachlosenbehörde ist die Stadt verpflichtet, Obdachlosigkeit zu verhindern. Diese Aufgabe der Ortspolizeibehörde (Amt für öffentliche Ordnung) wurde dem Sozial- und Jugendamt bereits vor Jahrzehnten übertragen. Durch die tägliche Zusammenarbeit mit dem technischen Sachgebietsleiter und den technischen Mitarbeitern der einzelnen Wohnheime wird die Sicherheit und Ordnung in den Einrichtungen gewährleistet. Als besondere Aufgabe erhielt die zentrale Wohnheimverwaltung 1997 die Betreuung und Bewirtschaftung des Interimsstandortes, der einzigen, durch den Gemeinderat genehmigten "Wagenburg Tullastraße", übertragen. Diese genehmigte Wagenburg wurde zum 30.06.1998 auf den endgültigen Standort "Eselwinkel" in der Hermann-Mitsch-Straße verlegt. Umfangreiche Baumaßnahmen erfolgten im größten Wohnheimareal "St. Christoph" im Spätjahr 1998. Bedingt durch einen Straßenausbau und die Verlegung des Messplatzes auf den östlichen Teil des Flughafengeländes mussten drei Wohn- und mehrere Funktionsgebäude auf dem Areal verlegt werden. Erschwert wurde diese Aufgabe durch die zusätzlich erforderliche Nutzung des Geländes für Zwecke der Wohnungslosenhilfe. Das frühere Obdachlosenheim "Klarastraße 100" befand sich auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes und war mit Schadstoffen belastet. Am 15. September 1998 wurde diese Einrichtung geschlossen; das belastete Wohnheimareal wird im Rahmen einer erforderlichen Sofortmaßnahme saniert. Im Wohnheimareal "St. Christoph" wurden zeitgleich die Angebote der Wohnungslosenhilfe "Notübernachtung für Männer" (20 Plätze) und "Notübernachtung für Frauen" (5 Plätze) in Betrieb genommen. Weitere umfangreiche Veränderungen stehen an. Im Zuge der Erweiterung der "Neuen Messe" muss der Standort "St. Christoph" mit seinen Unterbringungsangeboten für Flüchtlinge und wohnungslose Menschen voraussichtlich aufgegeben werden.

Zahlenspiegel der Wohnheimverwaltung – Zugang- und Belegungsentwicklungen

Kommunale Flüchtlingswohnheime "Wiesentalstr. 21", "Haslacher Str. 13", "Hammerschmiedstr. 18", "St. Christoph", "Idingerstr. 3 und 5" (seit Februar 2000)

	Kapazität			Tatsächlich belegte Plätze (inkl. nicht belegungsfähiger Leerplätze)		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	659	699	738	495	648	684
Februar	659	739	738	510	637	674
März	659	739	738	503	652	658
April	659	739	738	520	648	662
Mai	659	739	738	535	645	660
Juni	659	739	694	561	643	667
Juli	659	739	694	561	633	673
August	659	739		577	637	
September	659	739		590	660	
Oktober	659	738		595	660	
November	699	738		618	650	
Dezember	699	738		640	686	

Hagelstauden 71

	Kapazität			Tatsächlich belegte Plätze (ab 2000 inkl. nicht belegbarer Leerplätze)		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	168	224	224	75	34	73
Februar	168	224	224	71	34	87
März	112	224	224	68	34	77
April	112	224	224	64	34	89
Mai	112	224	224	64	34	111
Juni	112	224	224	48	34	111
Juli	112	224	224	40	52	126
August	56	224		25	52	
September	56	224		23	57	
Oktober	56	224		23	54	
November	56	224		21	59	
Dezember	56	224		21	62	

Bissierstr. 7 – Vorläufige Unterbringung –

	Kapazität			Tatsächlich belegte Plätze (inkl. nicht belegungsfähiger Leerplätze)		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	364	364	364	249	244	224
Februar	364	364	364	234	239	220
März	364	364	364	218	231	229
April	364	364	364	251	231	239
Mai	364	364	364	246	248	231
Juni	364	364	364	246	245	217
Juli	364	364	364	274	248	222
August	364	364		283	240	
September	364	364		288	219	
Oktober	364	364		275	201	
November	364	364		295	223	
Dezember	364	364		227	227	

Übergangwohnheim für Spätaussiedler "Lehenerstr. 115, Idingerstraße 1 und 7"

	Kapazität			Tatsächlich belegte Plätze		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	321	221	221	128	141	155
Februar	321	221	221	124	133	140
März	321	221	221	123	130	139
April	321	221	221	120	122	146
Mai	321	221	221	124	125	151
Juni	321	221	221	100	125	156
Juli	321	221	221	100	145	159
August	321	221		94	145	
September	321	221		88	146	
Oktober	321	221		105	131	
November	321	221		118	130	
Dezember	321	221		126	153	

Aufnahmekapazitäten für wohnungslose Personen (ohne Sondereinrichtungen)

	Kapazität			Tatsächlich belegte Plätze		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	397	354	345	188	228	236
Februar	397	354	345	205	222	239
März	397	354	345	199	218	241
April	397	354	345	218	217	234
Mai	397	354	345	223	218	230
Juni	397	354	347	222	223	223
Juli	397	354	347	222	220	213
August	397	354		205	228	
September	397	346		230	230	
Oktober	397	346		237	221	
November	355	346		215	239	
Dezember	354	345		220	227	

Anmerkungen:

Im November 1999 wurde eine weitere statistische Differenzierung vorgenommen. Der Landfahrerplatz (11 Plätze) und die Wagenburg "Am Eselwinkel" werden seit diesem Zeitpunkt als Sondereinrichtungen mit insgesamt 42 Plätzen ausgewiesen.

Die Anschlussunterbringung "Idingerstraße 3" für Kontingentflüchtlinge und abgelehnte Asylbewerber mit Duldung wurde ebenfalls zum 30.11.1999 dem Aufgabenbereich Flüchtlingswohnheime (AWH) zugeordnet.

Die Aufnahmekapazität "Wonnhalde 1" wurde durch Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer auf 39 reduziert, noch vorhandene Doppelzimmer werden derzeit in Einzelzimmer umgewandelt.

Die Kapazität der "Haslacher Str. 13" wird ab dem 01.07.2001 auf die tatsächliche Belegungszahl gesenkt, da dieses Areal künftig für das "Aufnahmehaus" benötigt wird.

Weitere Differenzierungen liegen monatlich aktuell der Zentralen Wohnheimverwaltung vor.

Zugang von Asylbewerbern (vorläufige Unterbringung)

	Bundesrepublik Deutschland			Land Baden-Württemberg			Stadt Freiburg		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	8 216	6 618	7 583	812	744	926	7	13	4
Februar	7 333	6 117	6 220	892	703	729	5	1	8
März	7 925	6 204	7 251	952	661	894	2	10	14
April	6 491	5 004	6 182	635	552	775	1	18	7
Mai	6 911	6 316	6 941	845	690	918	1	5	
Juni	9 640	5 747		1 254	624		1	11	
Juli	9 408	6 529		1 030	732		8	5	
August	8 905	7 507		1 007	818				
September	8 429	7 166		918	841		7	4	
Oktober	7 505	7 684		838	907		2	11	
November	7 476	7 909		888	888			10	
Dezember	7 092	5 963		742	722			10	
Gesamt	95 331	78 764	34 177	10 813	8 882	4 242	34	98	33

Kontingentflüchtlinge und gleichgestellte Ausländer (vorläufige Unterbringung) *)

	Land Baden-Württemberg			Stadt Freiburg		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	46	25	57		3	
Februar	60	33	66			3
März	56	33	73		2	
April	1 233	41	72	54		
Mai	654	36			4	
Juni	63	24				
Juli	71	104		1	4	
August	84	79			3	
September	54	94		2	3	
Oktober	21	101			2	
November	61	101		2	1	
Dezember	46	110			3	
Gesamt	2 449	781	268	59	25	3

*) Hiervon läuft bei drei Personen noch das ausländerrechtliche Überprüfungsverfahren durch das Ausländeramt und den BGS. Diese Personen gelten daher zunächst als vorübergehend aufgenommen. Für den Personenkreis der "illegalen Flüchtlinge" gibt es keine Kostenerstattung, eine Verteilungsregelung innerhalb des Landes ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wird aber vom Städtetag Baden-Württemberg angestrebt.

Zugang von Spätaussiedler/innen

	Bundesrepublik Deutschland			Land Baden-Württemberg			Stadt Freiburg		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	9 294	10 772	5 018	1 052	1 416	592	17	18	4
Februar	5 563	5 045		858	536		9	9	9
März	5 576	5 613		664	677		9	4	11
April	6 532	5 876		797	746		10	13	12
Mai	6 542	8 321		747	1 031		10	13	20
Juni	6 251	9 188		778	1 113		4	8	
Juli	7 738	9 374		967	1 223		8	29	
August	7 087	8 120		877	953		15	5	
September	9 929	8 775		1 198	1 093		12	17	
Oktober	12 038	8 626		1 464	1 054		18	9	
November	11 595	7 272		1 423	870		24	12	
Dezember	16 771	8 633		2 074	1 082		18	26	
Gesamt	104 916	95 615	5 018	12 899	11 794	592	154	163	56

Zugang von "Illegalen" Flüchtlingen (Kosovo) nach Freiburg seit April 1999

	1999	2000	2001
Januar		25	5
Februar		23	
März		14	
April	4	8	24
Mai	8	17	25
Juni	35	17	9
Juli	30	23	14
August	32	17	
September	24	20	
Oktober	22	16	
November	14	15	
Dezember	20	7	
Gesamt	189	202	77

Von den insges. 468 erfassten Personen sind 68 Flüchtlinge untergetaucht, weitergereist oder in Privatwohnraum untergekommen. Am 31.07.2001 waren noch 400 Personen in den kommunalen Wohnheimen untergebracht.

11. Soziale Vergünstigungen

Die Abteilung 1, "Hilfen in Notlagen", gewährt für die Stadt Freiburg verschiedene soziale Vergünstigungen. Diese Vergünstigungen stehen mit der Sozialhilfegewährung nicht in ursächlichem Zusammenhang.

Befreiung von der Rundfunk- sowie Fernsehgebührenpflicht

Aufgrund einer Verordnung der Landesregierung des Landes Baden-Württemberg können aus sozialen Gründen verschiedene Personengruppen von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht befreit werden. Zu nennen sind:

- Behinderte und Pflegebedürftige, soweit diese in der Verordnung der Landesregierung aufgeführt sind,
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder von Leistungen der Kriegsopterfürsorge,
- sonstige Einkommensschwache, deren Einkünfte bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Die Entgegennahme der Anträge sowie die Bearbeitung und Weiterleitung an den Südwestrundfunk erfolgt durch das Sachgebiet Amtshilfe. Ein finanzieller Aufwand für die Stadt Freiburg entsteht hierdurch nicht, da die Gebührenermäßigung in vollem Umfang zu Lasten der Rund-

funkanstalt geht. Allerdings müssen die durch die Bearbeitung entstehenden Personal- sowie Sachkosten von der Stadt Freiburg getragen werden.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 4 121 Anträge auf Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht gestellt; 2 797 Anträge wurden positiv beschieden, in 1 324 Fällen ergingen Ablehnungen.

Im Jahr 2000 betrug die vierteljährliche Vergünstigung bei der Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht 84,75 DM oder 339,00 DM jährlich.

Telefongebührenermäßigung

Die Telefongebührenermäßigung beruht auf keiner gesetzlichen Grundlage, sie stellt vielmehr eine Freiwilligkeitsleistung der Deutschen Telekom dar. Hierbei erhalten Personen, die von den Rundfunk- sowie Fernsehgebühren bereits befreit sind, im Regelfall Gesprächseinheiten im Wert von max. 13,57 DM monatlich unentgeltlich, beim Personenkreis der Schwerbehinderten mit Merkmal G beträgt die Telefongebührenermäßigung 17,02 DM monatlich.

Im Regelfall beträgt die durch die Deutsche Telekom gewährte Gebührenermäßigung maximal 162,84 DM jährlich.

Die Anträge werden ebenfalls vom Sachgebiet Amtshilfe entgegengenommen und an die Deutsche Telekom weitergeleitet. Auch hierbei entstehen der Stadt Freiburg lediglich die für die Bearbeitung der Angelegenheit erforderlichen Personal- sowie Sachkosten.

Im Jahr 2000 erhielten insgesamt 75 Personen die Telefongebührenermäßigung von der Deutschen Telekom.

Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Freiburg erhalten einkommensschwache Personen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr. Sozialhilfeempfänger/innen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, sind grundsätzlich anspruchsberechtigt. Die Bearbeitung dieser Vergünstigung erfolgt durch das Sachgebiet Amtshilfe.

Die Vergünstigung beträgt 3,00 DM im Monat – mithin pro Person 36,00 DM jährlich - und erfolgt durch Ausgabe entsprechender Ermäßigungsscheine, die beim Kauf von Fahrausweisen der VAG eingelöst werden können.

Im Jahre 2000 erhielten insgesamt 697 Personen die Vergünstigungen im ÖPNV.

Nachdem es sich um eine durch die Stadt Freiburg gewährte Vergünstigung handelt, werden die entstehenden Kosten aus dem städtischen Haushalt beglichen. Im Jahre 2000 waren hierfür 35 000 DM im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Arbeitslosenpass

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses der Stadt Freiburg erhalten folgende arbeitslose Freiburger Bürgerinnen und Bürger diese Vergünstigung:

- arbeitslose Personen, die in Freiburg wohnen und Arbeitslosengeld mit ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, oder
- Personen, die Arbeitslosenhilfe (mit oder ohne ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen
- Ehefrauen/Ehemänner von Arbeitslosenpassinhaber/innen
- Kindern und Jugendliche von Arbeitslosenpassinhaber/innen erhalten lediglich die Vergünstigungen des Hauses der Jugend

Vergünstigungen

- Städtische Bühnen
Gutschein für einen Theaterbesuch pro Monat mit 40 % Ermäßigung im Großen Haus und im Podium
- Volkshochschule
Bei Vorlage des Arbeitslosenpasses bei der VHS 80 % Ermäßigung für einen Kurs pro Semester
- Städtische Bäder
Ausgabe von vier Badekarten pro Monat zum Preis von 2,00 DM pro Eintrittskarte
- Haus der Jugend
Für die kostenpflichtigen Veranstaltungen im Großen Saal des Hauses der Jugend ist der Eintritt frei.

Nachdem es sich um eine städtische Vergünstigung handelt, müssen die Kosten von der Stadt Freiburg getragen werden. Im Jahr 2000 waren für den Arbeitslosenpass 150 000 DM im Haushalt eingestellt; die tatsächlichen Ausgaben betragen 153 697 DM. Die Bearbeitung erfolgte durch das Abteilungssekretariat der Abteilung 1.

Seniorenpass

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Freiburg wird diese Vergünstigung älteren Freiburgerinnen und Freiburgern gewährt (Frauen ab 60 Jahren und Männer ab 63 Jahren). Der Seniorenpass kostet im Regelfall 30,00 DM, kann jedoch von älteren Menschen, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, zum Preis von 5,00 DM bezogen werden. Bei Alleinstehenden beträgt die Einkommensgrenze hierbei 2 108 DM und bei Ehepaaren 3 062 DM.

Vergünstigungen

- Mit dem Erwerb des Seniorenpasses für 30,00 DM bzw. 5,00 DM wird ein Gutscheinheft mit 12 Gutscheinen im Wert von 3,50 DM pro Monat bzw. von 42,00 DM pro Jahr ausgegeben, das zum Kauf einer Regiokarte berechtigt.
- Für die Schloßbergseilbahn kann ein 10-Fahrten-Heft für 20,00 DM (statt 25,00 DM) erworben werden.
- Für besonders angekündigte Seniorenvorstellungen im Großen Haus der Städtischen Bühnen sowie im Konzerthaus gilt ein stark ermäßigter Einheitspreis von 15,00 DM für alle Plätze. Für die Vorstellungen im Wallgrabentheater beträgt der ermäßigte Eintritt 16,00 DM (statt 24,00 DM).
- Für das Augustiner-Museum und Museum für Stadtgeschichte beträgt der ermäßigte Eintritt 2,00 DM (statt 4,00 DM).
- Der Einzeleintritt in die Hallen- und Freibäder der Stadt Freiburg ist um 2,00 DM pro Eintritt für Inhaber/innen des Seniorenpasses ermäßigt.

Der Seniorenpass wird in der Geschäftsstelle des Stadtseniorenrates in der Schusterstraße 19 ausgegeben; für den Personenkreis der älteren Menschen, die gleichzeitig Sozialhilfeleistungen erhalten, wird er beim Abteilungssekretariat der Abt. 1 ausgestellt.

Im Jahr 2000 erhielten 390 ältere Sozialhilfeempfänger/innen vom Abteilungssekretariat der Abt. 1 den Seniorenpass; der Kreisseniorerrat stellte im Jahr 2000 insgesamt 8 156 älteren Freiburger Bürgerinnen und Bürgern den Seniorenpass aus.

Nachdem der Seniorenpass eine städtische Vergünstigung darstellt, muss er aus dem Städtischen Haushalt finanziert werden. Im Jahr 2000 waren insgesamt 200 000 DM für den Seniorenpass im Städtischen Haushalt bereitgestellt. Der Haushaltsansatz wurde um 75 574 DM überschritten.

12. Sicherheit am Arbeitsplatz – Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes 1998

1998 wurde für das Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg ein neues Sicherheitskonzept entwickelt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Sozialhilfebericht 1999 verwiesen.

Durch die Durchführung dieser Maßnahmen konnten zwar konfliktreiche Situationen nicht gänzlich vermieden werden, aber es ist im Gegensatz zu anderen Städten festzustellen, dass es nicht zu einer Ausweitung der Vorfälle kam. Auch konnten tätliche Angriffe nicht in vollem Umfang vermieden werden.

So mussten auch im Jahr 2000 neben befristeten Hausverboten und Strafanzeigen wegen Beleidigung, Nötigung bzw. Bedrohung und Körperverletzung etliche Verwarnungen ausgesprochen werden.

Daher stellt auch die Schulung in Gesprächsführung und Deeskalationstraining eine permanente Aufgabe dar. Da die Veranstaltungen für die Abtl. 1 "Hilfen in Notlagen" insgesamt positiv zu bewerten sind, wird diese Fortbildungsreihe im Jahr 2001 – in enger Kooperation mit der Polizeidirektion Freiburg – für das gesamte Sozial- und Jugendamt im Rahmen der internen Fortbildung angeboten.

Durch die permanente Weiterentwicklung und Wiederholung der Schulungen soll auch in Zukunft sichergestellt werden, dass Maßnahmen, wie z.B. der Schutz durch "private Hilfssheriffs" oder die Installation von Theken oder Sicherheitsglas zum Schutz der Mitarbeiter/innen und vorschprechender Bürger/innen, vermieden werden können.

13. Sozialhilfemissbrauch und Sozialhilfedatenabgleich nach § 117 BSHG

Mit Datum vom 01.01.1998 trat die Verordnung zur Durchführung des § 117 Abs. 1 und 2 BSHG in Kraft. Durch diese Regelung werden die Sozialhilfeträger ermächtigt, einen automatisierten Datenabgleich vorzunehmen. Die Stadt Freiburg nimmt seit dem 1. Quartal 1998 hieran teil. Ziel dieser Verordnung und auch die Teilnahme der Stadt Freiburg an diesem Abgleich ist es, sowohl unbewusstes Verschweigen zusätzlicher Leistungen als auch bewussten Missbrauch zu überprüfen und die Sensibilität der Hilfeempfänger/innen für eine gewissenhafte Angabe der Einkommensverhältnisse zu schärfen.

Im Jahr 2000 wurden durch den Sozialhilfedatenabgleich 51 Fälle mit einem Schadensvolumen von 146 050 DM aufgedeckt. Zusätzlich zum Datenabgleich konnte in 149 Fällen Sozialhilfemissbrauch mit einer Schadenssumme von 837 100 DM festgestellt werden. Das Schadensvolumen, verursacht durch den Sozialhilfemissbrauch, belief sich im Jahr 2000 somit auf fast eine Million DM. In 150 Fällen werden die Forderungen durch Einbehaltungen an der Sozialhilfe getilgt. In 49 Fällen konnten die Sozialhilfeleistungen eingestellt werden. In 30 Missbrauchsfällen wurde Strafanzeige gestellt.

14. Erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des Organisationsgutachtens

Der Endbericht der im Herbst 1999 begonnenen externen Organisationsuntersuchung wurde Ende März 2000 vorgelegt. Insgesamt kam der Gutachter zu 31 verschiedenen Empfehlungen.

Alle Empfehlungen wurden geprüft und konnten von der Verwaltung zur Umsetzung akzeptiert werden. Zwischen Sozial- und Jugendamt und den Dezernaten III und V wurde ein Zeitplan für die Umsetzung entwickelt, eine Prioritätenfestlegung vorgenommen und drei Umsetzungsphasen verabredet.

Der Gutachter kam zur Feststellung, dass der aktuelle Personalstand einer Gesamtabteilung "Hilfen in Notlagen" die Umsetzung der Empfehlungen ohne zusätzliches Personal, also personalneutral, innerhalb von ca. zwei Jahren zulässt.

In seiner Sitzung am 14.11.2000 hat der Gemeinderat die Drucksache G 00195 behandelt und hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Vorschläge beauftragt.

Prioritäten der Umsetzung

- **1. Phase:** 15 Einzelempfehlungen
In die 1. Umsetzungsphase wurden alle Empfehlungen aufgenommen, die in einem Zeitraum von 0 – 3 Monaten aufgegriffen, angestoßen und umgesetzt werden können.
- **2. Phase:** 10 neue Einzelempfehlungen
In der zweiten Phase werden die Empfehlungen umgesetzt, die einer längeren Planung bedürfen und die mittelfristig in 4 – 8 Monaten zumindest eingeleitet und umgesetzt werden können.
- **3. Phase:** 6 neue Einzelempfehlungen
In der letzten Umsetzungsphase werden die Empfehlungen umgesetzt, die einer langfristigen Planung und/oder der Mitwirkung externer Kooperationspartner bedürfen.

Anstelle der bisher üblichen Organisationsverfügungen des Herrn Oberbürgermeisters, Dr. Böhme, wurde erstmals der Abschluss eines "Kontraktes" zur Umsetzung der Empfehlungen vereinbart. Kontraktpartner sind Herr Erster Bürgermeister Seeh, das Personal- und Organisationsamt sowie das Sozial- und Jugendamt. Der Kontrakt wurde zum 01.01.2001 abgeschlossen. Im Vorgriff hierauf wurde jedoch verabredet, dass ab Jahresmitte 2000 die Planungsarbeiten aufgenommen werden und erste Umsetzungen der Empfehlungen erfolgen.

Vorrangig mussten alle von der Organisationsuntersuchung betroffenen Stellenbeschreibungen der Sachbearbeiter/innen bis Ende Juli 2000 überarbeitet und dem Personal- und Organisationsamt zur analytischen Bewertung zugeleitet werden. Einzelergebnisse der Stellenbewertung konnten dadurch im Haushaltsplan 2001/2002 berücksichtigt werden.

Der Organisationsänderungsprozess stellt hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und das Zeitmanagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Hierarchieebenen. Die Arbeitsergebnisse des Organisationsgutachtens und der Umsetzungsmaßnahmen basieren auf einer engen Einbindung der Sachbearbeiterebene in den jeweiligen Diskussionsprozess.

Stand der Umsetzungen zum Jahresende 2000

(In Klammer: Die Nummer der Einzelempfehlungen)

- Zur Intensivierung einer zielgruppenorientierten Vermeidung von Sozialhilfe wird die Hilfestellung künftig stärker als bisher (Hilfeplanung) mit bereits bezirklich organisierten Hilfen vor Ort verknüpft. Die Hilfe zum Lebensunterhalt gewährenden Sachbearbeiter/innen wurden in einem ersten Schritt drei sozialraumorientierten "Regionen" im Stadtgebiet zugeordnet. Diese Regionen entsprechen weitgehendst der bezirklichen Aufteilung des Allgemeinen Sozialdienstes (2).

- Die bisher selbständigen Abteilungen 1 (Allgemeine Sozialhilfe) und Abteilung 2 (Besondere Sozialhilfe) wurden zum 01.01.2001 in der Abteilung 1, "Hilfen in Notlagen", zusammengeführt (3).
- Die vorgeschlagene Stabsstelle "Qualitätsmanagement" wurde eingerichtet und besetzt (4).
- Die vorgeschlagene Stabsstelle "Controlling" wurde eingerichtet und besetzt (5).
- Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Dezember 1999 durchgeführte Mitarbeiterbefragung zur Arbeitszufriedenheit ergab, dass 80 % der Befragten gerne im Sozialamt arbeiten, trotz ihrer partiellen Unzufriedenheit mit einem breiten Spektrum verschiedener Aspekte. Als Führungsinstrument wird die Durchführung einer regelmäßigen Mitarbeiterbefragung vorgeschlagen (12).
- Zur Erhöhung der Einnahmen wurde im Dezember 2000 ein spezialisiertes Sachgebiet für die Bearbeitung bestehender Unterhaltsansprüche, Rückforderungen und Kostenerstattungsansprüchen eingerichtet. Erste Fortbildungsmaßnahmen wurden durchgeführt und werden 2001 weiter intensiviert. Mit der Entwicklung eines am Arbeitserfolg orientierten Steuerungs- und Personalbemessungssystems wurde begonnen (15).
- Die bestehenden Bearbeitungsstrukturen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wurden durch die Reduzierung auf 3 Sachgebietsleitungen zur sozialraumorientierten Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt und durch die Einrichtung des spezialisierten Aufgabenbereiches "Forderungseinzug/Darlehen/Antragsaufnahme" vereinfacht. Erste Überlegungen zum Aufbau neuer Teamstrukturen mit jeweils 3 – 4 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern wurden angestellt. Die vorhandenen Ansätze zur weiteren Qualifizierung der zeitintensiven Erst- und Ausstiegsberatung werden weiter ausgebaut (16).
- Der bestehende "Springerdienst" wurde aufgelöst, die Sachbearbeiter in die laufende Sachbearbeitung einbezogen. Ein Erfolg dieser Maßnahme kann frühestens Ende 2001, nach Klärung noch offener Personalfragen, dargestellt werden (19).
- Die Sachbearbeiter/innen des seit Jahrzehnten spezialisierten Aufgabenbereiches "Einzelhilfe" erarbeiten ein neues Aufgabenprofil zur zielorientierten Hilfestellung. Das Aufgabengebiet soll in der bisherigen Sachgebietsleitung erhalten bleiben. Eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Regionen und den spezialisierten Aufgabenbereichen soll durch die sozialraumorientierte Zuordnung der vorhandenen Personalkapazitäten erreicht werden (20).
- Für neue Sachbearbeiter/innen wurde die Installierung eines qualifizierten Einarbeitungskonzeptes angeregt. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Sachgebietsleitungen wurden im Jahr 2000 verstärkt interne und externe Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt (21). Bedingt durch die regionalisierte und spezialisierte Hilfestellung müssen die Vorschläge des Gutachters auf ihre Machbarkeit überprüft werden.
- Das Ausstiegsmanagement wurde qualifiziert, die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Leitstelle für Arbeit deutlich verbessert. Die Kooperation mit der Jugendagentur wird im

Jahr 2001 ebenfalls weiter ausgebaut. Die Vermittlungsbemühungen auf den ersten Arbeitsmarkt wurden durch einen klaren Arbeitsauftrag an zwei Sachbearbeiter/innen – 1,5 Planstellen – verstärkt (22/29).

- Deutlich verbessert wurde die Hilfestellung für Hilfeempfänger/innen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und gleichzeitig Pflegegeld erhalten (Personen in Pflegestufe 0, die "hauswirtschaftliche Leistungen" erhalten, sowie Hilfeempfänger/innen der Pflegestufen 1, 2 und 3). Die Hilfestellung für diesen Personenkreis erfolgt jetzt in einem spezialisierten Sachgebiet mit 1,5 Planstellen (24).
- Die Führungskultur im Aufgabenbereich "Heimhilfe" wurde durch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit nachhaltig verbessert. Diese Personalentwicklungsmaßnahme hat den Aufgabenbereich insgesamt aufgewertet und trug ebenfalls zur Verflachung der Bearbeitungsstrukturen bei (25).
- Mangels Personalressourcen konnte das für die erste Phase vorgesehene Pilotprojekt "Einkommens- und Vermögensprüfung" im Aufgabenbereich Heimhilfe bisher nicht eingeleitet werden (27).
- Die Ausstiegsberatung für Flüchtlinge mit "Aufenthaltsbefugnis" wurde intensiviert. Eine Mitarbeiterin (0,5 Stelle) wurde von der regulären Sachbearbeitung freigestellt und unterstützt die Arbeit von KOLA mit dem vorrangigen Ziel der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt (22/29).
- Es wurden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Überwindung von Obdachlosigkeit angeregt. In einem speziellen Workshop wurde eine verbesserte Zusammenarbeit der tangierten Abteilungen 1 und 7 diskutiert, der Entwicklungsprozess eingeleitet (30).
- Der Aufgabenbereich "Besondere Zielgruppen in der Sozialhilfe" wurde neu strukturiert und in einer spezialisierten Sachgebietsleitung zusammengefasst. In dieser Sachgebietsleitung erfolgt die Hilfestellung an Menschen ohne Wohnraum, an Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge sowie an Personen, die, im Vorgriff auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger, vorübergehend Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen (31).

Stabsstelle Controlling

Ansichts der finanziellen Dimension der Ausgaben und Einnahmen empfahl der Gutachter die Einrichtung einer "Stabsstelle Controlling" beim Abteilungsleiter. Zum Jahresende 2000 wurde die Stabsstelle Controlling mit dem Auftrag der Erfolgsoptimierung als Managementaufgabe beim Abteilungsleiter angesiedelt.

Vorrangige Aufgabe dieser Stabsstelle ist eine verbesserte und zielorientierte Steuerung der Sozialhilfe mit dem Schwerpunkt Controlling der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, dies insbesondere auch durch die kontinuierliche Anwendung eines Berichtswesens.

Für die Ausgestaltung des "Abteilungscontrollings" gibt es keine uns bisher bekanntgewordenen Erfahrungswerte anderer Sozialämter. Vergleichbare Funktionsstellen sind entweder noch nicht vorhanden oder befinden sich in der Planungsphase oder im Aufbau (Kaiserslautern, Landkreis Nienburg/Weser, Kreis Borken, Lippstadt).

Städte, Länder und Bund arbeiten an der "neuen Steuerung" der Sozialhilfe. Verschiedene Modelle und Projekte werden erprobt, praktiziert oder eingeführt (beispielsweise Hilfeplanung mittels Zielvereinbarung, Beschäftigungsmaßnahmen, Vermittlungsprämien erster Arbeitsmarkt, Pauschalierung der Sozialhilfe, Vergleichsringe von Städten in der Sozialhilfe).

Die reine Datenaufbereitung und die regelmäßige Berichterstattung etc. sind zugeordnete Tätigkeiten. Controlling hat aber seine wesentliche Funktion bei der Planung – Information - Analyse/Kontrolle – Steuerung der vielseitigen und weitreichenden Abteilungs- oder Sozialamtsaufgaben.

Der Abteilungscontroller hat seit Oktober 2000 maßgeblich an verschiedenen Workshops mit teilweise externer Moderation teilgenommen. Die zeitintensiven Workshops dienten der Lösung von Detailproblemen und der weiteren Umsetzung des Organisationsgutachtens, sie ermöglichten auch die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2001.

– Berichtswesen

Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines entscheidungs-, problem- und zielorientierten Berichtswesens für den Amts- und Abteilungsleiter sowie für die verantwortlichen Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter der verschiedenen Aufgabenbereiche ist Grundvoraussetzung zur Überwachung des Abteilungsbudgets. Kosten und Leistungen der Fachbereiche werden für die Abteilung aufbereitet und in komprimierter, transparenter und kommentierter Form (Berichtspyramide) an die Verwaltungshierarchie weitergegeben. Das Berichtswesen findet letztendlich seinen Niederschlag in Vorlagen für gemeinderätliche Gremien und sonstige Institutionen.

– Begleitung des Projektes Ausstiegsmanagement

Eine auf Stand November 2000 vorgenommene und weiter qualifizierte EDV-Auswertung aller Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ergab 330 arbeitslose Personen (von ursprünglich 786 Personen) ohne oder mit geringen Vermittlungshemmnissen. Seit 01.01.2001 verstärken, einer weiteren Empfehlung des Gutachters folgend, 1,5 Sachbearbeiter (personalneutral) die intensive Ausstiegsberatung und die Vermittlungsbemühungen von KOLA auf den ersten Arbeitsmarkt.

– Sozialraumbezogene Strukturanalyse

Die Mitwirkung beim Aufbau und der Fortschreibung einer regionalisierten Sozialstrukturanalyse des HLU-Bereiches (Verursachungsbedingungen und Besonderheiten der Hilfeempfänger-

struktur) und, wo nötig, für die weiterhin spezialisierten Fachbereiche der Abteilung dient künftig der Optimierung der Aufgabenerledigung.

Der Schwerpunkt liegt bei einer zu qualifizierenden Erst- und Ausstiegsberatung sowie der Implementierung einer entsprechenden (künftigen) Hilfeplanung.

– Sozialraumorientierung

Anhand qualifizierter EDV-Auswertungen nach den statistischen Bezirken Freiburgs durch die Anwendungsbetreuerinnen des AS 400 EDV-Verfahrens wurde vor der Sommerpause 2000 der HLU-Bereich in drei Regionen deckungsgleich (mit zu vernachlässigenden geringfügigen Abweichungen) mit den vier Bezirken des Allgemeinen Sozialdienstes festgelegt.

Die räumliche und personelle Zuordnung für die drei Regionen der Abteilug 1 war Ende 2000 in einem ersten Schritt abgeschlossen. Innerhalb dieser Regionen erfolgt in einem zweiten Schritt eine weitere sozialraumbezogene Feingliederung.

– Steuerungssystem Einnahmen

Der Empfehlung des Gutachters folgend, wurde eine spezialisierte Sachgebietsleitung Forderungseinzug eingerichtet und mit der Entwicklung eines Berichtswesens begonnen. Die Zuordnung von Personal und Räumen, Arbeitsausrichtung und Arbeitsstruktur wurde im Dezember 2000 nahezu abgeschlossen. Die Grundlagen für ein steuerungsrelevantes Berichtswesen wurden gemeinsam mit dem Fachbereich erarbeitet und vereinbart.

Erstmals besteht jetzt die Möglichkeit, Fallzahlen und Forderungsarten (Darlehen/Unterhalt/Kostenerstattung), die Höhe der Forderungssummen, sollmäßig fällige Forderungen und tatsächliche Einnahmen abzubilden und sozialraumorientiert auszuwerten. Ein Kennzahlenkatalog zu den Forderungsarten ist erstellt. Die Sachbearbeiter/innen haben Ende 2000 mit der Bestandserfassung der Fälle und Forderungen in Excel-Falllisten begonnen, angestrebt ist die Installation eines formalisierten Berichtswesens ab Herbst 2001.

– Beteiligung an Projekten, Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln

Die enge Einbindung und Mitwirkung des Controllers beim Aufbau und der Koordination der Planungsarbeit auf Amts- und Abteilungsebene unterstützt die Planungsaktivitäten der Abteilung und dient auch der Zusammenführung von Teilplänen.

Zu den ständigen Aufgaben des Controllers zählen:

- die Weiterentwicklung des Finanzberichtswesens,
- die Haushaltsplanung und -erstellung, Sachaufwand der Wohnheime,
- die Weiterentwicklung der Umsetzungen aus dem vorgegebenen Produktplan und der Kosten- und Leistungsrechnung
- die Teilnahme am Vergleichsring "Sozialhilfe" der Städte Baden-Württembergs

Stabsstelle Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement in der Abteilung "Hilfen in Notlagen" hat die Verbesserung

- der Leistungsfähigkeit,
- der Wirtschaftlichkeit und
- der Bürgerorientierung

zum Ziel und soll einen wesentlichen und dauerhaften Beitrag zur Steigerung

- der Zufriedenheit der Bürger,
- der Zufriedenheit der institutionellen Kunden und der Mitarbeiterzufriedenheit

leisten.

Ziel des Qualitätsmanagements ist, eine durchgängige qualitativ hochwertige Leistung in allen Teilprozessen der Sozialhilfe zu erreichen. Dabei sollen auch gemeinsam mit den Sachbearbeiter/innen Fehlerpotentiale ermittelt, Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Fehlerquellen ergriffen und Veränderungsvorschläge erarbeitet werden.

Die Tätigkeit des Qualitätsmanagements ist zukunftsbezogen, Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung früherer Fehler sind nachrangig. Die Umsetzung der Qualitätspolitik "Kundenorientierung – Mitarbeiterorientierung = langfristige Erfolgssicherung" ist der grundlegende Auftrag des Qualitätsmanagers. Das Qualitätsmanagement umfasst die Funktionen Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätsprüfung, Qualitätsverbesserung, Qualitätsmanagement, Darstellung (QM-Handbuch).

Methoden und Werkzeuge zur Qualitätssicherung und Steigerung sind beispielsweise

- die Erarbeitung eines verbindlichen Qualitätsmanagement-Handbuches,
- die Vermittlung qualitativer Zielvorgaben,
- die Erstellung von Leitfäden zur Arbeitsvorgehensweise,
- die Erarbeitung von Empfehlungen zur Initiierung von Fortbildungsveranstaltungen,
- die Organisation eines modernen Arbeitstrainings direkt am Arbeitsplatz,
- die Einführung moderner Führungsmethoden, die darauf ausgerichtet sind, die Sachbearbeiter/innen und Sachgebietsleiter/innen darin zu unterstützen, die Arbeit künftig besser zu bewältigen,
- die Einrichtung und Unterstützung von Qualitätszirkeln.

Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung. Durch die Einrichtung von Qualitätszirkeln werden die Potentiale der Mitarbeiterschaft genutzt, um Qualitätsstände zu beurteilen und Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln. Qualitätszirkel sind Kleingruppen, die eigenverantwortlich Lösungen zu erkannten Qualitätsdefiziten erarbeiten. Diese Maßnahme

unterstützt die Motivation der Sachbearbeiter/innen und fördert so die Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung.

Die Initiierung, Organisation und Unterstützung von Qualitätszirkeln ist eine Aufgabe des Qualitätsmanagers. Für die Verbindlichkeit der Empfehlungen der Qualitätszirkel wurde vereinbart, dass die Ergebnisse der monatlich tagenden Leitungsrunde vorgetragen und anschließend entweder für verbindlich erklärt oder zur Nachbearbeitung an den jeweiligen Qualitätszirkel zurückgegeben werden.

Bisher fanden bereits einige Qualitätszirkel statt, deren Tätigkeit großteils abgeschlossen ist. Weitere sind geplant. Aufgabeninhalte der Qualitätszirkel waren beispielsweise die Fallabgrenzung zwischen den Bearbeitungskräften des gehobenen und des mittleren Dienstes, die Erarbeitung von Richtlinien zu darlehensweiser Hilfestellung nach den §§ 15 a sowie 15 b BSHG und Maßnahmen zur besseren telefonischen Erreichbarkeit der Sachbearbeiter/innen.

Um die Rechtmäßigkeit der Hilfeentscheidungen sicherzustellen, trifft sich unter der Leitung des Qualitätsmanagers regelmäßig die "Lenkungsgruppe Recht und Praxisgestaltung". In dieser Lenkungsgruppe sind bedarfsorientiert alle Leistungsbereiche der Abteilung vertreten, die Widerspruchsstelle sowie die Amtsprüfstelle sind ständige Mitglieder der Lenkungsgruppe.

Die Lenkungsgruppe hat die komplexe Aufgabe, die Rechtmäßigkeit aller Entscheidungen sowie eine einheitliche Praxisgestaltung auf allen Hierarchieebenen der Abteilung zu gewährleisten. Rechtsänderungen, neue Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften etc. müssen erfasst und auf ihre Auswirkungen auf die tägliche Arbeit hin überprüft werden. Die hieraus resultierenden Arbeitsanleitungen sind für alle Sachbearbeiter/innen der Abteilung verbindlich.

Die Lenkungsgruppe regt im Übrigen erforderliche interne und/oder (im Rahmen des vorhandenen Abteilungsbudgets) externe Fortbildungsmaßnahmen an, die vom Qualitätsmanager organisiert werden.

Die Zusammenarbeit mit den institutionellen Kunden (andere Abteilungen des Sozial- und Jugendamtes, andere Ämter und Dienststellen, Wohlfahrtsverbände, Betroffeneninitiativen etc.) soll durch regelmäßige Kontaktgespräche weiter verbessert werden. Diese Fachgespräche sind ein neues Angebot des Sozial- und Jugendamtes und werden zielgruppenorientiert angeboten und organisiert.

Das erste Gespräch wird mit den freien Trägern und Institutionen stattfinden, die in den Arbeitskreisen "Schwangerenberatung" sowie "Lobby für allein Erziehende" Mitglied sind. Ziel ist, die Hilfen der Abteilung für schwangere und allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen durch gegenseitige Information, fachliche Beratung und durch Erfahrungsaustausch zu optimieren. Ferner haben die Kooperationspartner Gelegenheit, offene Fragen zu klären, Anregungen zu geben und Rückmeldungen zur Arbeit der Abteilung zu machen. Diese Fachgespräche sollen sich in etwa jährlichen Abständen wiederholen.

Nach Umsetzung der Empfehlungen des Organisationsgutachtens (ca. Mitte bis Ende 2002) werden zu den Komplexen "Kundenzufriedenheit" sowie "Mitarbeiterzufriedenheit" Befragungen durchgeführt, um neue Schwachstellen aufzudecken, Anregungen und Empfehlungen entgegenzunehmen und um Verbesserungen in die Wege zu leiten.

Der Prozess der Qualitätssicherung hat – ebenso wie das Abteilungs-Controlling – erst angefangen. Schulungen und qualifizierte Fortbildungen sind unabdingbare Voraussetzungen für eine langfristige interne und externe Erfolgsicherung.

Auch die erfolgreichsten Konzepte von gestern können schon morgen ihre Bedeutung verlieren. Flexibel, rasch und kreativ muss auf den permanenten Wandel, der von verschiedensten Seiten auf unsere Arbeits- und Lebenswelt einwirkt, reagiert werden. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess findet aber nur dort statt, wo ihn eine entsprechende Unternehmenskultur fördert. Dies ist permanente Herausforderung an Führungskräfte und den Qualitätsmanager.

Regionalisierung der Sozialhilfe

– Details zum sozialraumorientierten Aufgabenbereich "Regionen"

Vorgegebenes Ziel war die Deckungsgleichheit der drei Regionen mit den vier Bezirken des Allgemeinen Sozialdienstes und den festgelegten statistischen Bezirken im Stadtgebiet. Eine möglichst gleichmäßige Fallbelastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter war zudem anzustreben.

Region 1

Brühl, Zähringen, Herdern, Neuburg, Waldsee, Oberau, Ebnet, Haslach, Wiehre, Vauban, Günterstal, Kappel, Littenweiler

Region 2

Waltershofen, Munzingen, Tiengen, Opfingen, St. Georgen, Rieselfeld

Region 3

Altstadt, Stühlinger, Betzenhausen, Mooswald, Lehen, Landwasser, Hochdorf

Ab Mitte Oktober 2000 erfolgte die Neufallverteilung in die drei Regionen. Seit Mai 2001 erfolgt die Auswertung der Hilfeempfeängerstruktur in den einzelnen Regionen auf der Grundlage des bis dahin entwickelten Berichtswesens. Erst danach können Überlegungen zu weiteren Feingliederungen und dem Personalbedarf angestellt werden.

In weiteren Organisationsschritten werden die sozialen Angebote und Institutionen in den jeweiligen Regionen erfasst (Angebote der Träger der freien Wohlfahrtspflege, konfessionelle und bürgerschaftliche Organisationen und Institutionen etc.), um so das bereits bestehende soziale

Netzwerk in den Regionen zu ermitteln. Im weiteren Prozessverlauf sind dann die notwendigen Verbindungen und notwendige/sinnvolle Verknüpfungen herzustellen.

So werden im Jahr 2001 die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um ab 2002 die Arbeit in der gänzlich neuen Organisationsstruktur in neuer Qualität zu leisten.

Forderungseinzug

Der Einrichtung dieses Spezialbereiches liegt eine Empfehlung aus dem Organisationsgutachten der Firma Mummert und Partner zugrunde. Ziel ist die Optimierung der Einnahmen bei einem flexiblen Personaleinsatz entsprechend den fiskalischen Erfolgen.

Der Forderungseinzug hat den Auftrag, in den nachstehenden Bereichen durch eine qualifizierte und spezialisierte Arbeit höhere Einnahmen zu erzielen:

- Darlehen
- Unterhalt
- Kostenerstattungsfälle nach §§ 103 ff BSHG
- Kostenersatz nach § 92 a und b BSHG
- Erstattungsansprüche nach §§ 102 ff SGB X
- Erstattungs- und Ersatzansprüche nach §§ 115, 116 SGB X

In einem ersten Schritt ist dieser Aufgabenbereich ausschließlich für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt zuständig.

In einem weiteren Schritt soll, bei erfolgreichem Projektverlauf, zu einem späteren Zeitpunkt der Bereich "Hilfen in besonderen Lebenslagen" einbezogen werden. Ob dieser Aufgabenbereich in einem 3. Schritt zum Aufgabenbereich "Zentraler Forderungseinzug" für das gesamte Amt ausgebaut werden soll, bleibt vorerst offen.

Die Organisation des Forderungseinzuges ist analog zu der Einrichtung der Regionen erfolgt, d.h., es wurden drei Teams gebildet, die jeweils einer bestimmten Region zugeordnet wurden. Die Sonderbereiche Einzelhilfe, Hilfe für besondere Zielgruppen, Flüchtlinge sowie die "Hilfe zur Pflege" wurden ebenfalls auf die drei Teams aufgeteilt. Damit minimiert sich die Zahl der jeweiligen Ansprechpartner und erleichtert die erforderliche Zusammenarbeit.

Zunächst wurden dem Forderungseinzug 10,5 Stellen zugeordnet (die vorläufige Personalbemessung wurde in verschiedenen abteilungsinternen Workshops erarbeitet). Dabei wurden zunächst auf die bisher ausschließlich für den Bereich Darlehen tätigen Sachbearbeiter/innen zurückgegriffen und drei weitere Sachbearbeiterinnen aus den früheren Sachgebieten zugeordnet. Erst durch die Entwicklung eines aussagekräftigen Berichtswesens werden in Zukunft EDV-gestützte Aussagen zu einer erfolgsorientierten Personalbemessung ermöglicht.

Der Forderungseinzug hat seine Arbeit am 01.01.2001 aufgenommen.

Stärker als bisher wird bei der Aufgabenerfüllung der fiskalische Aspekt im Vordergrund der Bemühungen stehen. Deshalb wurden Prioritäten festgelegt, um zunächst die Forderungen zu verfolgen, bei denen die größtmögliche Realisierungsmöglichkeit besteht bzw. die höchsten Einnahmen erzielt werden können.

– Antragsaufnahme/Amtshilfe

Die Zentrale Antragsannahme wurde ursprünglich als Anlaufstelle für Personen, die erstmalig beim Sozialamt vorsprechen, konzipiert.

Die hilfeschenden Bürger/innen werden umfassend beraten und über mögliche Hilfsangebote informiert. Dabei erfolgt keine Beschränkung auf spezielle Aufgabenbereiche, Wege zur Selbsthilfe werden aufgezeigt.

Soweit sich im Laufe eines Beratungsgesprächs herausstellt, dass sich der Hilfesuchende in einer akuten finanziellen Notlage befindet, erfolgt die entsprechende Antragsaufnahme. Gleichzeitig erfolgt von dort die Information, wohin der Antrag weitergeleitet wird und wer bei der hilfegebenden Region der/die Ansprechpartner/in ist.

Im Jahr 2000 hatte die ZAA 7.776 Vorsprachen zu verzeichnen. Dabei wurden 487 Anträge auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe und 2 289 Anträge auf Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt aufgenommen und weitergeleitet. In 5 000 Fällen führten die Anliegen der Hilfesuchenden nicht zur Aufnahme eines Hilfeantrages.

Der Aufgabenbereich Amtshilfe ist zuständig für die Entgegennahme der Anträge auf Rundfunkgebührenbefreiung und Telefongebührenermäßigung, außerdem werden Gutscheine für die VAG ausgegeben sowie Amtshilfeersuchen anderer Behörden bearbeitet.

Aufgenommen wurden 4 121 Anträge auf Rundfunkgebührenbefreiung, 2 797 Anträge konnten bewilligt werden, 1 324 Antragsteller erhielten eine Ablehnung, bearbeitet wurden zusätzlich 304 eingegangene Amtshilfeersuchen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk werden ständig Informationen über neue Rechtsanwendungen, Verfahrensweisen und Anwendungsvorschriften ausgetauscht, um eine rechtskonforme Bearbeitung der Anträge sicherzustellen.

Eine weitere Qualifizierung dieses Aufgabenbereichs soll erfolgen, wenn sich zusätzliche räumliche Perspektiven ergeben. Dann ist die Einrichtung eines Beratungs-, Informations- und Servicezentrums mit Antragsaufnahme "BIS" geplant. Hilfesuchende sollen dort künftig über alle Angebote und Leistungen des Sozial- und Jugendamtes qualifiziert und umfassend informiert, kompetent beraten und ggf. an den/die zuständige Sachbearbeiter/in vermittelt werden.

Ausblick 2001/2002

Die weitere Umsetzung der Empfehlungen des Gutachters in allen Aufgabenbereichen der Abteilung "Hilfen in Notlagen" steht im Mittelpunkt der Planungen. Bis Ende August 2001 wird das monatliche Berichtswesen weiter qualifiziert, alle Aufgabenbereiche der Abteilung werden erfasst.

Mit dem Personal- und Organisationsamt wird ein EDV-gestütztes Personalbemessungssystem erarbeitet. Künftige Personalbemessungen sollen hierdurch transparent und nachvollziehbar erfolgen.

Anfang des Jahres 2002 wird zu entscheiden sein, wie die Stadt Freiburg das Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG) umsetzt. Danach haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz.

Zuständig für die Leistungen der Grundsicherung ist der Kreis oder die kreisfreie Stadt (Träger der Grundsicherung), in dessen Bereich der Antragsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Es zeichnet sich ab, dass die Umsetzung dieses Gesetzes eine neue Organisationsänderung in der Abteilung "Hilfen in Notlagen" erforderlich macht.